

Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Rastatt



Impressum:

Herausgegeben von:

Landkreis Rastatt

Dezernat 1, Amt für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen, SG Finanzwirtschaft

Ansprechpartner:

Burkhard Jung Tel. 07222/ 381-1201

Christoph Kist Tel. 07222/ 381-1222

Lisa Ernst Tel. 07222/ 381-1255

Ivette Fübler Tel. 07222/ 381-1226

Anna Walz Tel. 07227/ 381-1269

Rastatt, 24. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------------|
| Vorwort | A-1 |
| Kapitel A Grundsätzliches | A-2 |
| A 1 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen | A-2 |
| A 2 Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Beteiligungen | A-5 |
| A 3 Aufgaben kommunaler Gesellschafter | A-9 |
| A 3.1 Die Beteiligungssteuerung | A-9 |
| A 3.2 Das Beteiligungsmanagement | A-10 |
| Kapitel B Die Beteiligungen des Landkreises Rastatt | B-11 |
| B 1 Übersicht über alle Beteiligungen | B-11 |
| B 1.1 Beteiligungen Landkreis Rastatt | B-13 |
| B 1.2 Übersicht über die Abschlussprüfer der Beteiligungen 2022 | B-14 |
| B 2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen > 25 % | B-15 |
| B 2.1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt | B-17 |
| B 2.2 Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt | B-23 |
| B 2.3 Klinikum Mittelbaden gGmbH | B-29 |
| B 2.4 Energieagentur Mittelbaden gGmbH | B-38 |
| B 3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen < 25 % | B-44 |
| B 3.1 Jobcenter Landkreis Rastatt | B-44 |
| B 3.2 Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH | B-47 |
| B 3.3 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) | B-51 |
| B 3.4 Schwarzwald Tourismus GmbH | B-54 |
| B 3.5 TechnologieRegion Karlsruhe GmbH | B-57 |
| B 3.6 Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdbR | B-61 |
| B 3.7 Regionalverband Mittlerer Oberrhein | B-62 |
| B 3.8 ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen | B-65 |
| B 3.9 EVTZ Eurodistrikt PAMINA | B-68 |
| B 3.10 ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken | B-70 |
| B 3.11 Zweckverband 4IT | B-73 |
| B 3.12 Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V. | B-74 |
| B 4 Geschäftsanteile | B-76 |
| B 4.1 Volksbank Karlsruhe – Baden-Baden eG | B-76 |
| B 4.2 Volksbank Bühl eG | B-77 |
| B 4.3 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband | B-78 |
| B 4.4 Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG | B-79 |
| B 5 Sonstige Mitgliedschaften | B-80 |
| B 6 Stiftungen | B-82 |
| B 6.1 Sozialfonds des Landkreises Rastatt | B-82 |
| Kapitel C Kennzahlenglossar | C-83 |

Vorwort

Mit dem Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohnern ein attraktives und kostengünstiges Leistungsangebot zu gewährleisten, hat der Landkreis Rastatt einige kommunale Aktivitäten aus der Kernverwaltung in (teil-)selbstständige Betriebe ausgegliedert, die eine Unternehmensführung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen. Somit ist der Landkreis Rastatt an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Viele Aufgaben des Landkreises werden in nicht unerheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben oder auch Zweckverbänden und Vereinen außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen. Die kreiseigenen Unternehmen sind – trotz der formalen Ausgründung in Unternehmen privater und öffentlicher Rechtsform – Instrumente zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Ein erfolgreiches Agieren der Unternehmen erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Landkreis Rastatt, den Mitgesellschaftern und den Beteiligungsunternehmen. Als „Konzernmutter“ übernimmt der Kreis wirtschaftliche und politische Verantwortung für seine Tochterorganisationen und trägt unternehmerische Risiken. Umgekehrt müssen die Tochtergesellschaften den Interessen des Kreises dienen, indem sie die übertragenen Aufgaben effizient erfüllen.

Um den Stand der Aufgabenerfüllung und den Grad der Zielerreichung der kommunalen Beteiligungen des Landkreises Rastatt transparent darzustellen, dient der Beteiligungsbericht in erster Linie der Information, Dokumentation und Rechenschaft über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen gegenüber der Landkreisvertretung und der Öffentlichkeit. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Rastatt stellt im Kapitel A die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die kommunalen Betriebe vor. In Kapitel B wird die Struktur des Beteiligungsportfolios sowie der einzelnen Beteiligungsunternehmen in übersichtlicher Form dargestellt. In Kapitel C werden die erhobenen Kennzahlen näher erläutert. Somit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Schaffung von Transparenz über den Tätigkeitsbereich der ausgegliederten Unternehmen.

Die in diesem Bericht aufgeführten Kennzahlen und Leistungszahlen dienen einer noch besseren Steuerung des Konzerns Landkreis Rastatt und tragen damit auch zur Erfüllung der Erfordernisse der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei.

Der Beteiligungsbericht unterliegt der ständigen Weiterentwicklung hin zu einer steuerungswirksamen Konzernberichterstattung und ist in einer digitalen Version auf der Homepage des Landkreises Rastatt verfügbar.

gez.
Prof. Dr. Christian Dusch
Landrat

Kapitel A Grundsätzliches

A 1 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Nicht erst seit der Weltwirtschaftskrise 2007 stehen die kommunalen Körperschaften unter finanziellem Druck. Die Kommunen stecken im Zwiespalt zwischen guter Aufgabenerfüllung auf der einen Seite und knappen finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite. Die Forderung nach höherer Anpassungsfähigkeit und Steigerung der Effizienz bei sich ständig im Wandel befindenden Rahmenbedingungen stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Dies hat insbesondere dazu geführt, dass kommunale Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgelagert und in selbstständige Unternehmen oder kommunale Betriebe umgewandelt wurden. Es ist der Kommune selbst überlassen, bei der Ausgliederung kommunaler Aufgaben auf öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationsformen zurückzugreifen.

Angestoßen wurden diese Entwicklungen in den 90er Jahren durch die Reformbemühungen unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) und der Liberalisierungs- und Privatisierungsgesetzgebung der EU. Immer mehr Kommunen haben seither durch die Ausgliederung der öffentlichen Aufgabenerfüllung effektive, effiziente und bürgerorientierte Dienstleistungsorganisationen etabliert. Somit wird auch heute gern der Begriff des „Konzerns Kommune“ benutzt, da Kommunen mit ihrem differenzierten Aufgabenportfolio und ihren öffentlichen Unternehmen in Privatrechtsform flexibel auf die Anforderungen des Marktes reagieren können. Als typische Beispiele für kommunale Unternehmen können kommunale Krankenhäuser oder Verkehrsbetriebe genannt werden.

Die Beteiligungsunternehmen des Landkreises Rastatt sind von einer hohen Diversität geprägt. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen und die dafür notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu deren Versorgung (z. B. Krankenversorgung) zu unterhalten und notwendige Dienstleistungen anzubieten. Dabei richten sie ihr Handeln nicht primär auf eine Gewinnerzielung aus. Vielmehr gilt es, dem Gemeinwohl zu dienen und die Erfüllung öffentlicher Leistungen zu gewährleisten. Diese Aufgaben gehören zu den zentralen Bausteinen der kommunalen Daseinsvorsorge und bilden den Kern der kommunalen Selbstverwaltung.

Für die Organisation der wirtschaftlichen Betätigung haben die Kommunen Spielräume in der Ausgestaltung der Rechtsform. Die folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Möglichkeiten:

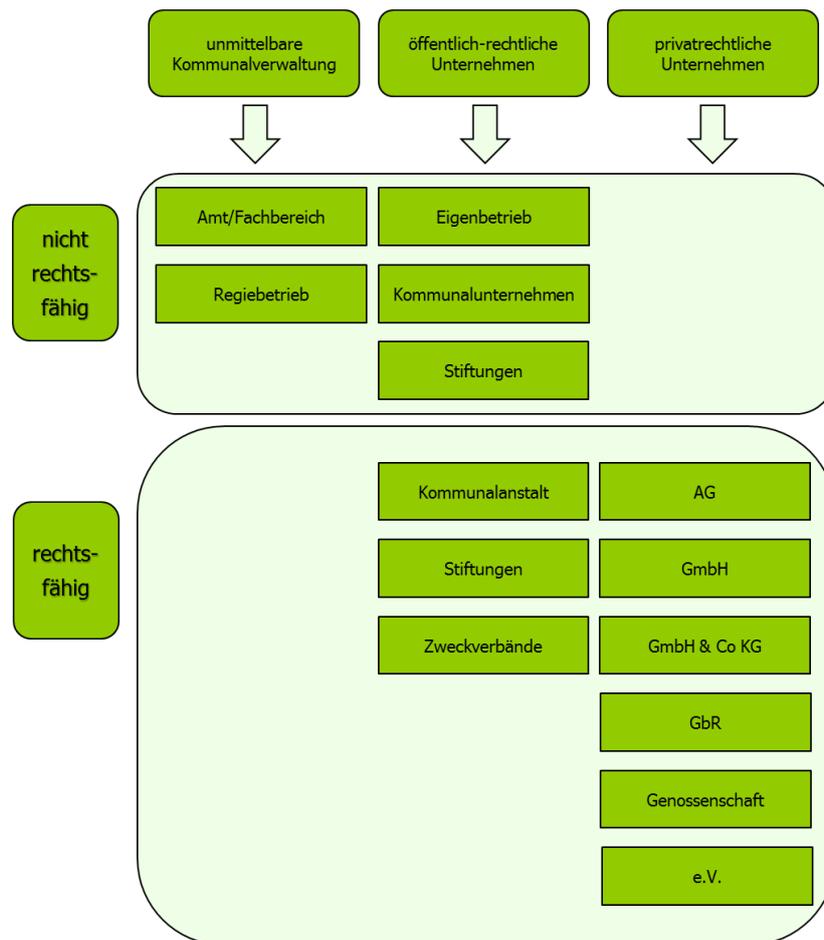


Abbildung 1: Übersicht der Rechtsformen (Quelle: i. A. an KGSt-Bericht 03/2012)

Der Landkreis Rastatt ist an Ausgliederungen unterschiedlicher Rechtsformen, wie dem Eigenbetrieb, der Stiftung, Zweckverbände, der (g)GmbH, der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und dem eingetragenen Verein (e.V.) beteiligt. Deshalb werden diese im weiteren Verlauf näher erläutert.

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist keine eigenständige Rechtsform, sondern ein rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich unselbstständiger Teil der Kommunalverwaltung. Die Organisationsform des Regiebetriebs ist gesetzlich nicht geregelt, sondern beruht auf der Organisationsgewalt der Kommune. Die enge Einbindung des Regiebetriebs in die öffentliche Verwaltung bedeutet insbesondere, dass der Regiebetrieb keine selbstständigen Organe besitzt und die Kommunalverwaltung unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf den Regiebetrieb hat.

Eigenbetrieb

Kommunen können Unternehmen als Eigenbetriebe auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigt. Sie sind wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber mit einer selbstständigen finanzwirtschaftlichen Planung. Zu dieser gehören ein eigener Wirtschaftsplan sowie eine selbstständige Buchführung (doppik-kaufmännisch) mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind durch eine Betriebsatzung zu regeln (§ 3 Abs. 2 EigBG). Es kann eine Betriebsleitung bestellt werden (§ 4 Abs. 1 EigBG). Zudem entscheidet der kommunale Vertreter über alle Angelegenheiten, die nach Kommunalrecht nicht delegierbar sind. Ebenso kann ein beratender oder beschließender Betriebsausschuss gebildet werden (§ 7 Abs. 1 EigBG).

Zweckverband

Gemeinden und Landkreise können zur interkommunalen Zusammenarbeit Zweckverbände bilden, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Zweckverbände sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und treten rechtlich selbstständig auf. Die Interessen der beteiligten Kommunen werden in der Verbandsversammlung vertreten und so wird auch der Einfluss durch die Kommune gewährleistet.

(g)GmbH

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die in der Praxis am häufigsten gewählte privatrechtliche Organisationsform. Sie ist eine rechtlich selbstständige juristische Person des privaten Rechts und damit im Unterschied zum Eigenbetrieb nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich verselbstständigt. Gemäß § 1 GmbHG kann eine GmbH zu jedem zulässigen Zweck errichtet werden, sodass Kommunen diese Rechtsform sowohl für wirtschaftliche als auch für nichtwirtschaftliche Unternehmen (außer für Hilfsbetriebe) nutzen können. Die Haftung ist dabei auf das Betriebsvermögen beschränkt. Eine GmbH besteht aus drei Organen: dem Geschäftsführer, der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat. Letzterer ist jedoch nur dann zu bilden, sofern das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer hat. Trotzdem wird in der Praxis häufig ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet. Die Kommune sichert ihren Einfluss vor allem durch die Gesellschafterversammlung, in die sie Vertreter entsendet und die zur Erteilung von Weisungen gegenüber dem Geschäftsführer befugt ist.

Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) dient im Unterschied zu einer „normalen“ GmbH zwingend einem gemeinnützigen Unternehmensgegenstand, d. h. sie verwendet ihre Erträge für gemeinnützige Zwecke und wird daher steuerlich begünstigt.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Eine weitere privatrechtliche Organisationsform ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Diese Personenvereinigung mit eingeschränkter Rechtsfähigkeit beruht auf einem Gesellschaftsvertrag. Dabei verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks zu fördern. Bei der GbR sind die Organe gesetzlich nicht vorgeschrieben und die Geschäftsführungsbefugnis sowie die Vertretungsmacht nach außen stehen allen Gesellschaftern zu, wobei deren konkreten Rechte und Pflichten im Gesellschaftsvertrag zu definieren sind.

Eingetragener Verein (e.V.)

Ein Verein ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen, um einen gemeinsamen Zweck, der nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist, zu erreichen. Der eingetragene Verein ist dabei ein rechtsfähiger, im Vereinsregister eingetragener Verein, dessen Ordnung durch eine Satzung geregelt ist und der mit eigenen Organen (Mitgliederversammlung und Vorstand) ausgestattet ist.

Stiftung

Stiftungen verfolgen einen vom Stifter festgelegten gemeinnützigen Zweck. Dieser wird mit Hilfe von Vermögen finanziert, das vom Stifter diesem Zweck nachhaltig zur dauerhaften Erfüllung gewidmet wird. Charakteristisch ist, dass eine Stiftung im Unterschied zu einem Verein keine mitgliedschaftliche Struktur aufweist, sondern durch ihr Vermögen konstituiert wird und dabei „sich selbst gehört“. Grundsätzlich unterscheidet man bei Stiftungen hinsichtlich der Rechtsfähigkeit zwischen rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger Stiftung und hinsichtlich der Art zwischen einer Förderstiftung und einer operativen Stiftung. Während rechtsfähige Stiftungen juristische Personen des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts darstellen, befinden sich nicht rechtsfähige Stiftungen in der Trägerschaft eines Treuhänders. Förderstiftungen fördern die Tätigkeiten Dritter, wohingegen operative Stiftungen selbst Projekte durchführen, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Gemeinsame Einrichtung „sui generis“ (Jobcenter)

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Träger, die Kommunen und die Bundesagenturen auf dem Gebiet eines kommunalen Trägers nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44b SGB II eine gemeinsame Einrichtung. Die gemeinsamen Einrichtungen sind Einrichtungen „sui generis“, d. h. Einrichtungen eigener Art, da ihr gesetzlicher Rahmen bzw. ihre Rechtsform einen einzigartigen, formuntypischen Charakter besitzt. Diese Einrichtungen dienen zum Betrieb des Jobcenters.

A 2 Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Beteiligungen

Die Aufgaben des Landkreises werden in § 2 Landkreisordnung (LKrO) definiert und unterscheiden sich wie folgt:

- freiwillige und gesetzliche (Pflicht-)Aufgaben
- weisungsgebundene und weisungsfreie Aufgaben
- hoheitliche und (privat-)wirtschaftliche Aufgaben

In den §§ 102 - 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) finden sich Regelungen über kommunale Unternehmen und Beteiligungen. Über § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 - 117 GemO) auch bei den Landkreisen Anwendung.

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

Nach § 102 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO dürfen Landkreise ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

In § 102 Abs. 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO wird unterstrichen, dass die wirtschaftlichen Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Außerdem sollen die wirtschaftlichen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt des Landkreises abwerfen.

Selbstständige Kommunalanstalt

Der Landkreis kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Der Landkreis regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung des Landkreises für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

Unternehmen in Privatrechtsform

Um das Risiko der Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform auf einem möglichst geringen Niveau zu halten, werden in § 103 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO folgende Voraussetzungen aufgeführt:

Eine Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung oder Beteiligung an einem Unternehmen des Privatrechts ist demnach nur möglich, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

- a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
- b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
- c) dem Landkreis der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) dem Landkreis die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkt eingerichtet werden.“

Nach § 103 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist die Errichtung oder die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft nur dann möglich, wenn der öffentliche Zweck nicht durch eine andere Rechtsform erfüllt werden kann. Die Unternehmensform der Aktiengesellschaft spielt damit im Gemeindefinanzrecht eine eher untergeordnete Rolle.

Der Landkreis hat ein Unternehmen in einer Privatrechtsform, an dem er mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Bei einer geringeren Beteiligung hat der Landkreis darauf hinzuwirken. Außerdem sollen Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten so gering wie möglich gehalten werden.

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 103 a GemO i. V. m. § 48 LKrO legt Ergänzungen speziell für die Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung fest. Demnach darf ein Landkreis ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Vertretung des Landkreises in Unternehmen in Privatrechtsform

Nach § 104 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO vertritt generell der Landrat den Landkreis in den jeweiligen Organen der Unternehmen. Er kann einen Beamten oder Beschäftigten des Landkreises mit seiner Vertretung beauftragen. Der Landkreis kann seinen Vertretern Weisungen erteilen.

Die von dem Landkreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit die besonderen Interessen des Landkreises zu berücksichtigen (§ 104 Abs. 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO).

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

Gehört einem Landkreis die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens oder mindestens der vierte Teil und steht ihm mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, hat der Landkreis dafür zu sorgen, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Außerdem hat der Landkreis bei den o. g. Unternehmen die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben.

Weiterhin hat der Landkreis nach § 105 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Beteiligungsbericht muss mindestens enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

§ 105 a GemO i. V. m. § 48 LKrO regelt die Voraussetzungen der Beteiligung eines Unternehmens, an dem der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen. Dieser Beteiligung darf nur zugestimmt werden, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 GemO vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a GemO vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem der Landkreis unmittelbar beteiligt ist, und das Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 GemO vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens oder andere Rechtsgeschäfte, durch welche der Landkreis seinen Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises nicht beeinträchtigt wird.

Sonstige Gesetze

Die Eigenbetriebe werden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt. Für Zweckverbände ist das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) maßgebend.

Spezialgesetze

Als weitere Rechtsgrundlage bei Beteiligungen des Landkreises ist das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Demzufolge kann eine Gebietskörperschaft verlangen, wenn ihr die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts gehört oder mindestens der vierte Teil der Anteile und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Für die Anwendung der o. g. Aufzählung rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die o. g. Rechte der Gebietskörperschaft zustehen.

Spezielle Rechtsgrundlagen für private Unternehmen, an denen sich Landkreise beteiligen können, sind das Handelsgesetzbuch (HGB), das GmbH-Gesetz (GmbHG) und das Aktiengesetz (AktG).

A 3 Aufgaben kommunaler Gesellschafter

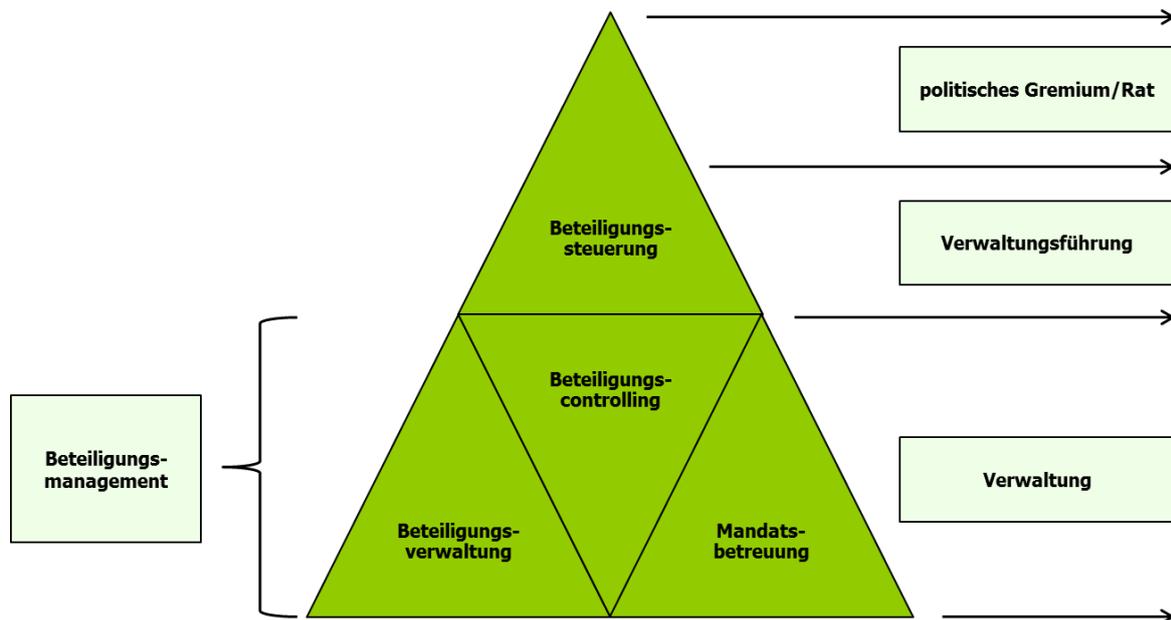


Abbildung 2: Abgrenzung der Begriffe Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement (Quelle: i. A. an KGSt-Bericht 03/2012)

A 3.1 Die Beteiligungssteuerung

Im Interesse der Eigentümerstellung der Kommune und der damit verbundenen Steuerungsziele (Daseinsvorsorge, Wirtschaftlichkeit etc.) müssen Einwirkungsmöglichkeiten geschaffen und genutzt werden. Der Begriff **Beteiligungssteuerung** ist als Oberbegriff für alle Funktionen, die mit der Steuerung der Beteiligungen zusammenhängen, weit zu fassen. Im Sinne dieses Verständnisses beinhaltet Beteiligungssteuerung insbesondere:

- Entscheidungen über die Gründung, den Erwerb, den Verkauf, Rechtsformänderungen oder andere das Beteiligungsportfolio betreffenden Maßnahmen als Ausdruck kommunaler Organisations- und Beteiligungspolitik,
- die Festlegung von kommunalen Strategien und Zielen, die durch eine Beteiligung erfüllt werden sollen und deren Abstimmung mit den strategischen kommunalen Gesamtzielen und damit einhergehend die Festlegung des Umfangs der kommunalen Daseinsvorsorge,
- die Gestaltung von Unternehmensverträgen, genereller Kodizes und Standards wie sie beispielsweise eine Beteiligungsrichtlinie darstellt,
- die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen durch die zuständigen kommunalen Gremien (insbesondere Kreistag, Verwaltungsführung) und deren Umsetzung in den Gesellschaftsgremien (Gesellschafterversammlung, Hauptversammlung),
- die Einrichtung und der Einsatz von Instrumenten und Organisationseinheiten, die zur Erfüllung der o. g. Punkte nötig sind.

Die Beteiligungssteuerung ist eine Aufgabe für Kreistag und Verwaltungsführung.

A 3.2 Das Beteiligungsmanagement

Das **Beteiligungsmanagement** dient der Beteiligungssteuerung in Abstimmung mit der jeweiligen fachlich zuständigen Organisationseinheit durch Entscheidungsvorbereitung, -unterstützung, -durchführung und -kontrolle. Es umfasst im Wesentlichen die Funktionen der Beteiligungsverwaltung, der Mandatsbetreuung und des Beteiligungscontrollings.

Der **Beteiligungsverwaltung** kommt eine administrative Funktion zu. In der Beteiligungsverwaltung werden alle Unterlagen und Informationen zu den Beteiligungen in Beteiligungsakten verwaltet. Hinzu treten Aufgaben zur Gewährleistung formaler Rechtmäßigkeit und weitere Verwaltungsaufgaben.

Durch das **Beteiligungscontrolling** wird dieser Prozess begleitet. Dem Beteiligungscontrolling kommt eine unterstützende Funktion zu, indem entsprechende Analysen und Sachverhaltsbewertungen vorgenommen werden.

Die Informationsversorgung und Beratung kommunaler Vertreter in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen (z. B. Aufsichtsrat), aber auch die Informationsversorgung und Beratung kommunaler Vertreter in den kommunalen Gremien zu Themen, welche die kommunalen Beteiligungen betreffen, wird unter der **Mandatsbetreuung** zusammengefasst.

In organisatorischer Hinsicht bezeichnet der Begriff des Beteiligungsmanagements die organisatorische Einheit, die die Verwaltungsführung und die Entscheidungsträger in enger Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt und bei welcher die oben beschriebenen Teilfunktionen des Beteiligungsmanagements hauptsächlich angesiedelt sind.

Hinweise:

Die Informationen beziehen sich – wenn nicht anders genannt – auf das Berichtsjahr 2022. Einzelne Informationen bzw. Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2022 stehen noch unter dem Vorbehalt des jeweiligen Gremienbeschlusses, da zum Stand der Erstellung noch nicht alle Jahresabschlüsse in den Gremien festgestellt waren.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 13. Oktober 2020 wurde angeregt, Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr farblich kenntlich zu machen. Im Beteiligungsbericht 2022 sind die Änderungen gegenüber dem Berichtsjahr 2021 daher in grüner Schriftfarbe dargestellt.

Kapitel B Die Beteiligungen des Landkreises Rastatt

B 1 Übersicht über alle Beteiligungen

| Unternehmen | | Geschäftsanteile am 31.12.2022 | Beteiligungsquote Landkreis Rastatt |
|---|--|-----------------------------------|--|
| I. EIGENBETRIEB | | | |
| Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Lyzeumstraße 23 76437 Rastatt | | 100,00 % | 100,00 % |
| Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | | 100,00 % | 100,00 % |
| II. KAPITALGESELLSCHAFTEN | | | |
| Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76530 Baden-Baden | bis 2003 Eigenbetrieb Stammeinlage Sachvermögen | 21.900.000,00 € 6.382.072 € | 60,00 % |
| Energieagentur Mittelbaden gGmbH Im Wöhr 6 76437 Rastatt | Stammeinlage | 10.500 € | 40,00 % |
| Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster | Stammeinlage Beteiligungseinlage | 4.150 € 1.085.500 € | 12,65 % |
| Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe | Stammeinlage | 5.112,92 € | 8,00 % |
| Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Wiesentalstraße 5 79115 Freiburg | Stammeinlage | 3.400 € | 3,35 % |
| TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe | Stammeinlage | 1.200 € | 3,125 % |
| III. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS | | | |
| Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdbR | Anteil am Eigenkapital | 247.629,81 € | 3,54 % |
| IV. MITGLIEDSCHAFTEN BEI VERBÄNDEN/ZWECKVERBÄNDEN | | | |
| Regionalverband Mittlerer Oberrhein* Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe | Umlage | 320.877,59 € | 18,88 % |
| ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster | Kapitalumlage | 1.022.584 € | 9,955 % |
| EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg | jährlicher Beitrag | 35.361 € | 6,06 % |
| ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim | Umlage | 167.444,82 € | 5,263 % |
| ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe | Umlage | 2.393,41 € | 0,5171 % |

*Hierbei handelt es sich nicht um eine klassische Beteiligung, allerdings wird die Mitgliedschaft der Vollständigkeit wegen hier mit aufgeführt.

| Unternehmen | | Geschäftsanteile am 31.12.2022 | Beteiligungsquote Landkreis Rastatt |
|---|------------------------|-----------------------------------|--|
| V. SONSTIGE BETEILIGUNGEN | | | |
| Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | jährliche Pauschale | 49.500 € | 2,173 % |
| VI. GESCHÄFTSANTEILE | | | |
| Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe (Körperschaft des öffentl. Rechts) Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe | | 5.550 € | 111 Geschäftsanteile |
| Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG Friedrich-Ebert-Straße 34b 76437 Rastatt | | 4.600 € | 20 Geschäftsanteile |
| Volksbank pur eG Ludwig-Erhard-Allee 1 76131 Karlsruhe | | 500 € | 5 Geschäftsanteile |
| Volksbank Bühl eG Friedrichstr. 4 77815 Bühl | | 400 € | 8 Geschäftsanteile |
| VII. STIFTUNGEN | | | |
| Sozialstiftung des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | | 100,00 % | 100,00 % |

Die Mitgliedsbeiträge der sonstigen Mitgliedschaften werden unter B 5 abgebildet.

B 1.1 Beteiligungen Landkreis Rastatt

| Beteiligungen des Landkreises Rastatt | |
|---|--|
| Beteiligung über 50% | Zweckverbände/Verbände |
| 60 % | 18,88 % |
| Klinikum Mittelbaden gGmbH | Regionalverband Mittlerer Oberrhein |
| KMB MVZ GmbH | 9,95 % |
| KMB MVZ Durmersheim gGmbH | ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen |
| KMB Service GmbH | 6,06 % |
| KMB Catering GmbH | EVTZ Eurodistrikt PAMINA |
| Aspichhof gGmbH | 5,26 % |
| | ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken |
| | 0,5 % |
| | ZV 4IT |
| Kooperationen | Stiftungen |
| Jobcenter Landkreis Rastatt | 100 % |
| | Stiftung Sozialfonds des Landkreises Rastatt |
| Geschäftsanteile | Sonstige Beteiligungen |
| 111 GA* | 2,17 % |
| Bad. Gemeinde-Versicherungsverband (BGV) | Landschaftserhaltungsverband e.V. |
| 20 GA* | |
| Baugenossenschaft Familienheim eG | |
| 8 GA* | |
| Volksbank Bühl eG | |
| 5 GA* | |
| Volksbank pur eG | |
| | |
| Beteiligung unter 50% | Eigenbetriebe |
| 40 % | 100 % |
| Energieagentur Mittelbaden gGmbH | Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt |
| 12,65 % | 100 % |
| Baden-Airpark Beteiligungs-gesellschaft mbH | Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt |
| 34,17 % | |
| Baden-Airpark GmbH | |
| 8 % | |
| Karlsruher Verkehrsverbund (KWV) GmbH | |
| 3,33 % | |
| Technologieregion Karlsruhe GmbH | |
| 3,54 % | |
| Regionales Rechenzentrum KA VermietunasGdBR | |
| 3,35 % | |
| Schwarzwald Tourismus GmbH | |

* GA = Geschäftsanteile

B 1.2 Übersicht über die Abschlussprüfer der Beteiligungen 2022

| Unternehmen | Abschlussprüfer | beauftragt seit Geschäftsjahr |
|--|--|----------------------------------|
| I. EIGENBETRIEB | | |
| Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Lyzeumstraße 23 76437 Rastatt | Amt für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht Landkreis Rastatt | seit Gründung |
| Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | Amt für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht Landkreis Rastatt | seit Gründung |
| II. KAPITALGESELLSCHAFTEN | | |
| Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76530 Baden-Baden | BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart | 2021 |
| Energieagentur Mittelbaden gGmbH Im Wöhr 6 76437 Rastatt | Eversheim Stuible Treuberater GmbH | 2017 |
| Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster | RESIDENZ TREUHAND Dr. Eichhorn, Oberle und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 2018 |
| Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe | HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 2022 |
| Schwarzwald Tourismus GmbH Wiesentalstraße 5 79115 Freiburg | Hecht und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 2022 |
| TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe | Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe | 2019 |
| III. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS | | |
| Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdBR | Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe | seit Gründung |
| IV. MITGLIEDSCHAFTEN BEI ZWECKVERBÄNDEN | | |
| Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe | GPA Baden-Württemberg überörtliche Prüfung | seit Gründung |
| ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster | GPA Baden-Württemberg überörtliche Prüfung | seit Gründung |
| EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg | Paierie Départementale du Bas-Rhin, Strasbourg | seit Gründung |
| ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken Breitenau 3 74736 Hardheim | WIBERA AG, Stuttgart | 2018 |
| ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe | Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe | 2018 |
| V. SONSTIGE BETEILIGUNGEN | | |
| Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V. Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | interne Prüfung durch Mitglieder | seit Gründung |
| VI. STIFTUNGEN | | |
| Sozialfonds des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | Amt für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht Landkreis Rastatt | seit Gründung |

B 2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen > 25 %

| | Unternehmen | Stand der Geschäftsanteile am 31.12.2022 | Beteiligungsquote Landkreis | Bilanzsumme 31.12.2022 |
|---|--|--|-----------------------------|------------------------|
| 1 | Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Lyzeumstraße 23 76437 Rastatt | 100,00 % | 100,00 % | 28.617.515,24 € |
| 2 | Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | 100,00 % | 100,00 % | ./. |
| 3 | Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden | 21.900.000 € | 60,00 % | 174.164.836,08 € |
| 4 | Energieagentur Mittelbaden gGmbH Im Wöhr 6 76437 Rastatt | 10.500 € | 40,00 % | 442.842,50 € |

Ergebnis der unmittelbaren Beteiligungen > 25 % und des Landkreises Rastatt

| | Unternehmen | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Veränderung 2021/2022 in % |
|---|--|------------------|-----------------|-----------------|----------------------------|
| 1 | Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | 14.835.599,91 € | 6.405.130,96 € | 9.939.099,21 € | 55,17 % |
| 2 | Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Lyzeumstraße 23 76437 Rastatt | -615.700,72 € | -236.491,57 € | 578.247,78 € | 344,51 % |
| 3 | Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | -211.591,45 € | -260.241,22 € | ./. | ./. |
| 4 | Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden | -10.453.960,67 € | -4.670.034,13 € | -5.710.301,12 € | -22,28 % |
| 5 | Energieagentur Mittelbaden gGmbH Im Wöhr 6 76437 Rastatt | -81.109,42 € | 28.414,97 € | 148.632,22 € | 423,08 % |
| | Saldo | 3.473.237,65 € | 1.266.779,01 € | 4.955.678,09 € | 291,20 % |

Schulden* der unmittelbaren Beteiligungen > 25 % und des Landkreises Rastatt

| | Unternehmen | Schuldenstand 2020* | Schuldenstand 2021* | Schuldenstand 2022* | Veränderung 2021/2022 in % |
|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|
| 1 | Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | 43.284.210,32 € | 39.298.797,87 € | 35.083.577,44 € | -10,73 % |
| 2 | Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Lyzeumstraße 23 76437 Rastatt | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 % |
| 3 | Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt | 0,00 € | 0,00 € | ./. | ./. |
| 4 | Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden | 23.731.996,23 € | 16.724.679,91 € | 18.176.684,65 € | 8,68 % |
| 5 | Energieagentur Mittelbaden gGmbH Im Wöhr 6 76437 Rastatt | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 % |
| | Saldo | 67.016.204,55 € | 56.023.477,78 € | 53.260.262,09 € | -4,93 % |

* umfasst nur die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, interne Darlehen sind nicht berücksichtigt

B 2.1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt



Grunddaten

| | |
|------------------|--|
| Unternehmensname | Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt |
| Adresse | Lyzeumstraße 23, 76437 Rastatt |
| Tel. | 07222/381-5555 |
| Fax | 07222/381-5599 |
| E-Mail | awb@landkreis-rastatt.de |
| Homepage | www.awb-landkreis-rastatt.de |

Rechtsform

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebsatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 26. April 2022, geregelt.

Rechtliche Grundlage

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt.

Gegenstand des Unternehmens

In Baden-Württemberg gehört die Abfallentsorgung nach § 6 Abs. 1 LKreiWiG zu den Aufgaben der Stadt- und Landkreise. Aus dem Amt für Abfallwirtschaft ging zum 1. Januar 1996 der als Eigenbetrieb organisierte Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt (AWB) hervor. Dieser nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr.

Die Durchführung dieser Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) zum Zwecke der Schonung der natürlichen Ressourcen. Hierbei gilt es, die in § 6 Abs. 1 KrWG festgelegte Abfallhierarchie einzuhalten. Diese besagt, dass Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Reihenfolge stehen:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Bei der Umsetzung der Abfallwirtschaft beschränkt sich der Abfallwirtschaftsbetrieb ganz bewusst auf seine Kernaufgaben. Hierzu gehören:

- Festlegung der Rahmenbedingungen der Abfalleinsammlung und Gebührenveranlagung
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Kundenberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Großteil der operativen Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Einsammeln der Abfälle, wird über öffentliche Ausschreibungsverfahren an private Unternehmen (Entsorgungsfachbetriebe) vergeben, um flexibel auf die Veränderungen in der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Die Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Rastatt regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Dienstleistung Abfallentsorgung.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Anteilseigner des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses zum Ende des Berichtsjahres waren:

| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Rastatt | |
|---|-----------------------------------|
| Vorsitzender: | Landrat Prof. Dr. Christian Dusch |
| Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Rastatt: | |
| • Erik Ernst | • Yvonne Zick |
| • Johannes van Daalen | • Beate Benning-Gross |
| • Dr. Michael Götz | • Tanja Hofmeister |
| • Christian Greilach | • Laura Wild |
| • Jürgen Pfetzer | • Peter Hirn |
| • Hartwig Rihm | • Walter Jüngling |
| • Markus Burger | • Alois Degler |
| • Christof Florus | • Armin Kellert |
| • Dieter Kohler | • Lutz Jäckel |
| • Robert Wein | • Dieter Balle |

Kaufmännische Betriebsleiterin ist Frau Claudia Gärtner.

Technische Betriebsleiterin ist Frau Regine Krug.

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Vollzeitkräfte | 30 | 35 | 35 |
| Teilzeitkräfte | 8 | 6 | 7 |
| Aushilfen | 10 | 9 | 11 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 48 | 50 | 53 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt für die Bevölkerung Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten für Abfälle zweckmäßig und nach dem Stand des technischen Fortschritts zur Verfügung. Diese erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand gemäß der Betriebssatzung überein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ist für den Betrieb folgender Einrichtungen zuständig:

- Bodenaushubdeponie Durmersheim
- Bodenaushubdeponie Gernsbach
- Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen
- Wertstoffhof Bühl Vimbuch
- Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" Gaggenau-Oberweier

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt agiert als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und führt die Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt. Der Betrieb gliedert sich dabei in folgende Betriebszweige:

- Betriebszweig „Siedlungsabfall“
- Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

- Betriebszweig „Bodenaushub“

Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt

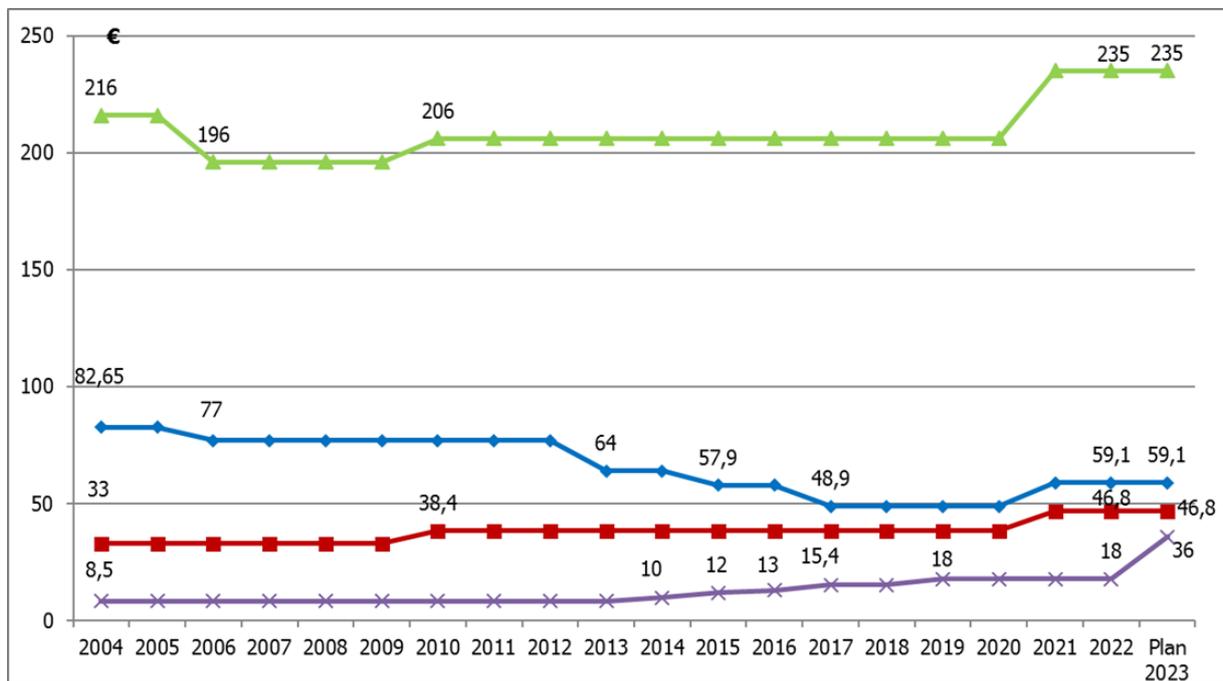
Die Zielsetzung der Gebührenstabilität im Bereich der Behältergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 konnte erreicht werden, nachdem im vergangenen Kalenderjahr eine Gebührenerhöhung unvermeidbar war.

Im Bereich der Selbstanliefergebühren konnte die Zielsetzung der Gebührenstabilität weitestgehend erreicht werden, sodass im Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 nur moderate Gebührenanpassungen von rund 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr notwendig wurden. Diese Gebührenanpassungen betreffen die Anlieferung von nicht verwertbarem Bauschutt (von 180 Euro/Tonne auf 240 Euro/Tonne) sowie die gebührenpflichtigen Anlieferungen von Grünabfällen und Wurzelstöcken (von 70 Euro/Tonne auf 80 Euro/Tonne). Dahingegen reduziert sich der Gebührensatz für die Anlieferung von thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II (von 235 Euro/Tonne auf 230 Euro/Tonne).

Weiterhin konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb sein Serviceangebot um einen Asbest Mini Bag mit einem Fassungsvermögen von ca. 120 Liter erweitern, welcher für einen Verkaufspreis für 2,50 Euro adäquat zu dem 120 Liter Mineralfaser Mini Bag erworben werden kann.

Nachdem die eingeführten Pauschalierungen unterhalb der Mindestlast sich in der Praxis nach einem Jahr Erfahrung als praktikabel erwiesen haben, wurde ab 1. Januar 2022 im Bereich der Altholzlieferungen eine weitere Mini-Pauschale bis 0,5 m³ eingeführt, bei welcher den Anliefernden eine Gebühr von 8,00 Euro berechnet wird. Weitere Informationen können dem Jahresabschluss 2022 des AWB vom 12. Juni 2023 entnommen werden.

Entwicklung der Abfallgebühren



Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|---|------------------------|----------|------------------------------------|------------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 10.674.249,54 € | A | Eigenkapital | -357.612,29 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 92.987,00 € | B | Empfangene Ertragszuschüsse | 190.137,00 € |
| | II. Sachanlagen | 8.928.822,14 € | C | Rückstellungen | 26.418.044,10 € |
| | III. Finanzanlagen | 1.652.440,40 € | D | Verbindlichkeiten | 2.366.946,43 € |
| B | Umlaufvermögen | 14.847.094,20 € | E | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | I. Vorräte | 52.247,90 € | | | |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.924.944,03 € | | | |
| | III. Wertpapiere | 0,00 € | | | |
| | IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 10.869.902,27 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 3.096.171,50 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 28.617.515,24 € | | Summe | 28.617.515,24 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|---|----------------------|----------------------|---------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 12.868.642,98 € | 15.368.110,33 € | 15.256.761,21 € |
| 2 | akt. Eigenleistung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 3.037.642,60 € | 5.568.930,85 € | 5.283.770,35 € |
| 4 | Materialaufwand | 11.377.577,47 € | 12.573.233,18 € | 13.733.664,82 € |
| 5 | Personalaufwand | 2.621.976,95 € | 2.706.285,84 € | 2.796.382,43 € |
| 6 | Abschreibungen | 506.118,77 € | 627.706,38 € | 574.182,17 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.021.324,30 € | 5.249.448,31 € | 2.843.569,10 € |
| 8 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 51.882,17 € | 36.333,94 € | 21.452,21 € |
| 9 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 11 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 46.211,89 € | 52.787,69 € | 35.531,04 € |
| 12 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -615.041,63 € | -236.086,28 € | 578.654,21 € |
| 13 | außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 14 | außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 15 | außerordentliches Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 16 | Steuern | 659,09 € | 405,29 € | 406,43 € |
| 17 | Jahresgewinn/Jahresverlust | -615.700,72 € | -236.491,57 € | 578.247,78 € |

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat 2022 keine Kapitalzuführungen/Gesellschafterzuschüsse an den Abfallwirtschaftsbetrieb geleistet. Ebenso wenig erfolgte eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

| Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage¹ | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|----------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | %-Veränderung |
| Rohertag | 4.528.708 € | 8.363.808 € | 6.806.867 € | -18,62 % |
| Rohertag pro Mitarbeiter | 94.348 € | 167.276 € | 128.431 € | -23,22 % |
| Umsatzerlös pro Mitarbeiter | 268.097 € | 307.362 € | 287.863 € | -6,34 % |
| Personalaufwandsquote | 20,37 % | 17,61 % | 18,33 % | 4,08 % |
| Materialaufwandsquote | 88,41 % | 81,81 % | 90,02 % | 10,03 % |
| Abschreibungsquote | 3,93 % | 4,08 % | 3,76 % | -7,86 % |
| Anlagenintensität | 53,50 % | 39,04 % | 37,30 % | -4,46 % |
| Umlaufintensität | 46,43 % | 49,59 % | 51,88 % | 4,61 % |
| Vorratsintensität | 0,25 % | 0,23 % | 0,18 % | -21,98 % |
| Forderungsintensität | 11,58 % | 16,05 % | 13,72 % | -14,52 % |
| Umschlagsdauer (in Jahren) | 1,84 | 1,84 | 1,88 | 1,17 % |
| Forderungsreichweite (in Tagen) | 77,81 | 108,01 | 93,90 | -13,06 % |
| Lieferantenziel (in Tagen) | 42,17 | 61,34 | 61,38 | 0,06 % |
| Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit | 233.501,23 € | 990.517,81 € | 499.338,32 € | -49,59 % |

Ausblick

Die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt ist nach wie vor gut aufgestellt, was beim Blick auf die Abfallbilanz deutlich wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann seit der letzten Erhöhung zum 1. Januar 2021 seine Behältergebühren auch für das Jahr 2023 stabil halten. Er zählt mit seinen Behältergebühren daher unverändert zu den gebührenfreundlichen Landkreisen im Landesvergleich.

Neben der Weiterführung der Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und der Umsetzung der ersten sich aus dem Zwischenbericht ergebenden Maßnahmen steht außerdem die Stilllegung der Zentraldeponie unverändert im Fokus des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Durchführung einer Standortsuche nach einer Deponie der Deponieklasse I, die Konzeption für die Beseitigung mineralischer Abfälle der Deponieklasse 0 sowie die Erarbeitung einer Grüngutkonzeption stellen weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Abfallwirtschaftsbetriebes dar.

Das seit dem Jahr 2022 eingesetzte Detektionssystem zur Erkennung von Störstoffen in der Biotonne dient dem übergeordneten Ziel der größtmöglichen Sortenreinheit. Begleitet wird der Einsatz dieses Systems durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Dennoch gibt es in diesem Bereich noch viel Potenzial, welches der Abfallwirtschaftsbetrieb auch durch die Arbeit des eingesetzten Qualitätskontrolleurs durch Behälterkontrollen ausschöpfen möchte.

Die Abfallpädagogik steht für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft stark im Fokus. Abfall ist ein spannendes und zentrales Thema und kann in der heutigen Zeit nicht oft genug ins Bewusstsein der Landkreisbewohnenden gerückt werden. Besonders in jungen Jahren sollte in Hinsicht auf Abfallvermeidung und -trennung ein Problembewusstsein geschaffen und die Weichen auf Wissen und Sensibilisierung gestellt werden. Verschiedenste Unterrichtseinheiten werden von den erfahrenen Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes angeboten. Auch außerhalb der Schulen wird seit der Inbetriebnahme der Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im Spätsommer 2021 eine Möglichkeit zur Wissensvermittlung angeboten. Die Rückmeldungen insbesondere der jüngeren Generation zeigen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Besuchenden über die Thematik Abfall und ökologisches Denken auf kreative und einfallsreiche Art und Weise aufklärt und das Erlebnis vor Ort eine willkommene Abwechslung darstellt.

¹ Die Kennzahlenbildung ist in Kapitel C erläutert.

Der Ausbau und die Fortentwicklung seiner digitalen Angebote stellt für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft ein Schwerpunkt dar. Neben der stetigen Optimierung der Abfall-App wird die Homepage, aber auch der Instagram- und Facebook-Auftritt stetig fortentwickelt und zur Wissensvermittlung insbesondere im Bereich der zentralen Themenfelder Abfallvermeidung und -verwertung genutzt.

Aktuell wird unter Hochdruck an der erweiterten Digitalisierung der Online-Behälterdienste gearbeitet, die kurz vor der Fertigstellung steht. Die nicht unerheblichen datenschutzrechtlichen Hürden konnten inzwischen ausgeräumt werden, sodass es den Kundinnen und Kunden in Kürze ermöglicht werden kann, ihre Behälter online an-, ab- und umzumelden. Diese Dienste werden zusätzlich zu den bereits seit geraumer Zeit schon bestehenden Online-Benutzerdiensten, wie z. B. der Einsehung der Leerungen und Sperrmüll auf Abruf, angeboten, um eine vollumfängliche Verwaltung der Behälter zu garantieren und um den Weg der Bürger zur Behörde künftig ersparen zu können. Das bisherige analoge Serviceangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes bleibt jedoch auch weiterhin unverändert vorhanden. Die Mitarbeitenden des Sachgebiets Marketing und Vertrieb stehen ergänzend mit ihrer kompetenten und effektiven Kundenberatung und -betreuung wie gewohnt zur Verfügung.

B 2.2 Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Grunddaten

| | |
|------------------|---|
| Unternehmensname | Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt |
| Adresse | Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt |
| Tel. | 07222/381 – Durchwahl: 3001, 3105, 3112, 3113, 3114, 3115 |
| Fax | 07222/381-3199 |
| E-Mail | breitband@landkreis-rastatt.de |
| Homepage | www.breitband-landkreis-rastatt.de |

Rechtsform

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 11. Dezember 2018 geregelt.

Rechtliche Grundlage

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt wurde zum 1. Januar 2019 gegründet und wird seither nach dem Eigenbetriebsgesetz und der darauf basierenden Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg geführt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt ist die Schaffung und Bereitstellung einer Breitband-Infrastruktur zur Versorgung der „weißen Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit) in Gewerbegebieten, einzelnen Wohngebieten sowie 54 Schulen und einem Krankenhaus in 18 Kommunen (Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühlertal, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Kuppenheim, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Rastatt, Sinzheim, Steinmauern und Weisenbach sowie einem singulären Schulanschluss in Gaggenau) im Landkreis Rastatt und in daran angrenzenden Regionen nach Maßgabe der §§ 2 Abs. 1, 48 LKrO i. V. m. § 102 GemO in Form eines NGA-Netzes (Next Generation Access Network). Hierzu gehört sowohl die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen, als auch die Anmietung vorhandener Infrastrukturen mit dem Ziel der Verpachtung des gesamten NGA-Netzes an einen Netzbetreiber, dem diese gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung kann der Eigenbetrieb alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, insbesondere mit Städten und Gemeinden Pachtverträge zur Nutzung derer vorhandenen Infrastruktur abschließen, sowie deren Unterverpachtung an den Netzbetreiber vornehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Anteilseigner des Eigenbetriebs Breitbandversorgung und brachte ein Stammkapital von 20.000 € ein.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung der Kreistag, der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (AVF) als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Als beschließender Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt fungiert der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen. Mitglieder des Betriebsausschusses im Berichtsjahr waren:

| Betriebsausschuss Ausschuss für Verwaltung und Finanzen | |
|---|---|
| <u>Vorsitzender:</u> | Herr Landrat Dr. Prof. Christian Dusch Stellvertretende Vorsitzende: Herr ELB Dr. Jörg Peter, bei Verhinderung: Herr Kreisrat Karsten Mußler |
| Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen: | |
| • Hans Jürgen Pütsch | • Veronika Laukart |
| • Andreas Merkel | • Brigitte Schäuble |
| • Georg Feuerer | • Jürgen Pfetzer |
| • Frank Kiefer | • Hartwig Rihm |
| • Christian Schmid | • Reiner Dehmelt |
| • Hans-Peter Braun | • Christian Greilach |
| • Karsten Mußler | • Arne Pfirrmann |
| • Rolf Spiegelhalder | • Hubert Schnurr |
| • Christof Florus | • Helmut Pautler |
| • Markus Burger | • Achim Rietz |
| • Klaus Föry | • Sabine Katz |
| • Beate Benning-Gross | • Hans-Peter Behrens |
| • Manuel Hummel | • Matthias Schmälzle |
| • Anna Zimmermann-Aubeck | • Annika Hummel |
| • Walter Jüngling | • Laura Wild |
| • Peter Hirn | • Johannes Ernst Kopp |
| • Michael Pfeiffer | • Renate Schwarz |
| • Alois Degler | • Dr.-Ing. Volker Kek |
| • Constantin Sperneac-Wolfer | • Armin Kellert |
| • Lutz Jäckel | • Michael Weber |

Betriebsleiter des Eigenbetriebs: Herr Mario Mohr
Technischer Projektleiter: Herr Matthias Möhrle
Kaufmännische Projektleiterin: Frau Karin Kuklok

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Vollzeitkräfte | 6 | 5 | 5 |
| Teilzeitkräfte | 2 | 2 | 1 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 8 | 7 | 6 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sicherstellung leistungsfähiger Internetzugänge ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu wurde der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt am 1. Januar 2019 gegründet. Vorrangiges Ziel ist daher der Aufbau eines landkreisweiten NGA-Netzes (Next Generation Access Network), welches ein passives Glasfasernetz (Backbone, Backhaul, Anbindung Gewerbegebiete, Verteilnetz) mit Anschlüssen in den „weißen Flecken“ beinhaltet. Als „weiße Flecken“ gelten im Sinne der Breitbandförderung unterversorgte Bereiche, in denen der bisherige Internetzugang keine 30 Mbit/s (als Downloadgeschwindigkeit) erreicht. In diesem Landkreisprojekt wird der Ausbau in 18

Kommunen des Landkreises Rastatt in den berechtigten Gewerbe- und Wohngebieten sowie an 54 Schulen und einem Krankenhaus realisiert. Da das Breitbandnetz im Jahr 2022 vollständig errichtet wurde, ist eine Breitbandversorgung mit leistungsfähigen Internetzugängen gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Kreistag sprach sich bereits 2016 dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten NGA-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Bundes- und Landesförderung

Deshalb hat der Landkreis eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) beantragt, die mit den vorläufigen Bescheiden des Bundes vom 27. Juli 2017 und des Landes vom 22. November 2017 bewilligt wurde.

Am 30. Januar 2020 wurde der finale Förderantrag beim Projektträger des Bundes, der atene KOM, gestellt. Nach zwei Nachforderungsrunden im April und Juni 2020 erging der finale Förderbescheid des Bundes am 27. Juli 2020 an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt. Der Bund erkennt darin 39.945.201,00 € als förderfähigen Gesamtaufwand an und fördert das Breitbandprojekt entsprechend der Förderquote von 50 % mit 19.972.600,00 €. Der Änderungsbescheid des Landes Baden-Württemberg mit der finalen Zuwendung von 8.392.086,30 € erging am 13. November 2020. Hierbei werden die förderfähigen Projektkosten zu 20 % kofinanziert, die Anbindung der Schulen im Landkreis hingegen zu 40 %.

Im Projektverlauf war es aufgrund von Kostenverschiebungen notwendig, Änderungsanträge beim Fördergeber zu stellen. Der erste Änderungsantrag vom 22. April 2022 wurde mit einer Förderhöhe von 19.694.046,00 € (anerkannte förderfähige Kosten 39.388.094,00 €) vom Fördergeber Bund bewilligt. Im Änderungsbescheid vom 2. Juni 2022 folgte die Anpassung der Landesförderung mit einer Höhe von 8.280.664,00 €. Der am 10. Oktober 2022 beim Fördergeber Bund eingereichte zweite Änderungsantrag umfasst eine beantragte Förderhöhe von 19.993.191,00 € (beantragte förderfähige Kosten 39.986.383,00 € und wurde mit Bescheid vom 2. Februar 2022 bewilligt.

Darlehen

Gemäß Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Kommunen dem Landkreis ein Darlehen für die nichtförderfähigen Kosten zur Errichtung des innerörtlichen Netzes. Der Darlehensabruf soll gemäß der Vereinbarung in zwei Tranchen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt erfolgen. Im November 2020 wurde zunächst die erste Tranche des Darlehens mit einer Summe von 3.992.480,00 € abgerufen. Im Juni 2021 folgte dann der Abruf für die zweite Tranche von 5.649.449,00 €. Für die geplanten nichtförderfähigen Kosten des Breitbandausbaus gewährten die am Projekt beteiligten 18 Kommunen somit einen Gesamtdarlehensbetrag von 9.641.929,00 €. Die in 2021 vorgenommene Darlehensrückzahlung (Zins/Tilgung) von insgesamt 167.397,22 € setzt sich aus einem Tilgungsbetrag von 159.699,20 € und einem Zinsbetrag von 7.698,02 € zusammen. Im Jahr 2022 wurde die Darlehensrückzahlung mit insgesamt 418.532,23 € (Tilgung 385.677,16 € und Zins 32.855,07 €) fortgeführt.

Investitionskostenzuschuss Landkreis Rastatt

Der Landkreis Rastatt fördert das Breitbandprojekt in Form eines Investitionskostenzuschusses. Demnach wurde in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Investitionskostenzuschuss von 2.500.000 € an den Eigenbetrieb geleistet. Zusammen mit dem Zuschuss des Jahres 2019 von 1.980.000 € ergibt sich damit ein Gesamtinvestitionskostenzuschuss von 6.980.000 €. Im Jahr 2022 waren keine weiteren Investitionskostenzuschüsse vom Landkreis Rastatt vorgesehen.

Bauentwicklung

Der Ausbau des Breitbandnetzes startete am 24. August 2020 in allen drei Clustern (Bau-Lösen) zeitgleich. Die Baumaßnahmen konnten dann im August 2022 bis auf sehr wenige Restarbeiten (Anschluss von Nachzüglern, Nacharbeiten von Oberflächen) abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang erfolgte der Trassenbau auf einer Länge von 183 km. Davon erfolgten 30 % im Rahmen von Mitverlegungsmaßnahmen bei anderen Versorgungsträgern. Es wurden insgesamt Rohrverbände mit einer Länge von ca. 289 km verlegt. Die eingebrachten Glasfaserkabel belaufen sich auf ca. 669 km. Zusätzlich wurde für die Realisierung des NGA-Netzes vorhandene Infrastruktur (Glasfasern und Leerrohre) auf einer Länge von ca. 148 km bei Dritten (Stadtwerke, Telekommunikationsunternehmen, Kommunen) gepachtet.

Parallel zu den Bauarbeiten wurden bereits im Mai 2022 die ersten Anschlüsse ihrer Bestimmung übergeben. Beginnend mit den Kreisschulen in Rastatt, welche offiziell am 24. Mai 2022 mit einem Festakt in der Josef-Durler-Schule in Betrieb genommen wurden. Fortlaufend bis Ende September 2022 konnten dann sukzessive alle Ortsnetze an den Betreiber übergeben und dabei die Kundinnen und Kunden in den Ausbaugebieten mit Signal versorgt werden.

In 2022 konnte die Baumaßnahme des geförderten Hochgeschwindigkeitsdatennetzes (Datenübertragung symmetrisch bis 1 GBit/s) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit 1518 errichteten Hausanschlusspunkten (APL) ist eine Versorgung von bis zu 1736 Gewerbe-, 1483 Privatkunden sowie 54 Schulen, einem Krankenhaus und 17 institutionellen Nachfragenden sichergestellt.

Lage des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts 2022 noch nicht final fertiggestellt. Aus diesem Grund werden die Vorjahresdaten dargestellt.

| Bilanz zum 31.12.2021 | | | | | |
|------------------------------|---|------------------------|----------|------------------------------------|------------------------|
| Aktiva | | | Passiva | | |
| | | 2021 | | 2021 | |
| A | Anlagevermögen | 24.793.523,64 € | A | Eigenkapital | -240.241,22 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 7.785,00 € | | I. Stammkapital | 20.000,00 € |
| | II. Sachanlagen | 24.785.738,64 € | | II. Jahresfehlbetrag | -260.241,22 € |
| | III. Finanzanlagen | 0,00 € | B | Empfangene Ertragszuschüsse | 17.881.333,98 € |
| B | Umlaufvermögen | 2.695.351,21 € | C | Rückstellungen | 0,00 € |
| | I. Vorräte | 0,00 € | D | Verbindlichkeiten | 10.099.160,83 € |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 681.333,58 € | E | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | III. Wertpapiere | 0,00 € | | | |
| | IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 2.014.017,63 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 251.378,74 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 27.740.253,59 € | | Summe | 27.740.253,59 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | |
|------------------------------------|---|----------------------|----------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 |
| 1 | Umsatzerlöse | 0,00 € | 66,00 € |
| 2 | akt. Eigenleistung | 103.269,67 € | 128.173,94 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 211.591,44 € | 260.241,15 € |
| 4 | Materialaufwand | 7.234,68 € | 60.909,82 € |
| 5 | Personalaufwand | 0,00 € | 0,00 € |
| 6 | Abschreibungen | 2.972,34 € | 4.079,93 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 516.245,54 € | 576.034,54 € |
| 8 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € |
| 9 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € |
| 11 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 € | 7.698,02 € |
| 12 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -211.591,45 € | -260.241,22 € |
| 13 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 14 | Jahresgewinn/Jahresverlust | -211.591,45 € | -260.241,22 € |

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat im Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags von 260.241,22 € geleistet. Eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt wurde nicht übernommen.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

| Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2020 | 2021 |
| Anlagenintensität | 60,72 % | 89,38 % |
| Umlaufintensität | 36,48 % | 9,72 % |
| Eigenkapitalquote | -2,04 % | -0,87 % |
| Fremdkapitalquote | 47,58 % | 36,41 % |
| Eigenkapitalrendite | 110,44 % | 108,32 % |

Ausblick

Mittelabruf

Alle bis zum Projektende angefallenen und noch nicht abgerufenen förderfähigen Kosten sollen im Jahr 2023 vollumfänglich beim Fördergeber abgerufen werden. Zur Umsetzung ist dafür lediglich noch ein Mittelabruf vorgesehen. Mit der Einreichung der Schlussnachweise und der abschließenden Bearbeitung durch die Fördergeber Bund und Land wird der Mittelabruf abgeschlossen sein.

Darlehensrückzahlung

Die Darlehensrückzahlung wird auf Basis der Refinanzierungsvereinbarung zum 1. Juni 2023 unter Berücksichtigung der Pachteinahmen erfolgen. Eine mögliche Anpassung der nach Plan abgerufenen Darlehenssumme kann erst vollzogen werden, wenn nach den Schlussnachweisen (Bund und Land), die finale Fördersumme durch die Fördergeber festgestellt und inklusive Sicherheitseinbehalt ausbezahlt wird.

Pachteinahmen vom Netzbetreiber

Erstmals wird die Pachtabrechnung mit dem Netzbetreiber im März 2023 für das Jahr 2022 sowie die Abschlagszahlung für 2023 erfolgen.

Pachtabrechnung Kommunen

Nach Festlegung der tatsächlich im Rahmen des Breitbandausbaus genutzten Längen der kommunalen Leerrohre erfolgt im 1. Halbjahr 2023 die Mitteilung zur Rechnungsstellung durch die Kommunen.

Projektkosten

Die Projektkosten werden in 2023 final ermittelt.

Zugangs- und Kontrollsystem

Die POP-Standorte wurden bauseits mit einem Zugangs- und Kontrollsystem ausgestattet. Dieses soll in 2023 in Betrieb genommen werden und den Zutritt über Zutrittskarten mittels einer Managementplattform regeln. Darüber werden auch die Gebäudesignale (Temperatur, Feuchte, Rauchmelder, Türkontakte) überwacht und Unregelmäßigkeiten signalisiert.

Netzdokumentation

Die vom Fördergeber geforderte Dokumentation gemäß GIS Nebenbestimmungen 4.0 ist für einen Betrieb des Netzes nur eingeschränkt nutzbar. Deshalb soll ein spezielles Programm zur Netzdokumentation in 2023 beschafft werden.

B 2.3 Klinikum Mittelbaden gGmbH



Grunddaten

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Unternehmensname | Klinikum Mittelbaden gGmbH |
| Adresse | Dr.-Rumpf-Weg 7, 76530 Baden-Baden |
| Tel. | 07221/91-1900 |
| Fax | 07221/91-1919 |
| E-Mail | info@klinikum-mittelbaden.de |
| Homepage | www.klinikum-mittelbaden.de |

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Rechtliche Grundlage

Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Dezember 2021. Eintragung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister – Abt. B. – des Amtsgerichts Baden-Baden am 20. November 2003; letzte Eintragung am 16. Dezember 2021.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kliniken, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Das Unternehmen kann sich im Rahmen des kommunal- und gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen an weiteren, dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

Beteiligungsverhältnisse

Der Gesellschafterbeschluss zur Erhöhung des Stammkapitals von 18,25 Mio. € auf 36,5 Mio. € erfolgte am 23. Februar 2021 im Kreistag und wurde am 13. Dezember 2021 notariell beurkundet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2021.

| Gesellschafter | Stammkapital | Anteil |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| Landkreis Rastatt | 21.900.000 € | 60,00 % |
| Stadt Baden-Baden | 14.600.000 € | 40,00 % |
| Summe | 36.500.000 € | 100,00 % |

Beteiligungen des Unternehmens

| | |
|-----------------|--|
| Aspichhof gGmbH | Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. August 2016 Eintrag ins Handelsregister 14. Dezember 2004, letzte Eintragung am 25. September 2020 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 49 % Geschäftsführung Dr. Ewald Glaser |
|-----------------|--|

Klinikum Mittelbaden
Service GmbH

Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Dezember 2021
Eintrag ins Handelsregister 14. März 2005, letzte Eintragung am 20. Dezember 2021
Stammkapital 25.000 €
Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 %
Geschäftsführer Daniel Herke

Klinikum Mittelbaden
Catering GmbH

Gesellschaftsvertrag vom 28. Juli 2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Dezember 2021
Eintrag ins Handelsregister 25. August 2008, letzte Eintragung am 17. Dezember 2021
Stammkapital 25.000 €
Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 %
Geschäftsführer Daniel Herke

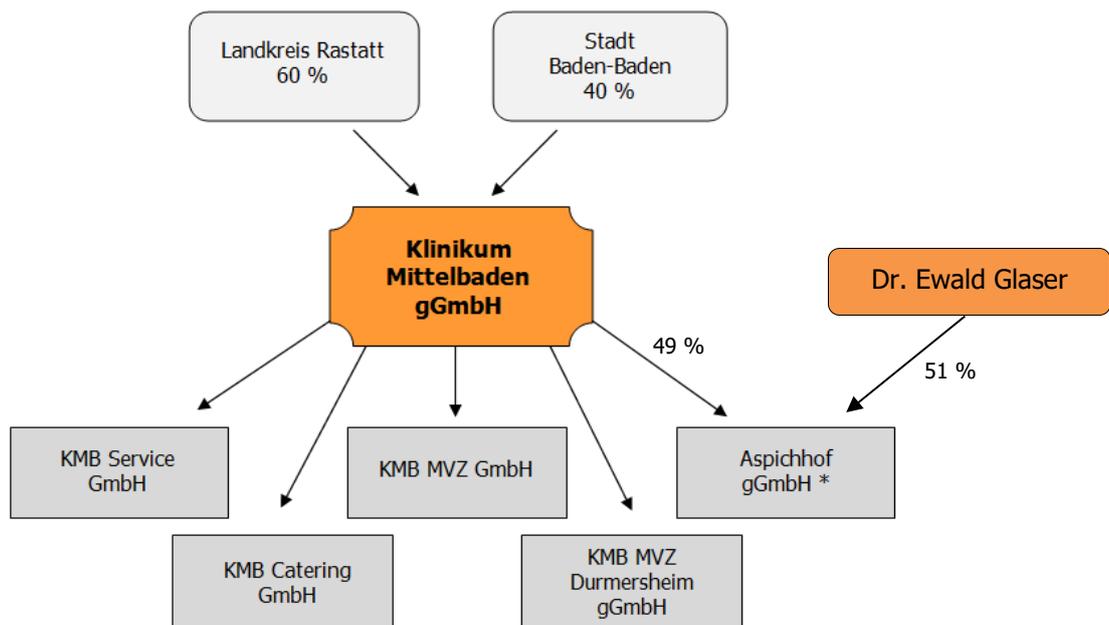
Klinikum Mittelbaden MVZ
GmbH

Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Dezember 2021
Eintrag ins Handelsregister 11. Februar 2009, letzte Eintragung am 21. Dezember 2021
Stammkapital 25.000 €
Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 %
Geschäftsführer PD Dr. Thomas Iber

Klinikum Mittelbaden
MVZ Durmersheim gGmbH

Gesellschaftsvertrag vom 24. Oktober 2013, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Dezember 2021
Eintrag ins Handelsregister 26. November 2013, letzte Eintragung am 20. Dezember 2021
Stammkapital 25.000 €
Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 %
Geschäftsführer PD Dr. Thomas Iber

Beteiligungsstruktur Klinikum Mittelbaden gGmbH



*gemäß KT-Beschluss vom 26. Juli 2016 beträgt die Beteiligung an der Aspichhof gGmbH 49 %.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr 2022 waren:

| Aufsichtsratsvorsitzende(r) | |
|---|--|
| Herr LR Prof. Dr. Christian Dusch (Aufsichtsratsvorsitzender) | Herr OB Dietmar Späth (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 10. Juni 2022) Frau OB Margret Mergen (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bis 9. Juni 2022) |
| Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Rastatt: | Stadträte/Stadträtinnen der Stadt Baden-Baden: |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verena Bäuerle • Manuel Hummel • Walter Jüngling • Andreas Merkel • Arne Pfirrmann • Hans Jürgen Pütsch • Hubert Schnurr • Simone Walker | <ul style="list-style-type: none"> • Heinz Gehri • Sabine Iding-Dihlmann • Dr. Ingrid Kath • Prof. Dr. Heinrich Liesen • Barbara Nießen • Werner Schmoll |
| Für die Arbeitnehmer der Gesellschaft: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Klug | <ul style="list-style-type: none"> • Jutta Trefzger |

Die Fachbediensteten für das Finanzwesen des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit beratender Stimme teil.

Sprecher und kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Daniel Herke. Herr PD. Dr. Thomas Iber zeichnet sich als medizinischer Geschäftsführer verantwortlich. Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge (Gesamtaufwendungen) der Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Jahr 2022 432.000 €.

Die Gesamtbezüge (Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) früherer Geschäftsführer im Jahr 2022 betragen insgesamt 179.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten insgesamt eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgelder) von 14.000 €.

Personalentwicklung KMB (ohne Tochtergesellschaften)

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Vollzeitkräfte | 1.258 | 1.283 | 1.246 |
| Teilzeitkräfte | 1.410 | 1.413 | 1.424 |
| Auszubildende | 210 | 201 | 197 |
| Aushilfen | 11 | 7 | 10 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 2.889 | 2.904 | 2.877 |

Personalentwicklung Tochtergesellschaften

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Vollzeitkräfte | 163 | 169 | 165 |
| Teilzeitkräfte | 449 | 437 | 466 |
| Auszubildende | 0 | 5 | 8 |
| Aushilfen | 14 | 19 | 11 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 626 | 630 | 650 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Klinikum Mittelbaden gGmbH versorgt die Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen bedarfsgerecht, zweckmäßig und nach dem Stand des medizinischen Fortschritts. Die erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand nach dem Gesellschaftsvertrag überein. Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurde die Klinikum Mittelbaden gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Das medizinische und pflegerische Leistungsangebot der Klinikum Mittelbaden gGmbH wurde im Berichtszeitraum an folgenden Standorten ausgeübt:

- KMB Baden-Baden Bühl (Akutkrankenhaus) mit den Kliniken Balg, und dem Standort Bühl
- KMB Rastatt-Forbach (Akutkrankenhaus) mit der Klinik Rastatt
- KMB Kurzzeitpflege Forbach
- KMB Hub (stationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Behindertenbetreuung)
- KMB Lichtental Theresienheim (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege)
- KMB Lichtental Schafberg (stationäre Pflege, Kurzzeitpflege)
- KMB Erich-Burger-Heim in Bühl (stationäre Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege)
- KMB Haus Fichtental in Kuppenheim (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege)
- KMB Martha-Jäger-Haus im Hatz-Areal in Rastatt (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege)
- Ambulanter Pflegedienst mit Sitz in Ottersweier
- Hospiz Kafarnaum in Ebersteinburg

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

An zwölf Standorten mit 890 Planbetten in den Akutkliniken und 623 Plätzen für vollstationäre Pflege und integrierter Kurzzeitpflege, 16 Tagespflegeplätzen und 30 Kurzzeitpflegeplätze in den Pflegeeinrichtungen sowie 94 Plätzen für Menschen in der Eingliederungshilfe, 12 Hospizplätzen und einem betreuten Wohnangebot betreiben jahresdurchschnittlich 2.877 Mitarbeitenden rund 32.600 Patientinnen und Patienten sowie rund 1.000 Pflegegäste jährlich.

Das Geschäftsjahr 2022 war für die Klinikum Mittelbaden gGmbH geprägt von:

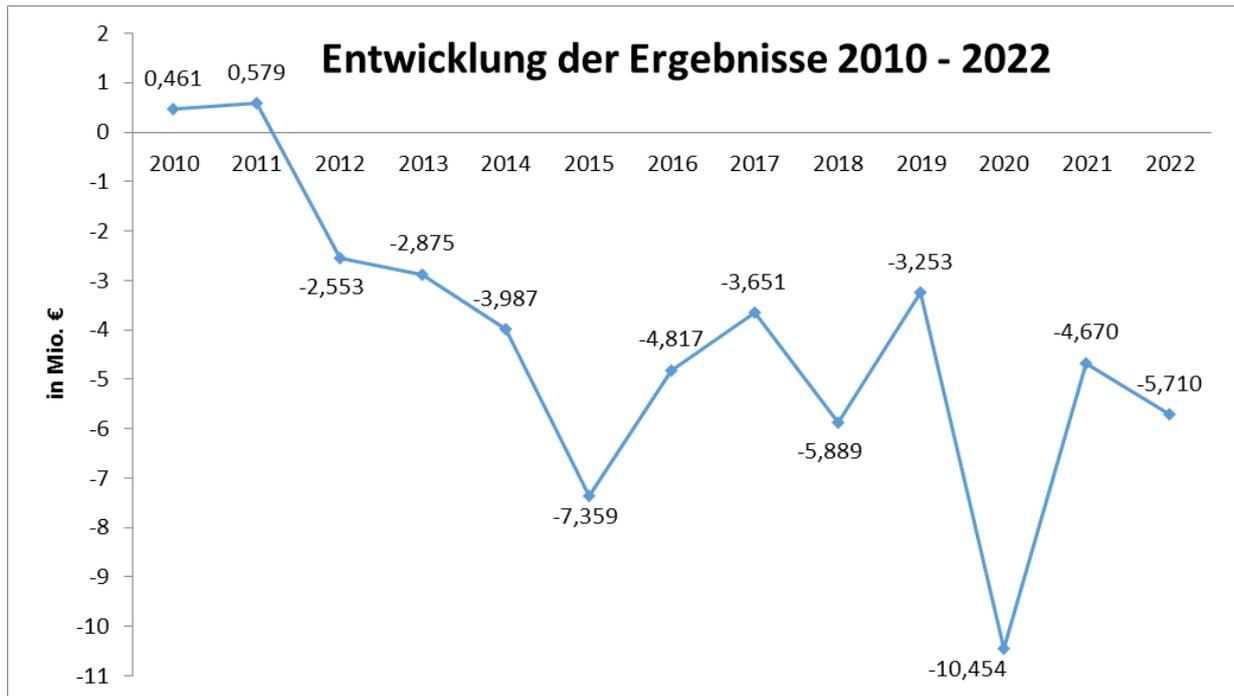
- dem Auslaufen und gelegentlichen Wiederaufflackern der SARS-CoV-2-Pandemie, jetzt vornehmlich verbunden mit zwischenzeitlich überdurchschnittlich hohen Personalausfällen,
- dem Auslaufen der entsprechenden Kompensationsfinanzierungen,
- umfangreiche Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen am Standort Baden-Baden Balg,
- den weiterhin bestehenden, wenn auch leicht rückläufigen Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Pflege,
- die Planungen und ersten Umsetzungen von Maßnahmen und Projekten im Rahmen des Strategiepakets „KMB 2025“,
- der Fortführung der Planungen zum Bau eines Zentralklinikums
- mittelbare Auswirkungen des Ukrainekriegs

Die Klinikum Mittelbaden gGmbH weist zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 18,2 Mio. € aus, exklusive Liquiditätsunterstützung durch die Gesellschafter.

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|---|-------------------------|----------|--|-------------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 110.770.537,84 € | A | Eigenkapital | 26.309.004,85 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.355.483,07 € | B | SoPo aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 52.232.748,87 € |
| | II. Sachanlagen | 109.080.754,78 € | C | Rückstellungen | 14.788.262,00 € |
| | III. Finanzanlagen | 334.299,99 € | D | Verbindlichkeiten | 80.741.587,00 € |
| B | Umlaufvermögen | 54.579.619,22 € | E | Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | 9.117,72 € |
| | I. Vorräte | 7.074.923,06 € | F | Rechnungsabgrenzungsposten | 84.115,64 € |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 46.336.076,49 € | | | |
| | III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.168.619,67 € | | | |
| C | Ausgleichsposten nach dem KHG | 7.420.647,45 € | | | |
| D | Rechnungsabgrenzungsposten | 1.394.031,57 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 174.164.836,08 € | | Summe | 174.164.836,08 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|--|-------------------------|------------------------|------------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Erlöse aus allgemeinen Krankenhaus-/Pflegeleistungen | 200.259.306,11 € | 197.668.216,09 € | 204.749.841,21 € |
| 2 | Erlöse aus Wahlleistungen | 6.789.035,06 € | 5.613.079,27 € | 5.096.158,97 € |
| 3 | Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 3.619.987,10 € | 5.831.816,71 € | 6.381.828,91 € |
| 4 | Nutzungsentgelte der Ärzte | 2.459.754,57 € | 600.657,29 € | 621.689,68 € |
| 4a | Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in den Nr. 1-4 enthalten | 21.266.132,16 € | 26.907.980,11 € | 23.300.558,73 € |
| 5 | Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | -554.158,66 € | 117.233,15 € | -345.368,92 € |
| 6 | andere aktivierten Leistungen | 211.907,26 € | 322.398,44 € | 173.110,90 € |
| 7 | Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 | 541.737,77 € | 419.521,86 € | 1.148.455,47 € |
| 8 | sonstige betriebliche Erträge | 5.459.852,45 € | 6.712.441,32 € | 12.287.491,78 € |
| 9 | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 126.726.952,15 € | 125.292.647,33 € | 127.656.547,94 € |
| | b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 30.769.943,62 € | 31.876.926,15 € | 32.248.000,03 € |
| 10 | Materialaufwand | | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 33.567.451,08 € | 37.523.332,21 € | 38.463.561,08 € |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 28.127.366,50 € | 25.332.508,87 € | 26.024.360,11 € |
| 11 | Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 3.553.212,84 € | 3.391.922,35 € | 14.031.465,96 € |
| 12 | Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten u. für Eigenmittelförderung | 7.361,38 € | 7.361,37 € | 7.141,90 € |
| 13 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 6.989.762,02 € | 6.571.308,31 € | 6.587.261,12 € |
| 14 | Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung | 23.816,72 € | 1.139,72 € | 1.139,71 € |
| 15 | Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 3.248.860,26 € | 2.657.738,65 € | 13.239.197,38 € |
| 16 | Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 869.579,76 € | 856.915,71 € | 816.225,68 € |
| 17 | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes | 10.999.504,68 € | 10.927.160,86 € | 10.901.019,61 € |
| 18 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 25.321.460,86 € | 23.610.991,46 € | 29.276.020,52 € |
| 19 | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 € | 34,98 € | 16,57 € |
| 20 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 86.382,55 € | 80.193,42 € | 71.086,13 € |
| 21 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.083.688,27 € | 915.934,21 € | 989.882,14 € |
| 22 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -10.000.717,85 € | -4.748.851,06 € | -5.502.936,37 € |
| 23 | Steuern | 453.242,82 € | 78.816,93 € | 207.364,75 € |
| 24 | Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | -10.453.960,67 € | -4.670.034,13 € | -5.710.301,12 € |
| 25 | Verlustvortrag | -18.418.144,23 € | -28.872.104,90 € | -23.088.178,36 € |
| 26 | Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 € | 10.453.960,67 € | 4.670.034,13 € |
| 27 | Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) des Geschäftsjahres | -28.872.104,90 € | -23.088.178,36 € | -24.128.445,35 € |



Die nachfolgende Übersicht stellt die finanzielle Unterstützung (Schuldendienst, Kapitalerhöhung und Investitionszuschüsse) des Landkreises Rastatt an die Klinikum Mittelbaden gGmbH ab 2012 dar:

| | Schuldendienst | Investitionszuschuss | Verlustausgleich | Kapitalerhöhung | Gesamt |
|-------------|---------------------------------|----------------------|------------------|-----------------|------------------------|
| 2012 | 563.792 € | 500.000 € | 0 € | 0 € | 1.063.792 € |
| 2013 | 543.611,55 € 5.451.997,84 €* | 500.000 € | 0 € | 0 € | 6.495.609,39 € |
| 2014 | 0 € | 800.000 € | 0 € | 0 € | 800.000 € |
| 2015 | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 2016 | 0 € | 0 € | 0 € | 1.725.000 € | 1.725.000 € |
| 2017 | 0 € | 0 € | 0 € | 1.725.000 € | 1.725.000 € |
| 2018 | 0 € | 2.000.000 € | 0 € | 0 € | 2.000.000 € |
| 2019 | 0 € | 2.000.000 € | 0 € | 0 € | 2.000.000 € |
| 2020 | 0 € | 2.400.000 € | 3.036.214,89 € | 0 € | 5.436.214,89 € |
| 2021 | 0 € | 0 € | 6.272.376,40 € | 10.950.000 € | 17.222.376,40 € |
| 2022 | 0 € | 0 € | 2.802.020,48 € | 0 € | 2.802.020,48 € |

* Übernahme Schuldenstände KKH Bühl, Forbach, Rastatt

Im Jahr 2013 erfolgte die Übernahme der Schuldenstände vom Kreiskrankenhaus Bühl, Forbach und Rastatt von 5.451.997,84 € (bisher hatte der Landkreis schon Zins und Tilgung bezahlt).

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 1. März 2011 erhielt die Klinikum Mittelbaden gGmbH für die Baumaßnahme „Zentrale Aufnahmestation“ am Kreiskrankenhaus Rastatt insgesamt einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Rastatt von 1,8 Mio. €, der wie abgebildet in Raten in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte.

Die Stammkapitalerhöhung in den Jahren 2016 und 2017 wurde in 2 Tranchen von jeweils 1.725.000 € vollzogen. Im Rahmen der Stammkapitalerhöhung für die KMB gGmbH wurde das sog. „Hub-Darlehen“ mit einer Restschuld von 0,76 Mio. € übernommen und getilgt sowie die Verrechnung mit bereits gewährten Liquiditätskrediten des Landkreises Rastatt vorgenommen.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 5. Dezember 2017 wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 2 Mio. € als Investitionszuschuss an die KMB gGmbH ausbezahlt. Im Jahr 2020 wurden weitere 2,4 Mio. € in dieser Form für Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie ein Verlustausgleich von rund 3,0 Mio. € geleistet.

Im Jahr 2021 wurde ein Verlustausgleich von rund 6,3 Mio. € geleistet. Darüber hinaus nahmen die Gesellschafter des KMB im Jahr 2021 eine Stammkapitalerhöhung durch Umwandlung der bisher in Vorjahren geleisteten Betriebsmittelkredite vor. Auf den Landkreis Rastatt entfiel gemäß seiner Beteiligungsquote von 60 % ein Anteil an der Stammkapitalzuführung von 10,95 Mio. €, wovon 10,3 Mio. € bereits als Betriebsmittelkredite in den Vorjahren geleistet und dann umgewandelt wurden. Die Liquidität des Landkreises wurde damit lediglich mit rund 0,65 Mio. € belastet. **Im Jahr 2022 leistete der Landkreis Rastatt einen Verlustausgleich von rund 2,8 Mio. €. Zudem wurden dem Klinikum seitens des Landkreises Betriebsmittelkredite gewährt. Dies waren mit Stand 31. Dezember 2022 6,0 Mio. €.**

Bürgschaften durch den Landkreis Rastatt:

Im Geschäftsjahr 2018 übernahm der Landkreis Rastatt eine Bürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Klinikum Mittelbaden gGmbH von insgesamt 2,4 Mio. € gegenüber dem Badischen Gemeindeversicherungs-Verband sowie 4,8 Mio. € gegenüber der BGV Versicherungs AG. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgte entsprechend den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Anteilen (60 % Landkreis Rastatt und 40 % Stadt Baden-Baden). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 27. März 2018 erteilt. Durch den Betrauungsakt vom 26. Juli 2016 ist die Abgabe von Bürgschaftserklärungen für die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten und Bankdarlehen beihilfenrechtlich gerechtfertigt.

| Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | %-Veränderung |
| Rohrertrag | 178.358.736 € | 181.337.503 € | 188.925.846 € | 4,18 % |
| Rohrertrag pro Mitarbeiter | 61.737 € | 62.444 € | 65.668 € | 5,16 % |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag pro Mitarbeiter | -3.619 € | -1.608 € | -1.985 € | 23,42 % |
| Gesamtkapitalrendite | -5,60 % | -2,32 % | -2,59 % | 11,51 % |
| Umsatzrendite | -4,26 % | -2,00 % | -2,17 % | 8,59 % |
| Umsatzerlös pro Bett/Heimplatz | 139.390 € | 142.546 € | 152.109 € | 6,71 % |
| Eigenkapital | 3.315.345 € | 27.349.272 € | 26.309.005 € | -3,80 % |
| wirtschaftliches Eigenkapital | 57.660.331 € | 81.948.186 € | 78.541.754 € | -4,16 % |
| Eigenkapitalquote 1 (bilanzielles EK) | 2,08 % | 16,58 % | 15,11 % | -8,90 % |
| Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches EK) | 36,23 % | 49,68 % | 45,10 % | -9,23 % |
| Eigenkapitalrendite 1 (bilanzielles EK) | -301,65 % | -17,36 % | -20,92 % | 20,46 % |
| Eigenkapitalrendite 2 (wirtschaftliches EK) | -17,34 % | -5,79 % | -7,01 % | 20,91 % |
| Fremdkapitalquote | 53,61 % | 37,34 % | 46,36 % | 24,15 % |
| Personalaufwandsquote | 67,14 % | 66,18 % | 63,10 % | -4,66 % |
| Materialaufwandsquote | 26,30 % | 26,47 % | 25,45 % | -3,85 % |
| Anlagenintensität | 68,28 % | 66,08 % | 63,60 % | -3,75 % |
| Umlaufintensität | 26,32 % | 28,80 % | 31,34 % | 8,80 % |
| Vorratsintensität | 4,80 % | 4,98 % | 4,06 % | -18,35 % |
| Forderungsintensität | 18,60 % | 22,70 % | 26,60 % | 17,20 % |
| Lagerreichweite (in Tagen) | 35,43 | 38,08 Tage | 32,68 Tage | -14,18 % |
| Lieferantenziel (in Tagen) | 26,87 | 29,87 Tage | 32,25 Tage | 7,97 % |
| Anlagendeckungsgrad I (wirtschaftliches EK) | 54,52 % | 76,55 % | 72,24 % | -5,62 % |
| durchschn. Fremdkapitalkosten | 4,57 % | 5,48 % | 5,45 % | -0,56 % |

Ausblick

Die auch unter schwierigen Bedingungen sich entwickelnde Fallzahl im stationären Behandlungssegment und auch Rückmeldungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten lassen den Schluss zu, dass die Krankenhäuser der Klinikum Mittelbaden gGmbH sich in einer insgesamt stabilen Marktposition im regionalen Umfeld befinden. Mit der Verbesserung der stationären Prozesse, bspw. durch Reduzierung der Verweildauer, wird weiterhin daran gearbeitet, auch bei durch Baumaßnahmen und den Fachkräftemangel eingeschränkten räumlichen und personellen Kapazitäten dem Versorgungsauftrag in möglichst großem Umfang nachzukommen.

Mit der Vorlage des neuen AOP-Katalogs zum 1. Januar 2023 und den Planungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Krankenhausstrukturreform ergeben sich für den Krankenhausbereich der Klinikum Mittelbaden gGmbH aktuell neue Herausforderungen auch qualitativer Art: Während in den vergangenen Jahren die wirtschaftliche Risikobetrachtung von der Erreichung der geplanten stationären Fallzahlen mithilfe möglichst kostengünstiger Prozesse geprägt war, muss nun im Jahr 2023 die Umsetzung der Ambulantisierung konsequent geplant und auch strukturell umgesetzt werden. Nach aktuellen Analysen müssen 7,5 % der bisher stationär behandelten Patientinnen und Patienten mittelfristig in geeigneten ambulanten Settings versorgt werden.

Bereits im Frühjahr 2021 wurde das Projekt „Strategie KMB 2025“ gestartet und nachhaltig im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt, um den gesetzlichen Anforderungen sowie den strukturellen Änderungen durch den geplanten Klinikneubau und dem konstanten Bedarf an Prozessevaluation und Prozessoptimierung Genüge zu tun. Vision und Mission sowie Ziele zur Erreichung der „Strategie KMB 2025“ wurden für das Klinikum Mittelbaden definiert. Insgesamt wird das Projekt „Strategie KMB 2025“ durch neun Programme und 22 Projekte gesteuert. Diese bedienen die Bereiche Arbeitgeberattraktivität, Medizin und Pflege, Unternehmenskultur, Infrastruktur, Finanzen, Prozessneustrukturierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Bis 2025 sollen die Projekte umgesetzt sein.

Mit Datum vom 22. Februar 2021 und 23. Februar 2021 haben die Gesellschafter den Beschluss herbeigeführt, die bestehende dezentrale Krankenhausstruktur in ein Zentralklinikum zur nachhaltigen Sicherung des Versorgungsauftrages, der personellen Besetzung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sowie zur Verbesserung der Ertragskraft zu überführen. Die möglichen Stärken hierfür liegen in der Versorgungssicherheit aller Einwohnenden in Mittelbaden durch eine zentrale Lage des Neubaus mit einer guten Erreichbarkeit, höhere Qualität der medizinischen Leistungserbringung durch Bündelung von Fachkompetenzen und für die Patientinnen und Patienten ideale Abläufe und Strukturen. Die nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird durch den Abbau von doppelten Vorhaltestrukturen erreicht und Synergieeffekte können ebenfalls gehoben werden. Wie bereits in den Vorjahren müssen die Gesellschafter auf Grundlage des Betrauungsaktes die bis dahin strukturell bedingten Jahresverluste dauerhaft übernehmen, die Finanzierung der Investitionstätigkeit des Unternehmens und eine auskömmliche Liquiditätsausstattung sicherstellen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird in Ableitung des Wirtschaftsplans ein negatives Jahresergebnis von 8,78 Mio. € bei prognostizierten Umsatzerlösen von 257,93 Mio. € erwartet.

B 2.4 Energieagentur Mittelbaden gGmbH



Grunddaten

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Unternehmensname | Energieagentur Mittelbaden gGmbH |
| Adresse | Im Wöhr 6, 76437 Rastatt |
| Tel. | 07222/159080 |
| Fax | 07222/1590819 |
| E-Mail | kontakt@energieagentur-mittelbaden.de |
| Homepage | www.energieagentur-mittelbaden.de |

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft mit Sitz in Rastatt wurde am 18. Oktober 2010 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26. Juli 2019 geschlossen und der Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Abteilung B unter HRB 710594 erfolgte am 30. September 2019. Mit Beschluss vom 21. Mai 2019 hat der Kreistag der Entfristung der Energieagentur Mittelbaden gGmbH ab dem 19. Oktober 2020 zugestimmt. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer weitergeführt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Energieagentur Mittelbaden gGmbH ist die Durchführung von Beratungen und die Erbringung von Serviceleistungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden zu folgenden Themen:

- Energieeinsparung und Klimaschutz
- Steigerung der Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Stärkung der regionalen Wirtschaft

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Stammkapital | Anteil* |
|------------------------|---------------------|-----------------|
| Landkreis Rastatt | 10.500,00 € | 40,00 % |
| Stadt Baden-Baden | 2.625,00 € | 10,00 % |
| Stadtwerke Baden-Baden | 3.580,50 € | 13,64 % |
| Stadtwerke Bühl | 3.580,50 € | 13,64 % |
| Stadtwerke Rastatt | 3.580,50 € | 13,64 % |
| Stadtwerke Gaggenau | 1.191,75 € | 4,54 % |
| Gemeindewerke Sinzheim | 1.191,75 € | 4,54 % |
| Summe | 26.250,00 € | 100,00 % |

*Durch Aufnahme der Gemeindewerke Sinzheim als Gesellschafter der Energieagentur kam es 2019 zu einer Erhöhung des Stammkapitals und zu einer Umverteilung der Gesellschaftsanteile. Da mit Gründung der Energieagentur festgelegt wurde, dass sich mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile in

der Hand des Landkreises Rastatt und Stadtkreises Baden-Baden befinden sollen, wurde in der Gesellschafterversammlung am 12. Mai 2022 die Erhöhung derer Stammkapitalanteile auf 40 % bzw. 10 % durch Nachzahlung beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Rastatt hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 der Erhöhung der Stammeinlage zugestimmt.

Beteiligungen

Die Energieagentur Mittelbaden gGmbH ist an keinen Unternehmen beteiligt.

Organe

| | |
|----------------------------------|--|
| Geschäftsführung | Fabienne Körner |
| Gesellschafterversammlung | Vertreter von: Landkreis Rastatt Stadt Baden-Baden Stadtwerke Baden-Baden Stadtwerke Bühl Stadtwerke Rastatt Stadtwerke Gaggenau Gemeindewerke Sinzheim |

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 90.000 € zzgl. einer variablen Vergütung von max. 10.000 € brutto bei 100 % Zielerreichung pro Jahr.

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|----------|----------|-----------|
| Vollzeitkräfte | 2 | 2 | 4 |
| Teilzeitkräfte | 4 | 5 | 7 |
| Bundesfreiwilligendienstleistende | 0 | 2 | 3 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 6 | 9 | 14 |

Seit dem 1. April 2021 ist Frau Fabienne Körner als alleinige Geschäftsführerin tätig. Bei der Energieagentur Mittelbaden sind neben der Kompetenzstelle für Energieeffizienz (KEFF) auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Rastatt und der REGIOEnergie Kommunen angesiedelt.

Es bestehen Rahmenverträge mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über die Erstberatung, die mit freien Mitarbeitenden abgewickelt werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der offizielle Start der Energieagentur war am 3. Januar 2011. Sie bietet kostenfrei eine neutrale und persönliche Erstberatung zu Energiethemen an. Außerdem werden folgende Leistungen angeboten:

- Analyse der persönlichen Situation und Einschätzung des Energieverbrauchs
- Beratung zu technischen Möglichkeiten hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien auch unter Berücksichtigung relevanter Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten
- Information über das weitere Vorgehen
- Vermittlung kompetenter Ansprechpartner
- Informationsmaterialien

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch die Energie(preis)krise und die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts. Neben den bisher durchgeführten Beratungen in den Bereichen Gebäudesanierung, Heizungstausch, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien rückte das Themenfeld Energiesparen in den Fokus. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Energieversorgern und den Kommunen startete die EAMB im Spätsommer 2022 mit einer umfassenden Beratungskampagne zum Thema Energiekrise und Energiesparen. Neben den Beratungen der Kommunen sowie des Landratsamtes bezüglich der geltenden Verordnungen (EnsiKuMaV und EnsiMiMaV), Einsparmöglichkeiten und der aktuellen Situation der Energieversorgung standen eine umfassende und neutrale Beratung der Bevölkerung im Mittelpunkt der Bemühungen.

Im Rahmen der Kampagne wurden vier Großveranstaltungen in den Städten Bühl, Rastatt, Baden-Baden und Gaggenau in Kooperation mit den örtlichen Energieversorgern sowie der Kommune für die Bevölkerung durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden live übertragen und aufgezeichnet. Die zusätzliche Präsenz auf kleineren Veranstaltung konnte realisiert werden. Des Weiteren erfolgte eine umfangreiche Bewerbung von Energiespartipps mittels Übersichten, Kurztipps auf Social Media und der Homepage. Neben der Produktion von 16 Kurzclips zum Thema Energiesparen in Privathaushalten wurden auch zwei Videos für das richtige Energieverhalten in Schulen angefertigt.

Es wurde eine Energiesparhotline an zwei Tagen in der Woche eingerichtet, die sich großer Beliebtheit erfreute. Die kostenfreien Erstberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale konnten weiterhin durchgeführt werden.

Das Kursangebot der EAMB im Bereich Erwachsenenbildung in Verbindung mit den Volkshochschulen der Region wurde in diesem Jahr durch neue Themenfelder (wie Energiesparen) erweitert. Die in Corona aufgebauten Online-Formate wurden als zusätzliche Ergänzung zu Vor-Ort-Kursen aufgenommen. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Vorträge und Veranstaltungen konnten alle durchgeführt werden. Es fanden in 2022 zwei Energietische gemeinsam mit der Wirtschaftsregion Mittelbaden statt.

Am Leitstern Energieeffizienz-Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg hat die Energieagentur in Verbindung mit dem Landkreis Rastatt erfolgreich teilgenommen. In 2022 konnte auch die Wettbewerbsteilnahme für den Stadtkreis Baden-Baden realisiert werden.

Die in den Schulen geplanten Projekte wie Stand-by oder Sensibilisierung auf Müllvermeidung konnten erfolgreich durchgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten alle Termine wieder vor Ort und in Präsenz durchgeführt werden. Neu war die Kooperation im Bereich Mobilität über den MobiPakt mit dem Landratsamt Rastatt. Das Förderkontingent des Landes Baden-Württemberg wurde für jeden Kreis (Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden) vollständig ausgeschöpft.

Die coronabedingt verschobenen 50/50-Projekte mit dem Landkreis Rastatt und der Kommune Iffezheim konnten weiterverfolgt werden. Die Vorbereitung für den Auftrag für alle Landkreiseigenen Schulen wurden Ende 2022 durchgeführt, das Projekt startet zum 1. Januar 2023. Es wurden zwei Förderanträge für zukünftige Projekte in Gernsbach und in Sinzheim auf den Weg gebracht.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der zukünftigen Verpflichtung für alle Kommunen zur Durchführung und Zertifizierung eines kommunalen Energiemanagements wurde hierauf ein Schwerpunkt gelegt. Sechs Kommunen (Iffezheim, Ottersweier, Gaggenau, Forbach, Sinzheim, Hügelsheim) nahmen eine umfangreiche Beratung in Anspruch und haben einen Förderantrag gestellt. Für die Betreuung wird die EAMB Kapazitäten ab Sommer 2023 bereitstellen. Das laufende KEM-Projekt in Durmersheim wurde weitergeführt. Auch im Bereich der Energiedatenerfassung nach §7b Klimaschutzgesetz fanden Beratungsleistungen für alle Kommunen statt. Zusätzliche Umsätze konnten für die Ausstellung von Energieausweisen im kommunalen Bereich erzielt werden.

Die Fördermittel Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren konnten in gutem Umfang in Anspruch genommen werden. Es fanden regelmäßige Gespräche mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Einzugsgebiet der Energieagentur statt. In mehreren Kommunen fanden Workshops mit den kommunalen Vertretenden statt (z. B. Iffezheim).

Das Photovoltaik-Netzwerk ist in 2022 in die zweite Förderphase gestartet. Wie in den Vorjahren konnten neben einer Vielzahl von Beratungsgesprächen auch mehrere Aktionswochen (z. B. mit der Regio-Energie, der Stadt Rastatt und der Stadt Bühl) erfolgreich durchgeführt werden. Zudem wurden digitale Konzepte, wie Webinare, Hybridveranstaltungen und Expertenrunden, durchgeführt. Alle verfügbaren Fördermittel konnten abgerufen werden.

Im Bereich kommunaler Klimaschutz wurden die zwei Fokusberatungen für die Kommunen Ottersweier und Sinzheim erfolgreich abgeschlossen. In diesem Rahmen findet eine detaillierte Analyse und Beteiligung für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Kommune statt. Beide Projekte werden über Bundesmittel des Umweltministeriums gefördert. Mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den Kommunen (z. B. Photovoltaikbotschaftern) wurde begonnen.

Der Projektbereich der Quartiersprojekte für Kommunen konnte in 2022 erfolgreich etabliert und ausgebaut werden. Quartierskonzepte ermöglichen eine detaillierte Betrachtung im Bereich Wärme, Energie, Mobilität und Klimaanpassung für definierte Teilbereiche einer Kommune. Sie gliedern sich in die Konzepterstellung und das Sanierungsmanagement. Schwerpunkt liegt meist in der Etablierung einer Nahwärmeversorgung auf Quartiersebene. Die Konzepterstellung des ersten Quartierskonzeptes für Ottersweier Mitte wurde Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen und geht in die Umsetzung. Die Energieagentur hat hier die Projektleitung und -steuerung. Weitere Quartierskonzepte konnten in Ottersweier Unzhurst sowie Gaggenau Helmut-Dahringer-Haus und Gaggenau Dachgrub begonnen werden. In Rastatt Mitte befindet sich das Quartiersprojekt weiterhin in der Sanierungsmanagement-Phase.

Das Teilklimaschutzkonzept des Landkreises Rastatt mit dem Schwerpunkt klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung ist 2022 in die Umsetzung gegangen. Die Personalstelle des Klimaschutzmanagers wird hierbei über den Landkreis Rastatt sowie eine Förderung des Bundes finanziert und ist an die EAMB übertragen. Zur Unterstützung und Verzahnung der Kommunen mit dem Landkreis soll ab Mitte 2023 die Stelle des Klimaschutzkoordinators geschaffen werden. Der Förderantrag wurde hierfür im Sommer 2022 auf den Weg gebracht. Als zusätzliche Unterstützung hat die EAMB seit Oktober die Stelle der REGIOEnergie-Klimaschutzmanagerin inne. Der Zusammenschluss von 10 Kommunen unter dem Begriff der REGIO-Energie (GbR) finanziert eine eigene Stelle zur Umsetzung der Klimaschutzkonzepte. Auch hier erfolgt die Unterstützung über eine Förderung des Bundes.

Ein neuer Schwerpunkt der Energieagentur lag im Bereich der kommunalen Wärmeplanung. Die EAMB ist seit 1. Januar 2022 eine von 14 regionalen Beratungsstellen im Land Baden-Württemberg für die kommunale Wärmeplanung. Die Finanzierung erfolgt über 90 % Förderung des Landes. Im ersten Projektjahr konnte bereits ein Netzwerk aufgebaut und die vier zur Wärmeplanung verpflichteten Kommunen begleitet werden. 11 Kommunen im Landkreis haben bereits eine kleinere Wärmeplanung über das Klimaschutzkonzept realisiert. Zielsetzung ist eine Abdeckung von 100 % für den Landkreis Rastatt sowie den Stadtkreis Baden-Baden.

Als ein weiteres wichtiges Standbein der Energieagentur und essentieller Bestandteil für die Erreichung der kommunalen Klimaschutz- und Energieziele konnte das Instrument des European Energy Award in der Region eingeführt werden. Dieses Qualitäts- und Managementverfahren für kommunalen Klimaschutz konnte in fünf Kommunen (Ötigheim, Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Kuppenheim) gestartet werden. Für den Landkreis Rastatt wurde ein Förderantrag gestellt. Die Begleitung und Betreuung erfolgt durch die EEA-Beratenden der Energieagentur.

Der Klimafonds Mittelbaden ist in 2022 gestartet. Mittels dieses regionalen Projektes des Landkreises Rastatt soll Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit zur Kompensation von Emissionen im Rahmen eines gemeinnützigen Fonds geben. Gleichmaßen sollen emissionsbindende Projekte über den Fonds finanziert werden. Ein vom Kreistag eingesetzter Fachbeirat, welcher unter Leitung der Energieagentur berät, entscheidet über die Verwendung der Mittel.

Die regionale Kompetenzstelle für Energieeffizienz in Unternehmen (KEFF) wurde auch in 2022 erfolgreich weitergeführt. Das Projekt läuft im Februar 2023 aus. Der Förderantrag für KEFF+ Ressourceneffizienz in Unternehmen wurde positiv beschieden und das Fördervorhaben ist zum 1. September 2022 gestartet. Es handelt sich bei KEFF und bei KEFF+ um eine Förderung über EFRE (EU-Mittel) mit einer Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg.

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|---|---------------------|----------|-----------------------------------|---------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 39.247,00 € | A | Eigenkapital | 245.709,75 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 2,00 € | B | Rückstellungen | 29.335,59 € |
| | II. Sachanlagen | 39.245,00 € | C | Verbindlichkeiten | 167.797,16 € |
| | III. Finanzanlagen | 0,00 € | D | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| B | Umlaufvermögen | 403.271,27 € | | | |
| | I. Vorräte | 2.400,00 € | | | |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 101.734,92 € | | | |
| | III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 299.136,35 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 324,23 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 442.842,50 € | | Summe | 442.842,50 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|--|-------------------|--------------------|---------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 131.478,42 € | 211.465,90 € | 615.644,68 € |
| 2 | Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -4.907,56 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 131.957,71 € | 269.078,79 € | 146.113,80 € |
| 4 | Materialaufwand | 19.798,30 € | 25.438,79 € | 73.150,28 € |
| 5 | Personalaufwand | 175.819,38 € | 277.393,26 € | 377.291,67 € |
| 6 | Abschreibungen | 15.276,99 € | 18.829,64 € | 21.725,44 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 128.725,82 € | 129.959,58 € | 138.242,55 € |
| 8 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 17,50 € | 508,45 € | 7,00 € |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 € | 0,00 € | 2.709,32 € |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | -81.109,42 | 28.414,97 € | 148.632,22 € |
| 11 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -81.109,42 | 28.414,97 € | 148.632,22 € |

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Gemäß der Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag leistete der Landkreis Rastatt 2022 einen anteiligen Kostenbeitrag von 50.160 €.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

| Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|----------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | %-Veränderung |
| Roherttrag | 238.730,27 € | 455.105,90 € | 688.608,20 € | 51,31 % |
| Roherttrag pro Mitarbeiter | 39.788,38 € | 65.015,13 € | 62.600,75 € | -3,71 % |
| Gesamtkapitalrendite | -35,94 % | 13,78 % | 32,95 % | 139,03 % |
| Umsatzrendite | -61,69 % | 13,44 % | 23,70 % | 76,40 % |
| Eigenkapital | 68.662,56 € | 97.077,53 € | 245.709,75 € | 153,11 % |
| Eigenkapitalquote | 30,42 % | 47,09 % | 55,48 % | 17,81 % |
| Eigenkapitalrendite | -118,13 % | 29,27 % | 59,39 % | 102,90 % |
| Fremdkapitalquote | 69,58 % | 52,91 % | 44,52 % | -15,86 % |
| Umsatzerlös pro Mitarbeiter | 21.913,07 € | 30.209,41 € | 55.967,70 € | 85,27 % |
| Personalaufwandsquote | 133,72 % | 131,18 % | 61,28 % | -53,28 % |
| Materialaufwandsquote | 15,06 % | 12,03 % | 11,88 % | -1,23 % |
| Anlagenintensität | 28,66 % | 24,04 % | 8,90 % | -62,97 % |
| Umlaufintensität | 71,26 % | 75,85 % | 91,06 % | 20,06 % |
| Vorratsintensität | 0,00 % | 0,00 % | 0,54 % | - |
| Forderungsintensität | 25,83 % | 12,59 % | 22,97 % | 82,50 % |
| Umschlagsdauer (in Jahren) | 1,72 | 0,97 | 0,72 | -26,21 % |
| Forderungsreichweite (in Tagen) | 144,95 | 32,82 | 52,75 | 60,71 % |
| Lieferantenziel (in Tagen) | 1.191,89 | 253,85 | 80,62 | -68,24 % |

Ausblick

Das Angebot im Bereich der Beratungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale soll aufrecht erhalten und optimiert werden. Insbesondere die Beratungen im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Fördermöglichkeiten im Bereich PV und Wärme soll ausgedehnt werden. Auch der Beratungsbedarf im Bereich Sanierungen wird weiter steigen. Aufgrund der kommenden gesetzlichen Auflagen zum Heizungstausch (65% EE Anteil) und der aktuellen Situation der Energiepreise wird mit einem sehr hohen Beratungs- und Informationsbedarf der Bevölkerung gerechnet. Hierfür müssen bestehende Instrumente optimiert und ausgebaut werden. Das gut aufgebaute Netzwerk der Agentur wird als wichtig in der Kommunikation und Verbreitung von Information erachtet.

Der Schwerpunkt der kommunalen Wärmeplanung wird auch 2023 eine große Rolle spielen. Die Beratung und Betreuung der Kommunen zu Förderprogrammen und der Umsetzungsmöglichkeiten wird weitere Kapazitäten in Anspruch nehmen. Schlüssel für die Umsetzung wird die weitere Vertiefung und Verstetigung der Quartierskonzepte und des Sanierungsmanagements sein. Als neutrale und unabhängige Einrichtung genießt die EAMB das Vertrauen der Kommunen in die Beratungsleistungen. Diese Projekte werden einen wichtigen Beitrag zur Grundfinanzierung in den nächsten Jahren liefern.

Als zusätzlicher Bereich wird die Betreuung des Kommunalen Energiemanagements für Kommunen (KEM) Mitte 2023 hinzukommen. Diese benötigen fachliche und personelle Unterstützung durch die Energieagentur. Hierfür wurden bereits die Weichen gestellt, das Personal geschult und ein Fahrplan erarbeitet. Dennoch wird die Einstellung von weiteren Fachkräften notwendig sein.

Ein weiteres neues Themenfeld ist die Begleitung der Kommunen sowie des Stadt- und Landkreises auf dem Weg zur Klimaneutralität. Mittels Qualitäts- und Managementverfahren wie dem European Energy Award wird dies möglich sein.

Als letzten Punkt sei die Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien in der Region zu nennen. Im Rahmen des 2%-Flächenziels der Landesregierung Baden-Württemberg und der damit verbundenen Regionalplanung wird der Beratungsbedarf der Kommunen hinsichtlich Erzeugungsanlagen (z. B. Floating-PV, Pyrolyse, Biomasseanlage) steigen. Bereits heute konnte ein gutes Netzwerk mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein sowie den anderen Energieagenturen der Region aufgebaut werden und es besteht eine Kooperation in vielen Projekten.

B 3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen < 25 %

B 3.1 Jobcenter Landkreis Rastatt



Grunddaten

| | |
|------------------|---|
| Unternehmensname | Jobcenter Landkreis Rastatt |
| Adresse | Karlstraße 18, 76437 Rastatt |
| Tel. | 07222/930-311 |
| Fax | 07222/930-204 |
| E-Mail | Jobcenter-Landkreis-Rastatt@jobcenter-ge.de |
| Homepage | www.jobcenter-landkreis-rastatt.de |

Rechtliche Grundlagen

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zusammengeführt. Danach sind für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt- und Landkreise zuständig. Im Landkreis Rastatt werden nach § 6 in Verbindung mit § 44 b SGB II die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung, dem „Jobcenter Landkreis Rastatt“, wahrgenommen.

Gegenstand des Unternehmens

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kunden. Ziel ist es, durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können. Verschiedenste Qualifizierungen, wie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder berufliche Weiterbildungen sowie Leistungen für Arbeitgeber, stehen dafür zur Verfügung. Das Jobcenter gibt auch Hilfestellung bei fehlender Kinderbetreuung oder bei besonderen persönlichen Problemen, wie Schulden oder Sucht. Dank eines umfangreichen Netzwerkes kann den Kunden vielfältige Hilfestellung angeboten werden. **Rund 110 Mitarbeitende sind an den drei Standorten Rastatt, Bühl und Gaggenau vor Ort die Ansprechpartner in allen Fragen der Grundsicherung.**

Beteiligungsverhältnisse

Das Jobcenter Landkreis Rastatt besteht seit dem 1. Mai 2005 als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Rastatt und der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt. Die Aufgaben des Jobcenters umfassen nach § 1 Abs. 3 SGB II die Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Seit dem 1. April 2011 beträgt der kommunale Finanzierungsanteil an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters Landkreis Rastatt 15,2 %.

Organe

| | |
|-------------------|--|
| Trägerversammlung | Ingo Zenkner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt |
| | Michael Dick, Geschäftsführer Interner Service der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt |
| | Stefan Faust, Bereichsleiter der Geschäftsstelle Rastatt der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt |
| | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat |
| | Jürgen Ernst, Sozialdezernent des Landkreises Rastatt |
| | Burkhard Jung, Kämmerer des Landkreises Rastatt |
| Beirat | <p>Folgende Institutionen sind hier vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rastatt (Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung), Vorsitz • Agentur für Arbeit • Arbeitgeberverband Südwestmetall • Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Nordbaden • Industrie- und Handelskammer IHK Karlsruhe • Kreishandwerkerschaft • Liga der Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie) |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 68 | 68 | 78 |
| Teilzeitkräfte | 38 | 38 | 32 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 106 | 106 | 110 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum Stand Dezember 2022 belief sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 4.723 mit insgesamt 9.716 Personen. Die Gesamtansprüche/Auszahlungen Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld sowie Kosten der Unterkunft (KdU) beliefen sich 2022 auf 62,40 Mio. €. Hiervon entfielen 38,77 Mio. € auf ALG II/Sozialgeld sowie 23,62 Mio. € auf die KdU. Das Jobcenter bearbeitete im Gesamtjahr 2022 insgesamt 6.992 Anträge (Neu- und Fortzahlungsanträge) auf Leistungen der Grundsicherung. Hiervon waren 1.766 Neuanträge und 5.226 Fortzahlungsanträge.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der gesamte Geschäftsbetrieb stand 2022 deutlich im Zeichen der Ukraine-Krise bzw. deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Dagegen war die Corona-Pandemie kaum noch ein Thema.

Der Bestand an Arbeitslosen (bezogen auf die Jahresdurchschnittswerte) stieg im Jahresverlauf um 7,4 % gegenüber dem Jahr 2021. Dies ist in erster Linie auf den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zum Juni des Jahres 2022 zurückzuführen.

Der Jahresdurchschnittswert an Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr 2021 um 4,8 % angestiegen. Der Monatsbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zum Dezember 2022 bei 6.400, während dieser im Dezember 2021 noch bei 5.300 lag. Dies bedeutet einen Anstieg von 20,8 %. Im Jahresdurchschnitt stieg dieser 2022 gegenüber 2021 um 1,9 %.

Insgesamt konnten 548 Langzeitleistungsbezieher und 42 schwerbehinderte Menschen wieder in den Markt integriert werden. Die Gesamtzahl an Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt konnte 2022 mit 1.353 im Vergleich zum Vorjahr (1.508) nicht ganz gehalten werden, liegt jedoch unter Berücksichtigung der durch die ukrainischen Geflüchteten entstandenen Zusatzbelastung auf einem guten Niveau.

Lage des Unternehmens

Insgesamt stand dem Jobcenter Landkreis Rastatt 2022 ein Globalbudget von 15,65 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus der Zuteilung an Bundesmitteln sowie dem kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungsausgaben zusammen.

Für Eingliederungsleistungen standen 2022 insgesamt 6,17 Mio. € zur Verfügung, während für die Deckung der Verwaltungskosten insgesamt 9,48 Mio. € veranschlagt wurden. Die vorhandenen finanziellen Mittel wurden zu 92,7 % ausgeschöpft.

B 3.2 Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH

Grunddaten

Unternehmensname Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH
 Adresse Victoria Boulevard A 106, 77836 Rheinmünster

Rechtsform

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2000 in der Fassung vom 11. Juli 2007

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung von Kommunen, Landkreisen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie ggfs. Privaten aus der Region an der als Tochtergesellschaft der Flughafen Stuttgart GmbH gegründeten Baden-Airpark GmbH. Deren Zweck ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb des Gewerbeparks Baden-Airpark sowie des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) und die Übernahme der dafür erforderlichen Grundstücke und Anlagen, sowie die Einrichtung und der Betrieb bzw. die Ermöglichung von Freizeiteinrichtungen auf dem Konversionsgelände. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Gesellschaft kann alle mit dem Geschäftszweck zusammenhängenden Geschäfte tätigen.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Stammkapital | Anteil | Stimmen |
|-----------------------|---------------------|-----------------|----------------|
| Stadt Karlsruhe | 14.400 € | 43,90 % | 44 |
| Stadt Baden-Baden | 5.100 € | 15,55 % | 15 |
| Landkreis Karlsruhe | 4.150 € | 12,65 % | 13 |
| Landkreis Rastatt | 4.150 € | 12,65 % | 13 |
| Gemeinde Hügelshausen | 1.600 € | 4,88 % | 5 |
| Gemeinde Rheinmünster | 1.600 € | 4,88 % | 5 |
| Stadt Bühl | 1.400 € | 4,27 % | 4 |
| Stadt Rheinau | 400 € | 1,22 % | 1 |
| Summe | 32.800 € | 100,00 % | 100 |

Organe

| <u>Gesellschafterversammlung</u> | |
|----------------------------------|--|
| Vorsitzender | Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister |
| Stellvertretung | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat |
| Geschäftsführer | Dieter Au, Stadtverwaltungsdirektor (bis 31.12.2022) |
| Prokurist | Burkhard Jung, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 2 | 2 | 2 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) ist am Stammkapital der Baden-Airpark GmbH (BAG) mit einem Anteil von 34,17 % beteiligt. Der Hauptanteil mit 65,83 % wird von der Flughafen Stuttgart GmbH gehalten. Zur Fortentwicklung der Baden-Airpark GmbH haben sich die Gesellschafter der BAG und das Land Baden-Württemberg am 30. Juli 2003 in einer Rahmenvereinbarung verpflichtet, in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen insgesamt 114 Mio. € im Verhältnis 2/3 Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) zu 1/3 BTG zu leisten.

Die BTG war im Jahr 2015 an den Entscheidungen der Baden-Airpark GmbH entsprechend der im Gesellschaftsvertrag verankerten Zuständigkeiten eingebunden. In der Fortführungsvereinbarung vom 22. Dezember 2015 wurde festgehalten, dass die Baden-Airpark GmbH derzeit eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage nicht mehr benötigt, weswegen die Beteiligungsgesellschaft keine weiteren Zahlungen mehr vornimmt. Im Jahr 2022 haben die Gesellschafter eine Betriebskostenumlage von insgesamt 29.493 € bezahlt. Der Anteil des Landkreises Rastatt betrug 3.834 €.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Finanzen:

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH hält eine Beteiligung von 34,17 % an der Baden-Airpark GmbH mit Sitz in Rheinmünster-Söllingen. Im Jahr 2022 betrug das Betriebsergebnis der BAG vor Abschreibungen, Zinsen und sonstigen Steuern rund 1,419 Mio. € (Vorjahr: -1,273 Mio. €). Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rund 6,7 Mio. € wurden vorgenommen. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von rund 107.000 € und der sonstigen Steuern von rund 84.000 € ergibt sich für die BAG ein Jahresfehlbetrag von rund -5,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in das Anlagevermögen von rund 2,3 Mio. € getätigt.

| Bilanz der BAG zum 31.12.2022 | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|----------|--|------------------------|
| Aktiva | | 2022 | Passiva | | |
| | | | 2022 | | |
| A | Anlagevermögen | 56.875.903,93 € | A | Eigenkapital | 94.880.170,22 € |
| B | Umlaufvermögen | 42.948.092,73 € | B | Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 1.231.135,81 € |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 59.656,71 € | C | Rückstellungen | 2.827.322,20 € |
| | | | D | Verbindlichkeiten | 945.025,14 € |
| | | | E | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | | | | | |
| | Summe | 99.883.653,37 € | | Summe | 99.883.653,37 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung der BAG | | | | |
|--|--|-------------------------|------------------------|------------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 10.289.558,53 € | 12.822.995,26 € | 18.973.441,17 € |
| 2 | Andere akt. Eigenleistungen | 52.695,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | sonstige betriebliche Erträge | 2.545.946,39 € | 6.745.332,86 € | 2.175.677,63 € |
| 4 | Materialaufwand | 3.695.158,43 € | 4.372.696,86 € | 2.624.652,24 € |
| 5 | Personalaufwand | 7.859.172,32 € | 8.677.952,08 € | 10.541.074,59 € |
| 6 | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 7.216.712,42 € | 6.804.383,78 € | 6.674.478,78 € |
| 7 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.697.697,67 € | 5.244.239,18 € | 6.564.245,40 € |
| 8 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 113.266,06 € | 99.486,72 € | 106.868,35 € |
| 9 | Ergebnis nach Steuern | -10.467.274,86 € | -5.431.457,06 € | -5.148.463,86 € |
| 10 | Sonstige Steuern | 76.643,74 € | 78.855,45 € | 84.272,33 € |
| 11 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -10.543.918,60 € | -5.510.312,51 € | -5.232.736,19 € |

Verkehrsentwicklung:

Am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) wurden im Jahr 2022 1.315.525 Passagiere (Vorjahr 618.687 Passagiere) abgefertigt; davon 1.306.475 sogenannte gewerbliche Passagiere im Linien-, Pauschalflug-, Tramp- und Anforderungsverkehr. Damit liegt die Zahl der abgefertigten Passagiere 64 % über dem Planwert. Insgesamt fanden 37.464 Flugbewegungen (Vorjahr 36.894) statt. Durch Frachtflugzeuge wurden 1.783 t Luftfracht befördert (Vorjahr 2.013 t). Dies entspricht einer Planunterschreitung von 11 %.

Lage des Unternehmens

Aufgrund der stetig hohen Abschreibungen der Baden-Airpark GmbH, die zu wesentlichen Teilen durch den laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden können, nimmt deren Anlagevermögen jährlich ab. Dies hat Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Gesellschafter, konnte bisher aber durch im Betriebsvermögen der BAG enthaltene stille Reserven aufgefangen werden.

Erstmals 2019 war aber eine ratierte Wertberichtigung in der Bilanz der BTG von 1.912.153 € vorzunehmen. Aufgrund des pandemiebedingt höheren Jahresverlustes der Baden-Airpark GmbH und des vollständigen Verzichts auf den bisherigen Ansatz für stille Reserven musste 2020 eine weitere Abschreibung des Beteiligungswertes der BTG an der BAG von 8.420.932 € erfolgen. Im Jahr 2021 wurde erneut eine Teilwertberichtigung von 1.882.874 € vorgenommen. Der hierdurch entstehende Aufwand führt zu negativen Betriebsergebnissen der BTG, welche durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe neutralisiert werden. Hierdurch wird eine zahlungswirksame Belastung der Gesellschafter vermieden. Aufgrund der anhaltenden Verluste der Baden Airpark GmbH war jedoch auch im Wirtschaftsjahr 2022 eine weitere Wertberichtigung der Beteiligung basierend auf dem Substanz-/Liquidationswert des Unternehmens vorzunehmen. Diese führt zu einer außerordentlichen Abschreibung von 1.788.026 € und einem Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe.

Die Gesellschafter der BTG haben analog Teilwertberichtigungen in den kommunalen Bilanzen entsprechend ihres jeweiligen Anteils an der BTG vorzunehmen, welche die Ergebnisrechnung belasten. Der Landkreis Rastatt hatte daher bereits im Jahr 2019 eine Teilwertabschreibung seines Beteiligungswertes an der BTG vorgenommen und im Jahr 2020 seine Beteiligung mit einem Restwert von 892.002 € vollständig abgeschrieben. Der Anlage gegenüber stand auch ein passiver Sonderposten mit 167.000 € aus der Übernahme der Anteile von Bühl und Iffezheim. Dieser wurde analog aufgelöst.

| Bilanz der BTG zum 31.12.2022 | | | | | |
|-------------------------------|---|------------------------|----------|------------------------------------|------------------------|
| Aktiva | | 2022 | Passiva | | 2022 |
| A | Anlagevermögen | 32.421.236,00 € | A | Eigenkapital | 32.453.354,00 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | B | Empfangene Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| | II. Sachanlagen | 682,00 € | C | Rückstellungen | 9.293,00 € |
| | III. Finanzanlagen | 32.420.554,00 € | D | Verbindlichkeiten | 7.002,96 € |
| B | Umlaufvermögen | 48.413,96 € | E | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | I. Vorräte | 0,00 € | | | |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 € | | | |
| | III. Wertpapiere | 0,00 € | | | |
| | IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 48.413,96 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 32.469.649,96 € | | Summe | 32.469.649,96 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung der BTG | | | | |
|-------------------------------------|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | sonst. betriebliche Erträge | 27.344,58 € | 200.882,27 € | 27.785,10 € |
| 2 | Personalaufwand | 11.933,65 € | 11.949,27 € | 11.846,46 € |
| 3 | sonst. betriebliche Aufwendungen | 15.410,93 € | 188.903,62 € | 15.583,64 € |
| 4 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5 | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 0,00 € | 29,38 € | 355,00 € |
| 6 | Abschreibungen auf Finanzanlagen | 8.420.932,00 € | 1.882.874,00 € | 1.788.026,00 € |
| 7 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 8 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -8.420.932,00 € | -1.882.874,00 € | -1.788.026,00 € |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | -8.420.932,00 € | -1.882.874,00 € | -1.788.026,00 € |
| 11 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -8.420.932,00 € | -1.882.874,00 € | -1.788.026,00 € |

Ausblick

Die Entwicklung der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH ist an die Entwicklung der Baden-Airpark GmbH gekoppelt. Auch in Zukunft wird der internationale Luftverkehr den unterschiedlichsten wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt sein. Die Entwicklung des Reiseverhaltens wird weiterhin durch Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Hinzu kommen seit Februar 2022 der Ukraine Konflikt und die damit zusammenhängende Verknappung von Ressourcen.

B 3.3 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)



Grunddaten

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Unternehmensname | Karlsruher Verkehrsverbund GmbH |
| Adresse | Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe |
| Tel. | 0721/6107-0 |
| E-Mail | info@kvv.karlsruhe.de |
| Homepage | www.kvv.de |

Rechtsform

Die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 15. März 1994 in der Fassung vom 14. Dezember 1998

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient den Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt im Rahmen eines Verkehrsverbundes vor allem Aufgaben der Verkehrsplanung, der Abstimmung des verkehrlichen und betrieblichen Leistungsangebotes sowie des Vertriebssystems, der Erstellung und Weiterbildung eines Gemeinschaftstarifes (Verbundtarifes) und der Beförderungsbedingungen, des Marketings und der Aufteilung von Einnahmen wahr. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Stammkapital | Anteil |
|----------------------------|---------------------|---------------|
| Stadt Karlsruhe | 33.233,97 € | 52 % |
| Landkreis Karlsruhe | 12.782,30 € | 20 % |
| Landkreis Germersheim | 5.112,92 € | 8 % |
| Landkreis Rastatt | 5.112,92 € | 8 % |
| Stadt Baden-Baden | 5.112,92 € | 8 % |
| Landkreis Südl. Weinstraße | 1.278,23 € | 2 % |
| Stadt Landau | 1.278,23 € | 2 % |
| Summe | 63.911,49 € | 100 % |

Organe

| | |
|---------------------------------|--|
| Aufsichtsrat | |
| Vorsitzender | Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister |
| Stellvertreter | Dr. Fritz Brechtel, Landrat (Germersheim) |
| | Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat (Karlsruhe) |
| Mitglieder Landkreis | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat |
| Mitglieder Städte und Gemeinden | Robert Wein, Bürgermeister |
| | Reiner Dehmelt, Bürgermeister |
| Geschäftsführer | Dr. Alexander Pischon |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-----------|-----------|--------------|
| Vollzeitkräfte | 47 | 49 | 52 |
| Teilzeitkräfte | 35 | 35 | k. A. |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 82 | 84 | k. A. |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der KVV zählt zu den größten Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg. 1994 gegründet, umfasst er 30 Verkehrsunternehmen. Für rund 270 Linien innerhalb des KVV gibt es damit ein einheitliches Verkehrs- und Tarifsystem. Markenzeichen des KVV ist ein leistungsfähiges Gesamtnetz mit einem international beachteten Stadtbahnsystem, das die Region umsteigefrei mit der Karlsruher Innenstadt verbindet. Die Zahl der Fahrgäste lag 2022 bei 125,8 Mio. Fahrgästen. Die Tarifeinnahmen sind Corona-bedingt und aufgrund der Einführung des 9 €-Tickets auf 104,8 Mio. € gesunken (Vorjahr: 110,7 Mio. €).

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|--|------------------------|--------------|-----------------------------------|------------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 2.302.429,93 € | A | Eigenkapital | 63.911,49 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.929.970,93 € | B | Rückstellungen | 942.431,44 € |
| | II. Sachanlagen | 372.459,00 € | C | Verbindlichkeiten | 34.580.975,23 € |
| | III. Finanzanlagen | 0,00 € | D | Rechnungsabgrenzungsposten | 3.595.855,94 € |
| B | Umlaufvermögen | 36.765.872,69 € | | | |
| | I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 36.763.400,08 € | | | |
| | II. Kassenbestand | 2.472,61 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 114.871,48 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 39.183.174,10 € | Summe | 39.183.174,10 € | |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 4.667.191,20 € | 5.380.745,21 € | 5.718.355,15 € |
| 2 | akt. Eigenleistung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 11.502.236,45 € | 10.559.375,06 € | 12.246.885,56 € |
| 4 | Materialaufwand | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5 | Personalaufwand | 3.920.802,59 € | 4.241.455,56 € | 4.307.862,71 € |
| 6 | Abschreibungen | 116.638,76 € | 527.134,98 € | 710.326,39 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 17.104.295,59 € | 16.216.949,10 € | 17.782.615,77 € |
| 8 | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 9 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 107.539,52 € | 127.768,68 € | 141.873,77 € |
| 11 | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 341,56 € | 3,87 € | 37.222,44 € |
| 13 | Ergebnis nach Steuern | -4.865.111,33 € | -4.917.654,56 € | -4.730.912,83 € |
| 14 | Sonstige Steuern | 511,00 € | 322,00 € | 259,00 € |
| 15 | Erträge aus Verlustübernahme | 4.865.622,33 € | 4.917.976,56 € | 4.731.171,83 € |
| 16 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Ausblick

Als wesentliche Chancen für die KVV werden langfristig die Realisierung der Kombilösung sowie die Projekte „Testfeld Autonomes Fahren“ und „regiomove“ als Entwicklung zu einem modernen Mobilitätsverbund gesehen. Im Zuge des vom Land Baden-Württemberg und der EU geförderten Projekts regiomove hat der KVV das Mobilitätsangebot in der Region weiter vernetzt bzw. multimodal ausgestaltet. So wurden unter anderem Carsharing- und Leihfahrradanbieter in das bestehende Nahverkehrssystem des KVV integriert. Für die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel werden hierfür an zentralen Punkten im Verbundgebiet sogenannte Mobilitätsstationen aufgebaut. Ein bedeutender Baustein bei der Fortentwicklung des KVV zu einem Mobilitätsverbund wird zudem das autonome Fahren sein. Im Jahr 2019 ist das Testfeld autonomes Fahren bedarfsgerecht ausgebaut worden. Der KVV hat 2020 die Funktion als Testfeldbetreiber weiter wahrgenommen und nutzt mit dem Betrieb des Testfelds eine weitere Möglichkeit, um sich als Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Im letzten Quartal 2022 sind die Arbeiten der Projektpartner zum geförderten Forschungsprojekt „SHOW“ (Shared automation Operating models für Worldwide adaption) intensiviert worden, sodass im Karlsruher Stadtteil „Weiherfeld-Dammerstock“ über den Jahreswechsel hinaus ein testweiser und für die Nutzenden kostenfreier Fahrgastbetrieb mit technisch verbesserten Elektrominibussen, die mit einem Sicherheitsoperator abgesichert autonom und „on demand“ fahren, angeboten werden kann. Neben der fertiggestellten Kombilösung als infrastrukturelles Rückgrat für die Entwicklung zu einem modernen Mobilitätsverbund ist der KVV mit verschiedenen Projekten ebenfalls auf einem guten Weg dorthin. Mit Projekten wie regiomove, MyShuttle oder KVV.nextbike versucht er deshalb den Kunden das Buchen von anbieterübergreifenden und erweiterungsfähigen Dienstleistungen anzubieten. Aber auch neue Tarifprodukte und hier insbesondere die geplante „HomeZone“ verfolgen das Ziel, den ÖPNV langfristig durch einfache und innovative Lösungen attraktiver zu gestalten.

Als Risiko bei der weiteren Entwicklung des ÖPNV ist die Corona-Pandemie und deren langfristige Wirkungen zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen im KVV ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur schwer prognostizierbar. Mit den neuen Ticketarten Landesjugendticket und Deutschlandticket sind ebenfalls mittelfristig betrachtet Einnahmenrisiken verbunden. Ebenfalls problematisch werden die rasant angestiegenen Energie- und Rohstoffpreise eingeschätzt.

B 3.4 Schwarzwald Tourismus GmbH



Grunddaten

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Unternehmensname | Schwarzwald Tourismus GmbH |
| Adresse | Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg |
| Tel. | 0761/89646-0 |
| Fax | 0761/89646-70 |
| E-Mail | mail@schwarzwald-tourismus.info |
| Homepage | www.schwarzwald-tourismus.info |

Rechtsform

Die Schwarzwald Tourismus GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 2009 in der Fassung vom 22. Juli 2020; HRB 6742 Amtsgericht Freiburg

Gegenstand des Unternehmens

Ziel dieser Gesellschaft ist es, den Tourismus im Schwarzwald zu fördern, die Kräfte des Marketings für die Dachmarke Schwarzwald zu bündeln und den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad des Schwarzwaldes als Urlaubs- und Erholungsregion zu steigern. Die Gesellschaft ist der Tourismusdachverband und die Marketingorganisation der Ferienregion Schwarzwald. Die Schwarzwald Tourismus GmbH vertritt 321 Gemeinden in ihren touristischen Belangen im In- und Ausland. Sie hat ihren Sitz in Freiburg.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt laut Kapitalerhöhungsbeschluss vom 9. Juli 2009 101.400 €. Die Gesellschafter halten folgende Anteile:

| Gesellschafter | Stammkapital | Anteile |
|--|---------------------|----------------|
| Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe GmbH & Co. KG | 1.250 € | 1,23 % |
| Karlsruhe Tourismus GmbH | 1.000 € | 0,99 % |
| Stadt Pforzheim | 250 € | 0,24 % |
| Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH | 900 € | 0,89 % |
| Landkreise: | | |
| Rastatt | 3.400 € | 3,35 % |
| Breisgau-Hochschwarzwald | 26.600 € | 26,23 % |
| Calw | 8.300 € | 8,19 % |
| Emmendingen | 3.100 € | 3,06 % |
| Enzkreis | 800 € | 0,79 % |
| Freudenstadt | 10.700 € | 10,55 % |

| | | |
|------------------------|------------------|-----------------|
| Karlsruhe | 1.400 € | 1,38 % |
| Lörrach | 6.850 € | 6,76 % |
| Ortenaukreis | 17.150 € | 16,91 % |
| Rottweil | 1.700 € | 1,68 % |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | 9.550 € | 9,42 % |
| Waldshut | 8.450 € | 8,33 % |
| Summe | 101.400 € | 100,00 % |

Der Landkreis Rastatt leistete 2022 einen Beitrag zum Defizitausgleich von 60.299,00 €. Die Ausgleichszahlungen richten sich nach der ab 1. Januar 2014 gültigen Beitragsordnung. Grundlage sind die Übernachtungszahlen aus der Jahresstatistik des Statistischen Landesamtes.

Beteiligungen

Die Schwarzwald Tourismus GmbH ist mit 20,3 % an der Tourismus Marketing GmbH, Stuttgart beteiligt.

Organe

| | |
|---|------------------------------------|
| <u>Gesellschafterversammlung</u> | |
| Vorsitzende | Dorothea Störr-Ritter, Landrätin |
| <u>Aufsichtsrat</u> | |
| Vorsitzender | Frank Scherer, Landrat |
| Mitglied | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat |
| <u>Geschäftsführung</u> | |
| Geschäftsführer | Hansjörg Mair |
| Prokurist | Ewald Knapps |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 30 | 28 | 29 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 1. September 2009 erfolgte die Neustrukturierung der Gesellschaft, wobei die Stadt- und Landkreise unmittelbar Gesellschafter wurden. Die Schwarzwald Tourismus GmbH führt das Destinationsmanagement unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“, deren Inhaber sie ist. Schwerpunkte der Arbeit sind Imagebildung, Themenprofilierung, Service- und Angebotsoptimierung, Tourismuswerbung und PR-Kommunikation. Die Schwarzwald Tourismus GmbH als moderne Marketinggesellschaft möchte die Wertschöpfung im Tourismus steigern und den Wirtschaftsfaktor durch Qualitätstourismus stabilisieren und ausbauen. Mit der KONUS-Karte wird seit 2005 die umweltfreundliche und für den Gast kostenlose Urlaubsmobilität mit dem ÖPNV ermöglicht. Die Schwarzwald Card ermöglicht freien Eintritt in über 200 Erlebnisattraktionen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2014 wurde die Schwarzwald Tourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) i. S. d. Art. 4 der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 betraut.

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|---|---------------------|----------|-----------------------------------|---------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 185.611,00 € | A | Eigenkapital | 258.760,25 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 47.546,00 € | B | Rückstellungen | 67.700,00 € |
| | II. Sachanlagen | 114.662,00 € | C | Verbindlichkeiten | 446.013,43 € |
| | III. Finanzanlagen | 23.403,00 € | D | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| B | Umlaufvermögen | 475.051,65 € | | | |
| | I. Vorräte | 7.785,28 € | | | |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 381.647,76 € | | | |
| | III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 85.618,61 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 111.811,03 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 772.473,68 € | | Summe | 772.473,68 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|---|---------------------|-------------------|-------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 2.334.460,52 € | 1.583.973,35 € | 1.396.271,53 € |
| 2 | akt. Eigenleistung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 2.313.805,44 € | 2.642.841,11 € | 2.600.951,62 € |
| 4 | Materialaufwand | 2.525.685,64 € | 2.109.070,83 € | 1.727.044,06 € |
| 5 | Personalaufwand | 1.415.414,84 € | 1.494.671,63 € | 1.625.914,26 € |
| 6 | Abschreibungen | 66.520,65 € | 69.357,70 € | 40.268,41 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 705.004,53 € | 550.820,89 € | 601.462,15 € |
| 8 | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 9 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,21 € | 913,92 € | 1.632,05 € |
| 11 | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.181,47 € | 2.014,29 € | 1.631,55 € |
| 13 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 52,53 € | 0,20 € | 0,00 € |
| 14 | Ergebnis nach Steuern | -66.488,43 € | 1.792,84 € | 2.534,77 € |
| 15 | sonstige Steuern | 0,03 € | -0,07 € | -2.004,51 € |
| 16 | Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | -66.488,46 € | 1.792,91 € | 4.539,28 € |

B 3.5 TechnologieRegion Karlsruhe GmbH



Grunddaten

| | |
|------------------|---|
| Unternehmensname | TechnologieRegion Karlsruhe GmbH |
| Adresse | Emmy-Noether-Straße 11, 76131 Karlsruhe |
| Tel. | 0721/40244-712 |
| Fax | 0721/40244-718 |
| E-Mail | info@technologieregion-karlsruhe.de |
| Homepage | www.technologieregion-karlsruhe.de |

Rechtsform

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Am 7. April 2017 wurde die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH gegründet. Rechtsgrundlage ist der Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2017. Der Eintrag ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728435 erfolgte zum 22. August 2017. **Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Juli 2022.**

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieregion Karlsruhe durch intensive Zusammenarbeit aller Gesellschafter und Gesellschaftergruppen untereinander. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 38.400 €. Hiervon werden Geschäftsanteile von jeweils 1.200 € (= 3,125 %) von folgenden 32 Gesellschaftern übernommen:

| | |
|---------------------------------|--|
| • Stadt Baden-Baden | • Regionalverband Mittlerer Oberrhein |
| • Stadt Bretten | • EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH |
| • Stadt Bruchsal | • SEW Eurodrive GmbH & Co KG |
| • Stadt Bühl | • Grenke AG |
| • Stadt Ettlingen | • 4L Management GmbH |
| • Stadt Gaggenau | • Karlsruher Institut für Technologie (KIT) |
| • Stadt Karlsruhe | • FZI Forschungszentrum Informatik |
| • Stadt Landau | • Industrie- und Handelskammer Karlsruhe |
| • Stadt Rastatt | • Handwerkskammer Karlsruhe |
| • Stadt Rheinstetten | • evohaus GmbH |
| • Stadt Stutensee | • MiRO Mineralölraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG |
| • Stadt Waghäusel | • BGV-Versicherung AG |
| • Landkreis Germersheim | • Collectivité européenne d'Alsace |
| • Landkreis Karlsruhe | • Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG |
| • Landkreis Rastatt | • Bechtle GmbH & Co. KG |
| • Landkreis Südliche Weinstraße | • Vulcan Energie Ressourcen GmbH |

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern eine Gesellschafterumlage erhoben. Im Jahr 2022 hat der Landkreis Rastatt einen Jahresbeitrag von 20.000 € geleistet.

Organe

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Aufsichtsrat | |
| Vorsitzender | Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister |
| Stellvertreter | Michael Gutjahr |
| Mitglied | Prof. Dr. Christian Dusch |
| Gesellschafterversammlung | |
| Vorsitzender | Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister |
| Stellvertreter | Michael Gutjahr |
| Mitglied | Prof. Dr. Christian Dusch |
| Geschäftsführung | |
| Geschäftsführer | Jochen Ehlgötz |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (TRK) fokussiert seit 2017 als regionaler, bundeslandübergreifender Standortvermarkter die Themen Energie, Mobilität und Digitalisierung. Bei Kooperationsprojekten agiert sie als Plattform, übernimmt die Steuerung unterschiedlicher Akteure, trägt zur Co-Finanzierung bei und macht die Ergebnisse im nationalen und internationalen Umfeld sichtbar. Durch diese strategische Verbindung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und öffentlicher Hand werden Pilotprojekte vorbereitet und umgesetzt. Zudem steht über das Welcome Center der TechnologieRegion Karlsruhe die internationale Fachkräftegewinnung im Fokus. **Darüber hinaus wurde das Geschäftsfeld Bioökonomie neu erschlossen.**

Die TRK GmbH konnte im Jahr 2022 wichtige Meilensteine erreichen. Hierzu zählen u. a.:

- der weitere Aufbau des neuen strategischen Themenfelds Bioökonomie durch
 - Bearbeitung des baden-württembergischen Förderprojekts *Pflanzenbasierte Fasern für regionale Wertschöpfungsketten*,
 - Bewilligung des zugehörigen Nachfolgeprojekts *Pflanzenbasierte Fasern für regionale Wertschöpfungsketten – Skalierung der biobasierten Bauwirtschaft*,
 - Bewilligung des baden-württembergischen Förderprojekts *Bioökonomiestrategie für die TechnologieRegion Karlsruhe – RE²source* sowie
 - die Aufnahme der TechnologieRegion Karlsruhe als *Beispielregion für Industrielle Bioökonomie* durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- die Bewilligung des baden-württembergischen Förderprojekts *H2iPort KA Mod* mit dem Ziel die Rheinhäfen Karlsruhe zum Import-Hub für grünen Wasserstoff auszubauen.
- die Bewilligung des RegioWIN 2030-Leuchtturmprojekts *RegioKArgoTramTrain* mit einem Fördervolumen von mehr als 3,9 Mio. € und die Auszeichnung des RegioWIN 2030-Leuchtturmprojekts *LastMileCityLab* mit „Innovationspreis Reallabor 2022“ durch das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- der weitere Ausbau und die verstärkte Positionierung im internationalen Kontext durch
 - die Etablierung des Mobilitätscluster *Karlsruhe Mobility Lab*,
 - die Einbindung in europäische Projekte (z. B. *TetRRIS*) u. a. durch Delegationsreisen nach Brüssel und Tampere sowie
 - die Vertragsverlängerung der Kooperation mit dem Weltverband für das öffentliche Verkehrswesen (*UITP*) samt Weiterbetrieb des *UITP Regional Training Centre Karlsruhe*.
- die Etablierung der Veranstaltungsreihe *Transformation der regionalen Automobilwirtschaft* in Kooperation mit dem Automotive Engineering Network e. V. und der Stadt Rastatt.
- die 5-Jahresfeier der Gründung der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH in Germersheim.

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|--|---------------------|----------|------------------------------------|---------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 29.175,00 € | A | Eigenkapital | 545.206,93 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 3,00 € | B | Empfangene Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| | II. Sachanlagen | 29.172,00 € | C | Rückstellungen | 22.297,07 € |
| B | Umlaufvermögen | 650.296,03 € | D | Verbindlichkeiten | 116.072,33 € |
| | I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 153.745,39 € | E | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 496.550,64 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 4.105,30 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 683.576,33 € | | Summe | 683.576,33 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 982.266,14 € | 996.292,57 € | 1.520.288,80 € |
| 2 | sonst. betriebliche Erträge | 297.275,57 € | 148.981,26 € | 21.851,30 € |
| 3 | Materialaufwand | 237.827,33 € | 304.302,84 € | 380.427,04 € |
| 4 | Personalaufwand | 581.233,81 € | 557.630,94 € | 559.822,16 € |
| 5 | Abschreibungen | 45.699,15 € | 43.531,17 € | 30.456,94 € |
| 6 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 278.335,26 € | 255.167,54 € | 618.038,03 € |
| 7 | Ergebnis nach Steuern | 136.391,16 € | -15.358,66 € | -46.604,07 € |
| 8 | Sonstige Steuern | -8.281,40 € | -11.966,19 € | -78.185,82 € |
| 9 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 144.672,56 € | -3.392,47 € | 31.581,75 € |

Ausblick

Die TechnologieRegion Karlsruhe setzt weiterhin auf ihre Schwerpunkthemen Energie, Mobilität und Digitalisierung sowie den weiteren Ausbau der Standortvermarktung der Region im nationalen wie internationalen Umfeld. Hinzu kommt als neuer Themenschwerpunkt die „Bioökonomie“, um eine regionale Rohstoffwende weg von fossilen Ausgangsstoffen hin zu regenerativen Rohstoffen zu ermöglichen und die Kreislaufwirtschaft weiter voran zu treiben. Zudem strebt die TRK an, bundesweite Modellregion für Bioökonomie zu werden. Die TRK wird ihre Aktivitäten insbesondere im Hinblick auf die Zukunftstechnologie Wasserstoff weiter intensivieren.

Geothermie als wichtiger Baustein der Wärmewende in Verbindung mit der CO₂-freien Gewinnung von Lithium als unverzichtbarer Bestandteil einer regionalen Wertschöpfungskette „Elektromobilität“ wird wichtiges Thema der Positionierung der Region sein – nicht zuletzt im Hinblick auf die Transformation der regionalen Automobil- und ihrer Zuliefererindustrie.

Das Welcome Center für internationale Fachkräfte und Unternehmen soll weiter ausgebaut und dessen Aktivitäten noch stärker in die Region aber auch nach Indien ausgedehnt werden.

Risiken

Die Auswirkungen durch Inflation, Lieferkettenunterbrechungen, steigende finanzielle Belastungen der Kommunen etc. können zu einem verminderten Engagement von Partnern in Projekten oder Beteiligungen führen und sind in ihren Folgen für die Arbeit der TRK GmbH nicht abzusehen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mit der Verabschiedung der Regionalen Entwicklungsstrategie TechnologieRegion Karlsruhe 2030 und insbesondere der Energiestrategie der TechnologieRegion Karlsruhe „Smart Energy – TRK Mission 1.5 Grad“ wurde für die Region festgelegt, dass die klimapolitischen Ziele der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 auf regionaler Ebene erreicht werden sollen, die TRK durch ihr Handeln zur Erreichung dieser Ziele zum Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften und die Gestaltung von Energiesystemen wird und ihren Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte und attraktive Umwelt bietet.

Konkret umgesetzt werden die genannten Vorgaben u. a. durch Projekte in den Bereichen:

- Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft
- Positionierung der TRK zur Geothermie
- Grüner Wasserstoff
- Mitwirkung im Leuchtturmprojekt regioKArgoTramTrain in Karlsruhe und der Region zur Entlastung der Innenstädte von fossil betriebenen Lieferfahrzeugen
- Mitwirkung im Leuchtturmprojekt LastMileCityLab in Bruchsal zum CO₂-freien Güterverkehr auf der letzten und vorletzten Meile

B 3.6 Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdB



Grunddaten

Unternehmensname Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdB
 Adresse Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe

Rechtliche Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1. Dezember 2020

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags:

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung und Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Karlsruhe, Pfannkuchstraße 4, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR, den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.
- (2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.
- (3) Geschäfte, die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen, an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Im Wesentlichen sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbands 4IT aus der Region Mittlerer Oberrhein/Nordschwarzwald an der Gesellschaft unmittelbar beteiligt. Keiner der Gesellschafter hält mehr als 25 %. Der aktuelle Anteil des Landkreises Rastatt beträgt 247.629,81 €, dies entspricht 3,54 %.

Organe

| | |
|-----------------------------|---|
| Geschafterversammlung | Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Geschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und Landräte/Landrätinnen der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Landkreises. |
| Vorsitzender Verwaltungsrat | Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister |
| Geschäftsführung | William Schmitt |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrages. Da die Komm.ONE AöR, der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Geschafter des RRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z. B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mitumgesetzt.

B 3.7 Regionalverband Mittlerer Oberrhein



Grunddaten

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Unternehmensname | Regionalverband Mittlerer Oberrhein |
| Adresse | Baumeisterstraße 2, 76137 Karlsruhe |
| Tel. | 0721/35502-0 |
| Fax | 0721/35502-22 |
| E-Mail | rvmo@region-karlsruhe.de |
| Homepage | www.region-karlsruhe.de |

Rechtliche Grundlage

Der Regionalverband ist Träger der Regionalplanung in der Region Mittlerer Oberrhein. Er wurde am 1. Januar 1973 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe. Rechtsgrundlage ist das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG). Für die Tätigkeit des Regionalverbands gilt die Organisationsatzung in der Fassung vom 8. Dezember 2004, zuletzt geändert im Jahr 2020.

Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe der Regionalplanung besteht in erster Linie in der Konkretisierung der Ziele der Landesplanung und -entwicklung sowie der überörtlichen Abstimmung raumbedeutsamer Planungen. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein. Hauptaufgabe des Verbandes ist die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans für das Verbandsgebiet. Eine weitere Pflichtaufgabe ist die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Weitere Aufgaben sind:

- Beratung der Träger der Bauleitplanung und anderer öffentlicher und privater Planungsträger durch Beteiligung bei der Aufstellung von Plänen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und fachlicher Entwicklungspläne
- Mitwirkung bei Raumordnungsverfahren
- Mitwirkung bei Fachplanungen des Landes

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt- und Landkreise sind entsprechend ihrer Steuerkraftsumme an der Verbandsumlage beteiligt.

| | Umlage 2021 | Anteil | Umlage 2022 | Anteil |
|---------------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Landkreis Rastatt | 333.950,59 € | 18,32 % | 320.877,59 € | 18,88 % |
| Stadt Baden-Baden | 95.200,73 € | 5,23 % | 91.925,39 € | 5,41 % |
| Stadt Karlsruhe | 667.937,99 € | 36,65 % | 641.133,23 € | 37,71 % |
| Landkreis Karlsruhe | 725.410,69 € | 39,80 % | 646.063,79 € | 38,00 % |
| Summe | 1.822.500 € | 100 % | 1.700.000 € | 100 % |

Organe

| | | seit: | gewählt bis: |
|-----------------------------|---|-------|--------------|
| <u>Verbandsvorsitzender</u> | Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat | 2019 | 2024 |
| <u>Stellvertreter</u> | Bettina Lisbach, Bürgermeisterin | 2019 | 2024 |
| | Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister | 2019 | 2024 |
| | Hubert Schnurr, Oberbürgermeister | 2019 | 2024 |
| <u>Verbandsversammlung</u> | Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Kreisrätinnen/Kreisräten und den Landrätinnen/Landräten der Landkreise sowie von den Gemeinderätinnen/Gemeinderäten und den Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern der Stadtkreise der Region nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahlperiode 2019-2024 setzt sich die Verbandsversammlung aus 80 Mitgliedern aus sieben Fraktionen, einer Gruppe und einer Einzelperson zusammen. Der Landkreis Rastatt wird durch 18 Kreistagsmitglieder vertreten. Verbandsdirektor ist Dr. Matthias Proske. Stellvertretende Verbandsdirektorin ist Tamara Schnurr. | | |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben kann heute nicht mehr allein von den Gemeinden oder Kreisen gelöst werden, sondern muss im größeren regionalen Zusammenhang angegangen werden. Die Regionalverbände haben sich wiederholt als Moderatoren und Koordinatoren für regionale Problemlösungen bewährt. Neben der klassischen Planungs- und Beratungstätigkeit gehören auch Managementaufgaben im regionalen Maßstab zu den Aufgaben eines Regionalverbands. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein engagiert sich regional und überregional unter anderem in den folgenden Kooperationen, Interessengemeinschaften und Verbänden. In der Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V., für die KulturRegion Karlsruhe sowie für die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg ist er geschäftsführend tätig.

- Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V.
- KulturRegion Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg
- EURODISTRICT REGIO PAMINA
- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (ImeG)
- EVTZ Rhein-Alpen-Korridor
- Netzwerk Klimaschutz in der Region
- GeoRhena
- Naturpark Schwarzwald-Mitte-Nord, Naturpark Stromberg / Heuchelberg
- Magistrale für Europa
- Arbeitsgruppe „Schienengüterverkehr“

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|--|-----------------------|----------|--|-----------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Vermögen | 1.260.407,59 € | A | Eigenkapital | 1.242.425,29 € |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.179,55 € | | Basiskapital | 431.299,41 € |
| II | Sachvermögen | 31.293,69 € | | Rücklagen | 811.125,88 € |
| | Betriebs-/Geschäftsausstatt. | 31.293,69 € | B | Sonderposten | 0,00 € |
| III. | Finanzvermögen | 1.225.934,35 € | C | Rückstellungen | 0,00 € |
| | Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden/anderen komm. Zusammenschlüssen | 1.200,00 € | D | Verbindlichkeiten | 17.982,30 € |
| | Ausleihungen | 0,00 € | | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 17.157,56 € |
| | Wertpapiere | 360,00 € | | Sonstige Verbindlichkeiten | 824,74 € |
| | Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 € | E | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | Privatrechtl. Forderungen | 50,00 € | | | |
| | Liquide Mittel | 1.224.324,35 € | | | |
| B | Abgrenzungsposten | 0,00 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 1.260.407,59 € | | Summe | 1.260.407,59 € |

B 3.8 ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen



Grunddaten

| | |
|------------------|--|
| Unternehmensname | Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen |
| Adresse | Victoria Boulevard A 106, 77836 Rheinmünster |
| Tel. | 07229/1839029 |
| Fax | 07229/1839041 |
| E-Mail | info@zv-soellingen.de |
| Homepage | www.zv-soellingen.de |

Rechtliche Grundlagen

Verbandssatzung vom 29. Februar 1996 in der Fassung vom 17. März 2021

Gegenstand des Unternehmens

Ziel des Zweckverbands ist die Umnutzung der ehemals von den kanadischen Streitkräften militärisch genutzten Flächen und die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für folgende zivile Nutzungen:

- Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- Einrichtung eines Regionalflughafens
- Nutzung von Freiflächen für Golf und andere Feldsportarten
- Regelung der inneren und äußeren Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung
- Bauleitplanung für das Verbandsgebiet
- Gewährung von Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen
- Ausbau von flächendeckender Breitbandinfrastruktur

Beteiligungsverhältnisse

Bisher wurden zur Finanzierung der Konversion folgende Zuschüsse als Kapitalumlage geleistet:

| Stand 31.12.2022 | Kapitalumlage | Stimmanteil | Anteil Ausschüttung |
|-------------------------|------------------------|--------------------|----------------------------|
| Stadt Karlsruhe* | 4.601.626,93 € | 35 | 22,39791 % |
| Gemeinde Rheinmünster* | 306.775,13 € | 16 | 38,99319 % |
| Stadt Baden-Baden* | 1.789.521,58 € | 13 | 8,71030 % |
| Gemeinde Hügelsheim* | 306.775,13 € | 10 | 13,99319 % |
| Landkreis Rastatt* | 1.022.583,76 € | 8 | 4,97731 % |
| Stadt Bühl* | 766.937,82 € | 6 | 3,73298 % |
| Landkreis Karlsruhe* | 766.937,82 € | 6 | 3,73298 % |
| Stadt Ettlingen* | 511.291,88 € | 4 | 2,48866 % |
| Gemeinde Sinzheim* | 200.000,00 € | 2 | 0,97348 % |
| Stadt Rastatt | 255.646,00 € | - | - |
| IHK Karlsruhe** | 340.483,00 € | - | - |
| HWK Karlsruhe | 5.900,00 € | - | - |
| Summe | 10.874.479,05 € | 100 | 100 % |

*Verbandsmitglied

**beratendes Verbandsmitglied

Die Ausschüttung berechnet sich nach den tatsächlich eingezahlten Kapitalanteilen (§ 11 Abs. 2 letzter Satz der Verbandssatzung), wobei 50 % der Überschüsse je Rechnungsjahr vorab an die Anliegergemeinden Rheinmünster und Hügelsheim zugeteilt werden (Abgeltung von Pflichten und Lasten).

Organe

| | | seit: | bis: |
|-----------------------------|--|-------------------|------------------|
| <u>Verbandsvorsitzender</u> | Helmut Pautler, Bürgermeister | 1. September 2021 | 31. Januar 2023 |
| <u>Stellvertreterinnen</u> | Kerstin Cee, Bürgermeisterin | 1. September 2021 | 29. Februar 2024 |
| | Margret Mergen, Oberbürgermeisterin | 1. September 2021 | 9. Juni 2022 |
| | Dietmar Späth, Oberbürgermeister | 20. Juli 2022 | 29. Februar 2024 |
| <u>Verbandsversammlung</u> | Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder | | |
| <u>Geschäftsführer</u> | Werner Messinger | | |

Personalentwicklung

In der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde die Erhöhung des Zeitanteils der Geschäftsführerstelle von 50 % auf 100 % beschlossen. Die Erweiterung des Stellenanteils erfolgte zum 1. März 2018. Die Geschäftsstelle ist außerdem an einem Nachmittag pro Woche durch die Verbandssekretärin besetzt. Weiteres Personal ist bei der Verbandsverwaltung nicht beschäftigt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Gewerbegebiet mit 100 ha Nettogewerbefläche bietet aktuell rund 3.000 Arbeitsplätze in 130 Firmen. Optimale technische Allwettervoraussetzungen und eine neue Infrastruktur (Gas, Wasser, Abwasser, Straßen, Breitbandinfrastruktur, Terminal sowie Start- und Landebahn) gehören zu den bisher erreichten Zielen. Das Rechnungsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.227.562,44 € (Vorjahr 3.103.385,13 €) ab. Der Überschuss wird nach einem Beschluss in der Verbandsversammlung entsprechend des in der Satzung festgelegten Verteilerschlüssels entweder ausgeschüttet oder der Rücklage zugeführt. Auf den Landkreis Rastatt entfallen im Jahr 2022 110.872,72 € (Vorjahr 154.465,15 €).

Lage des Unternehmens

| Bilanz zum 31.12.2022 | | | | | |
|------------------------------|---|-----------------------|----------|------------------------------------|-----------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2022 | | 2022 | |
| A | Anlagevermögen | 436.814,51 € | A | Eigenkapital | 2.773.579,70 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | B | Sonderposten | 168.259,00 € |
| | II. Sachanlagen | 436.814,51 € | C | Empfangene Ertragszuschüsse | 470,46 € |
| | III. Finanzanlagen | 0,00 € | D | Verbindlichkeiten | 78.021,68 € |
| B | Umlaufvermögen | 2.583.516,33 € | E | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | I. Vorräte | 0,00 € | | | |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 576.904,69 € | | | |
| | III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 2.006.611,64 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 3.020.330,84 € | | Summe | 3.020.330,84 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|---|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| OZ | | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | Umsatzerlöse | 938.916,97 € | 3.444.704,41 € | 2.565.807,51 € |
| 2 | Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 33.189,61 € | 43.080,36 € | 45.522,50 |
| 4 | Materialaufwand | 209.876,33 € | 192.620,37 € | 201.021,75 € |
| 5 | Personalaufwand | 14.932,36 € | 13.765,06 € | 15.440,44 € |
| 6 | Abschreibungen | 22.327,95 € | 24.408,49 € | 25.281,33 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 157.209,67 € | 161.446,67 € | 157.932,77 € |
| 8 | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 9 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 12.929,29 | 10.355,70 € | 17.001,30 € |
| 11 | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.951,75 € | 2.514,75 € | 1.092,58 € |
| 13 | Ergebnis nach Steuern | 576.737,81 € | 3.103.385,13 € | 2.227.562,44 € |
| 14 | Sonstige Steuern | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 15 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 576.737,81 € | 3.103.385,13 € | 2.227.562,44 € |

B 3.9 EVTZ Eurodistrikt PAMINA



Grunddaten

| | |
|------------------|--|
| Unternehmensname | EVTZ Eurodistrikt PAMINA |
| Adresse | 2 rue du Général Mittelhauser, 67630 Lauterbourg, Frankreich |
| Tel. | 0033 3 68 33 88 20 |
| E-Mail | info@eurodistrict-pamina.eu |
| Homepage | www.eurodistrict-pamina.eu |

Rechtliche Grundlage

Für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Eurodistrikt PAMINA gelten die Vereinbarung und Satzung vom 8. Juni 2018. Im Juni 2020 wurde die Vereinbarung erneut überarbeitet, um die Regelung der Stellvertreter zu integrieren. **Diese neue Fassung ist zum 31. Dezember 2022 noch nicht rechtskräftig. Am 30. Mai 2022 wurde die Satzung aktualisiert.**

Gegenstand des Unternehmens

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ, Sitz Altes Zollhaus in Lauterbourg) hat das Ziel, die örtliche und regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gemeinsame Projekte durchzuführen oder die Trägerschaft für solche Projekte zu übernehmen, die in den Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist Mitglied des EVTZ und hat zwei Stimmen in der Versammlung (33 gewählte Mitglieder).

Organe

| | | seit: | bis: |
|-----------------------------|------------------------------------|---------------|------------|
| <u>Verbandsvorsitzender</u> | Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat | Mai 2021 | April 2024 |
| <u>Stellvertreter</u> | Dr. Fritz Brechtel, Landrat | Mai 2021 | April 2024 |
| | Victor Vogt, Conseiller d'Alsace | Mai 2021 | April 2024 |
| <u>Verbandsversammlung</u> | | | |
| <u>Mitglieder</u> | Rolf Spiegelhalter, Kreisrat | Mai 2019 | April 2024 |
| | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat | Mai 2022 | April 2024 |
| | Tanja Hofmeister, Kreisrätin | November 2021 | April 2022 |
| <u>Vorstand</u> | | | |
| <u>Mitglied</u> | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat | Mai 2022 | April 2024 |
| | Rolf Spiegelhalter, Kreisrat | November 2021 | April 2022 |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------|----------|----------|----------|
| Vollzeitkräfte | 5 | 8 | 7 |
| Teilzeitkräfte | 3 | 1 | 1 |
| Gesamtbelegschaft | 8 | 9 | 8 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

PA steht für den französischen Begriff der Pfalz - Palatinat, MI steht für das Gebiet Mittlerer Oberrhein, NA steht für Nord Elsass. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird von der Versammlung festgesetzt. Er verteilt sich jeweils mit 1/3 auf die Mitglieder aus den nordelsässischen, badischen und pfälzischen Teilräumen. Der Anteil des Landkreises Rastatt beträgt hiervon 2/33, das waren im Jahr 2022 35.361 €.

Der EVTZ Eurodistrikt PAMINA nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung gemeinsamer planerischer Konzepte und Empfehlungen zur Gewährleistung einer mittel- und langfristig kohärenten Entwicklung des PAMINA-Raumes
- Koordination und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alltag
- Informationsvermittlung und Beratung öffentlicher und privater Stellen sowie von Privatpersonen bezüglich grenzüberschreitender Fragen
- Vorbereitung und Betreuung europäischer Programme

Lage des Unternehmens**Jahresrechnung 2022**

| | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Anschaffungen und Bestandsänderung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Externe Dienste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige externe Dienste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Erstattung Beiträge Sozialversicherung | 0,00 € | 388,63 € | 900,10 € |
| Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge | 832.089,69 € | 721.836,30 € | 926.062,59 € |
| Sonstige Erträge der laufenden Verwaltung | 1,20 € | 1,40 € | 1,02 € |
| Sonstige finanzielle Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Übertrag Restmittel der Betriebskosten | 317.471,48 € | 315.550,95 € | 141.918,40 € |
| Gesamteinnahmen | 1.149.562,37 € | 1.037.777,28 € | 1.068.882,11 € |

| | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeine Aufwendungen | 220.957,14 € | 524.584,66 € | 337.272,82 € |
| Personalkosten | 516.787,15 € | 342.808,95 € | 619.947,99 € |
| Sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltung | 70.605,60 € | 17.739,11 € | 25.081,50 € |
| Finanzaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonderaufwendungen | 23.964,25 € | 8.996,16 € | 240,00 € |
| Abschreibungen | 1.697,28 € | 1.730,00 € | 1.987,76 € |
| Gesamtausgaben | 834.011,42 € | 895.858,88 € | 984.530,07 € |

B 3.10 ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken



Grunddaten

| | |
|------------------|---|
| Unternehmensname | Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken |
| Adresse | Breitenau 3, 74736 Hardheim |
| Tel. | 06283/2212-0 |
| Fax | 06283/2212-12 |
| E-Mail | info@ztn-neckar-franken.de |
| Homepage | www.ztn-neckar-franken.de |

Rechtliche Grundlage

Verbandssatzung vom 5. Dezember 1984 in der Fassung vom 1. Januar 2023

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband (ztn Neckar-Franken) erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes und unter Beachtung der tiereseuchen- und hygienerechtlichen Vorschriften die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften. Dazu gehören zwei Zwischenbehandlungsbetriebe in Karlsruhe und Schwäbisch-Hall.

Beteiligungsverhältnisse

18 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und ein Landkreis in Bayern sind Mitglieder des Zweckverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Der Landkreis Rastatt hat, wie jedes Mitglied, eine Stimme in der Verbandsversammlung (Ausnahme: Neckar-Odenwald-Kreis mit 2 Stimmen). Die nicht gedeckten Kosten (Entsorgung von Vieh aus der Landwirtschaft, sog. Falltiere) müssen durch die Verbandsumlage der Mitglieder ausgeglichen werden. Von der Gesamtumlage 2022 von 3.843.298,30 € entfielen 167.444,82 € auf den Landkreis Rastatt.

Organe

| | | seit: | gewählt bis: |
|----------------------|--|------------|--------------|
| Verbandsvorsitzender | Dr. Achim Brötel, Landrat | | 03.11.2027 |
| Stellvertreter/in | Gerhard Bauer, Landrat | | 03.11.2027 |
| | Dorothea Koller, Ltd. Stadtdirektorin | | 03.11.2027 |
| Verbandsversammlung | Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder | | |
| Geschäftsführer | Eberhard Meder | 01.07.2022 | |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Vollzeitkräfte | 79 | 77 | 80 |
| Teilzeitkräfte | 13 | 14 | 15 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 92 | 91 | 95 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte ist gesetzlich geregelt. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) ist der ztn Neckar-Franken verpflichtet, die in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten und zu beseitigen.

Die Zusammenarbeit mit dem ZV Gunzenhausen musste beendet werden, da dort die Verarbeitung von K1-Material eingestellt wurde. Das gesamte im Verbandsgebiet anfallende Material der Kategorie 1 wird derzeit von dem ZV Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) entsorgt. Im Seuchenfall, z. B. der Afrikanischen Schweinepest, wäre die externe Entsorgung des K1-Materiales gefährdet. Fraglich ist, ob der TBN auch im Seuchenfall das K1-Material abnehmen wird. Der ZTN Süd in Warthausen (Baden-Württemberg) ist nicht in der Lage, das K1-Material aus ganz Baden-Württemberg zu entsorgen. Zudem wird die Entsorgung des K1-Materiales immer teurer. Um den eigenen Betrieb besser auszulasten (die Entsorgungsmengen sind seit Jahren rückläufig), Kosten zu senken und die Entsorgung von K1-Material auch im Seuchenfall sicherzustellen, soll der ztn Neckar-Franken eine separate Verarbeitungslinie erhalten, die K1-Material bearbeiten kann. Die Investitionen sollen rund 3,5 Mio. € betragen.

Lage des Unternehmens

Da noch keine aktuelleren Daten vorliegen, wird auf die Werte des Vorjahres zurückgegriffen.

| Bilanz zum 31.12.2021 | | | | | |
|------------------------------|---|------------------------|----------|-----------------------------------|------------------------|
| | Aktiva | | Passiva | | |
| | | 2021 | | 2021 | |
| A | Anlagevermögen | 11.528.495,21 € | A | Eigenkapital | 17.115.258,91 € |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 249.551,00 € | B | Rückstellungen | 5.562.563,03 € |
| | II. Sachanlagen | 11.276.244,21 € | C | Verbindlichkeiten | 2.281.483,09 € |
| | III. Finanzanlagen | 2.700,00 € | D | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| B | Umlaufvermögen | 13.410.555,87 € | | | |
| | I. Vorräte | 441.720,02 € | | | |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.778.453,03 € | | | |
| | III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 9.910.382,82 € | | | |
| C | Rechnungsabgrenzungsposten | 20.253,95 € | | | |
| | | | | | |
| | Summe | 24.959.305,03 € | | Summe | 24.959.305,03 € |

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
|------------------------------------|--|------------------------|----------------------|----------------------|
| OZ | | 2019 | 2020 | 2021 |
| 1 | Umsatzerlöse | 10.629.127,51 € | 11.250.702,46 € | 12.588.764,56 € |
| 2 | Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen | 9.093,88 € | -31.697,78 € | 84.456,37 € |
| 3 | sonst. betriebliche Erträge | 495.976,37 € | 274.867,74 € | 254.624,71 € |
| 4 | Materialaufwand | 5.474.076,73 € | 5.332.749,20 € | 6.380.517,50 € |
| 5 | Personalaufwand | 4.945.432,58 € | 5.071.925,05 € | 5.061.011,40 € |
| 6 | Abschreibungen | 1.156.786,35 € | 1.195.342,38 € | 1.355.704,12 € |
| 7 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 605.465,52 € | 643.235,01 € | 721.647,82 € |
| 8 | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.241,28 € | 4.799,96 € | 5.449,65 € |
| 9 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | -1.044.322,14 € | -744.579,26 € | -585.585,55 € |
| 11 | Sonstige Steuern | 29.773,65 € | 29.292,15 € | 28.712,36 € |
| 12 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -1.074.095,79 € | -773.871,41 € | -614.297,91 € |

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung wird hauptsächlich geprägt durch die gesetzlichen Grundlagen für die zu entsorgenden Rohstoffe (spezifiziertes Risikomaterial, SRM), der Marktfähigkeit (Umsatzerlöse) der daraus hergestellten Produkte und der Einkaufspreise für Gas, Strom und Kraftstoffe.

B 3.11 Zweckverband 4IT



Grunddaten

Unternehmensname Zweckverband 4IT
Adresse Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 16. Mai 2018 in der Fassung vom 24. November 2022

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband 4IT ist einer der Träger der Komm.ONE AöR, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Er hat die Trägerschaft der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbandes in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind Städte, Gemeinden, Landkreise, weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Mitglieder. Der Landkreis Rastatt hält zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von 0,5171 % am Gesamtvermögen des Zweckverbandes 4IT. Die Vermögensanteile werden den Mitgliedern jährlich für das Vorvorjahr mitgeteilt, weshalb der Landkreis Rastatt über seinen Anteil zum 31. Dezember 2022 erst zum Jahresbeginn 2024 informiert wird. Im Jahr 2022 wurde seitens des Landkreises eine Umlage von 2.393,14 € bezahlt.

Organe

Organe des Zweckverbandes 4IT sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Beteiligungen

Am 1. Juli 2018 erfolgte die Gründung der Komm.ONE durch Beitritt der drei Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) sowie Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zu der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW). Die bisherigen Aufgaben der Fusionsmitglieder werden als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen fortgeführt. Unmittelbar darauf schlossen sich die Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT mit Sitz in Karlsruhe zusammen, der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft von Komm.ONE ausübt und hierfür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wurde. Der Zweckverband 4IT hält eine Beteiligung von 88 % an Komm.ONE (Land BW 12 %). Diese beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung und erbringt unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

B 3.12 Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V.



Grunddaten

| | |
|------------------|---|
| Unternehmensname | Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V. |
| Adresse | Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt |
| Tel. | 07222/381-4570/-4571 |
| Fax | 07222/381-4579 |
| E-Mail | d.fritz-lev@landkreis-rastatt.de r.hertweck-lev@landkreis-rastatt.de |

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 20. März 2014, Eintrag ins Vereinsregister am 19. Mai 2014

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes, ebenso die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Landschaftspflege in verschiedenen Bereichen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch fachliche Beratung, Information und Unterstützung der Kommunen, Eigentümer, Landwirte, Flächennutzer und Vereine und durch Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion mit. Die Geschäftsstelle des Vereins ist im Landratsamt Rastatt angesiedelt.

Beteiligungsverhältnisse

Alle Kommunen des Landkreises Rastatt und 18 Verbände gründeten am 20. März 2014 den Verein. Ende März wurden vier weitere Mitglieder aufgenommen, sodass die Gesamtmitgliederzahl 46 beträgt. Mit Ausnahme der kreiseigenen Städte und Gemeinden wird von den Mitgliedern (Verbänden, natürliche Personen) ein jährlicher Beitrag von 50 € erhoben, der in einer Beitragsordnung geregelt wird. Das jährliche Defizit des LEV nach Abzug der Landesförderung für die Ausgaben der 1/2 Personalstelle, die Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Büro, EDV, Telefon) und sonstiger Sachkosten (u. a. Versicherungen, Reisekosten) wird im Wesentlichen über den Kreishaushalt finanziert. Aus diesem Grund wird von den Kommunen bei einer Mitgliedschaft im Verband kein Jahresbeitrag erhoben. 24 Verbände, die 23 Gemeinden und eine Privatperson sind Mitglieder im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt.

Der Landkreis Rastatt hat 2022 einen Zuschuss von insgesamt 49.500 € an den LEV ausgezahlt.

Organe

| | | seit: | gewählt bis: |
|-----------------------|------------------------------------|------------------|---------------|
| Mitgliederversammlung | | März 2014 | unbefristet |
| Vorstand | | | |
| Vorsitzender | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat | 1. Dezember 2021 | November 2023 |
| Stellvertretung | Hans-Peter Braun, Bürgermeister | 21. Juli 2020 | November 2023 |
| Geschäftsführung | Diana Fritz | September 2014 | unbefristet |

Personalentwicklung

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|
| Vollzeitkräfte | 2 | 3 | 3 |
| Teilzeitkräfte | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbelegschaft (Anzahl MA) | 2 | 3 | 3 |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Am 17. November 2022 wurde die Mitgliederversammlung durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2022 weist zum 31. Dezember 2022 ein Guthaben von 51.282,76 € aus. Der LEV erhielt in 2022 188.568,86 € an Zuschüssen des Landes.

Lage des Unternehmens

| Jahresrechnung 2022 | Plan 2021 | Rechnungsergebnis 2021 | Plan 2022 | Rechnungsergebnis 2022 |
|--|---------------------|------------------------|---------------------|------------------------|
| Bestand zum Jahresbeginn (Übertrag Vorjahr) | | 42.066,96 € | | 49.716,44 € |
| Zuschüsse (Land) | 185.689,00 € | 175.689,78 € | 197.489,00 € | 188.568,86 € |
| Zuschüsse (Landkreise) | 49.500,00 € | 49.500,00 € | 49.500,00 € | 49.500,00 € |
| Mitgliedsbeiträge | 1.300,00 € | 1.250,00 € | 1.300,00 € | 1.108,33 € |
| Sonstige Einnahmen (Spenden und Zinsen) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Erstattungen und Gutschriften | 0,00 € | 866,52 € | 0,00 € | 2.753,25 € |
| Gesamteinnahmen | 236.489,00 € | 227.306,30 € | 248.289,00 € | 241.930,44 € |
| Entnahme aus Rücklagen | 6.450,00 € | 0,00 € | 7.800,00 € | 0,00 € |
| Summe Einnahmen mit Entnahme aus Rücklagen | 242.939,00 € | 227.306,30 € | 256.089,00 € | 241.930,44 € |
| Personalkosten | 215.800,00 € | 205.507,84 € | 232.200,00 € | 229.758,62 € |
| Ausgaben der laufenden Verwaltung | 26.050,00 € | 13.002,97 € | 22.300,00 € | 10.365,50 € |
| Sonstige Ausgaben | 1.089,00 € | 1.146,01 € | 1.589,00 € | 240,00 € |
| Gesamtausgaben | 242.939,00 € | 219.656,82 € | 256.089,00 € | 240.364,12 € |
| Einnahmen-Ausgaben-Saldo | | 7.649,48 € | | 1.566,32 € |
| Einnahmen-Ausgaben-Saldo inkl. Übertrag aus Vorjahr | | 49.716,44 € | | 51.282,76 € |
| Jahresergebnis | | 49.716,44 € | | 51.282,76 € |

B 4 Geschäftsanteile

B 4.1 Volksbank pur eG

Rechtliche Grundlagen

Satzung in der Fassung vom 17. Januar 2023

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält hiervon fünf Anteile à 100 €, insgesamt 500 €. Für das Jahr 2022 wurde eine Dividende von 3,0 % ausgeschüttet.

Organe

| | |
|---------------------|----------------------|
| <u>Vorstand</u> | |
| Vorsitzender | Matthias Hümpfner |
| Stellvertreter | Ralf Günther-Schmidt |
| | René Baum |
| | Martin Schöner |
| | Andreas Thorwarth |
| <u>Aufsichtsrat</u> | |
| Vorsitzender | Martin Greß |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Volksbank Karlsruhe Baden-Baden Rastatt, der VR-Bank Enz plus eG sowie der Volksbank Pforzheim schlossen sich im Jahr 2022 drei Genossenschaftsbanken zur „Volksbank pur eG“ zusammen und bilden die aktuell größte Volksbank in Süddeutschland. Durch die Bündelung der Verwaltungsaufgaben ergibt sich mehr Zeit für die Beratung der Kunden, das künftig größere Dienstleistungsangebot stammt dann aus einer Hand.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Durch die Verschmelzung und das Wachstum im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich die Bilanzsumme der Volksbank pur eG auf rd. 11,65 Mrd. €. Zudem nahm die Verschmelzung wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Mitglieder, der Beschäftigten und der Kunden. Der Jahresüberschuss beträgt in 2022 rund 15,0 Mio. €.

B 4.2 Volksbank Bühl eG

Rechtliche Grundlagen

Satzung in der Fassung vom Januar 2022

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung der Volksbank Bühl eG ist der Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften des Dienstleistungsgeschäfts.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält derzeit acht Anteile à 50 €, insgesamt 400 €. Für das Jahr 2022 wurde eine Dividende von 3,0 % ausgeschüttet.

Organe

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| <u>Vorstand</u> | |
| Mitglied | Marco Feit, Bankdirektor |
| Mitglied | Hans-Jörg Meier, Bankdirektor |
| <u>Aufsichtsrat</u> | |
| Vorsitzender | Claus Eckerle |
| Stellvertreter | Hans-Jörg Spinner |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand gemäß der Satzung überein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Investitionsbereitschaft war im Berichtsjahr weiterhin steigend. So konnte im Bereich der Kundenkredite eine Steigerung von 58,0 Mio. € verzeichnet werden. Das entspricht einem Kreditwachstum von 6,5 %.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2022 rd. 2,5 Mio. €. Die Bilanzsumme liegt bei 1.400,8 Mio. € und damit 7,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Volksbank Bühl zählt mit Stand 31. Dezember 2022 41.128 Mitglieder.

B 4.3 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Rechtliche Grundlage

Satzung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) vom 11. Oktober 1985 in der Fassung vom 1. Januar 2022

Gegenstand des Unternehmens

Am 27. März 1923 wurde der kommunale Feuerversicherungsverband gegründet, der kurze Zeit später zum Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde. Der BGV hält für seine Mitglieder und die Versicherungsnehmer nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung vor. Mit dem Gedanken „Sicherheit aus einer Hand“ hat der BGV durch Beteiligungen an Unternehmensgründungen sowie Kooperationsverträgen seine Versicherungspalette immer wieder ergänzt.

Beteiligungsverhältnisse

Nach der Satzung des BGV beträgt der Stammkapitalanteil 50 € je angefangene 5.000 € der Jahresprämie und ist jedes Jahr festzustellen und einzufordern. Im Jahr 2022 hat sich der Stammkapitalanteil des Landkreises Rastatt beim BGV von 5.100 € auf 5.550 € erhöht. Somit hielt der Landkreis 2022 111 Anteile à 50 €. Dies entspricht einem Anteil am Stammkapital von 0,667 %.

Der Konzern BGV/Badische Versicherungen besteht aus

- dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband
- der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft
- der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft
- der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und
- der BGV Immobilien Verwaltung GmbH

alle mit Sitz in Karlsruhe.

Organe

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| <u>Vorstand</u> | |
| Vorsitzender | Prof. Edgar Bohn |
| Mitglied | Dr. Moritz Finkelnburg |
| Mitglied | Matthias Kreibich |
| <u>Verwaltungsrat</u> | |
| Vorsitzender | Dr. Christoph Schnaudigel |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versicherungsgruppe BGV/Badische Versicherungen konnte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 11,5 Mio. € (Vorjahr 15,0 Mio. €) erzielen. Die Zahl der Versicherungsverträge blieb konstant bei 1,8 Mio. Verträge. Die gebuchten Beiträge stiegen auf 396,5 Mio. € (Vorjahr 385,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 schüttete der BGV 8,7 Mio. € als Erstattungen an die Mitglieder und Versicherungsnehmer aus.

B 4.4 Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 5. März 1949 in der Fassung vom November 2007, Eintrag in das Genossenschaftsregister am 25. Mai 1949

Gegenstand des Unternehmens

Die Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG ist eine Wohnungsgesellschaft mit Bauträger- und Betreuungstätigkeit. Deren Zweck ist die Verwaltung der von der Familienheim Rastatt eG in Betreuung erstellten Objekte sowie die Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften, Baulandvorrat und Baulandbeschaffung sowie die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält 20 Anteile à 230 € = 4.600 € an der Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG.

Organe

| | |
|---------------------|-------------------------|
| <u>Vorstand</u> | Marco Haungs |
| | Prof. Dr. Rupert Felder |
| <u>Aufsichtsrat</u> | |
| Vorsitzender | Michael Schulz |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG verwaltet einen eigenen Bestand von 868 Mietwohnungen und zwei gewerblichen Einheiten sowie 720 Garagen und Stellplätze. Die Fremdmietverwaltung umfasst vier Wohnungen und vier Garagen. Darüber hinaus werden 9 Wohnungseigentümergeinschaften mit insgesamt 238 Wohnungen verwaltet.

B 5 Sonstige Mitgliedschaften

| | |
|---|---|
| Altlastenforum Baden-Württemberg e. V. Pfaffenwaldring 61 70569 Stuttgart | Förderverein Kreispflegeheim Hub e.V. Drosselweg 7 77833 Ottersweier |
| Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. Nördliche Hildapromenade 3 76133 Karlsruhe | Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e.V. Hallstr. 12 88527 Unlingen |
| Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V. Schlossplatz 1-3 76133 Karlsruhe | Heimetsproch un Tradition 41A rue de la Paix F-68600 Volgelsheim |
| Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. Wilhelmsplatz 11 70182 Stuttgart | Historischer Verein für Mittelbaden e.V. Postfach 1569 77605 Offenburg |
| Badische Gemeindeverwaltungsschule e.V. Prinz-Eugen Straße 4 77654 Offenburg | Industrie- und Handelskammer Karlsruhe Lammstr. 13-17 76133 Karlsruhe |
| Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg e. V. Marktstraße 17 76593 Gernsbach | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. Kranhaus 1 Im Zollhafen 18 50678 Köln |
| Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e. V. Am Tor 9 53639 Königswinter | Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) Theresiastraße 43 50354 Hürth |
| Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V. (DVPT) Ludwigstraße 65 63067 Offenbach | Josef-Saier-Stiftung e.V. Feldbergstraße 24 77830 Bühlertal |
| Deutscher Bibliotheksverband e.V. Fritschestraße 27-28 10585 Berlin | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Gereonstraße 18-32 50670 Köln |
| Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin-Mitte | Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. Panoramastraße 27 70174 Stuttgart |
| Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. Poststraße 17 69115 Heidelberg | LAG Kontakt- und Informationsstellen in Baden-Württemberg (LAG KISS) Tübinger Straße 15 70179 Stuttgart |
| Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. 32760 Detmold | LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg Kanzleistraße 15 78459 Konstanz |
| Deutsch-Finnische Gesellschaft e.V. Scherlstraße 11-13 04103 Leipzig | LAG Mädchenpolitik e.V. Baden-Württemberg Stuttgarter Straße 61 70469 Stuttgart |
| DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. Aachener Straße 172 40223 Düsseldorf | Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart |
| Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Theodor-Heuss-Allee 17 53773 Hennef | Landesarbeitsgemeinschaft Fleischhygiene und Tierschutz Bayern Adolf-Wächter-Str. 37 95447 Bayreuth |
| Förderkreis Archäologie in Baden e.V. Schiffgasse 10 69117 Heidelberg | Landesverein Badische Heimat e.V. Hansjakobstraße 12 79117 Freiburg |

| | |
|---|---|
| Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastraße 37 70174 Stuttgart | Special Olympics Deutschland e.V. Invalidenstraße 124 10115 Berlin |
| Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. Ettlinger Straße 3a 76137 Karlsruhe | Trägerverein Frauen- und Kinderschutzhaus Baden-Baden und Landkreis Rastatt e. V. Postfach 2343 76495 Baden-Baden |
| Literarische Gesellschaft Karlsruhe e.V. Karlstr. 10 76133 Karlsruhe | UP PAMINA VHS (Université Populaire) 2 Place des Carmes F-67160 Wissembourg |
| Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. Hauptstr. 94 77830 Bühlertal | VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Wörthstraße 3 36037 Fulda |
| PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. c/o Riedmuseum Am Kirchplatz 6-8 76437 Rastatt-Ottersdorf | Verband Sonderpädagogik Baden-Württemberg e.V. Hans-Sachs-Weg 18 97082 Würzburg |
| Pflegebündnis Mittelbaden e.V. Bismarckstraße 6 76571 Gaggenau | Vereinigung der Freunde des Wehrgeschichtlichen Muse- ums Schloss Rastatt e.V. Friedrich-Ebert-Straße 27 76437 Rastatt |
| Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V. Geroldsauer Straße 42 76534 Baden-Baden | Vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Fritschestraße 27/28 10585 Berlin |
| Ring der Abendgymnasien der BRD e. V. Friedrich-Ebert-Straße 17 14467 Potsdam | Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. Raiffeisenstr. 14 70771 Leinfelden-Echterdingen |
| SEKIS Selbsthilfekontaktstellen Baden-Württemberg e. V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart | Wirtschaftsregion Mittelbaden e. V. Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt |

B 6 Stiftungen

B 6.1 Sozialfonds des Landkreises Rastatt

Rechtliche Grundlage

Satzung der unselbstständigen Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“ vom 30. Dezember 2009

Gegenstand des Unternehmens

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (mildtätige) Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Träger der rechtlich unselbstständigen Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“. Nach § 96 der Gemeindeordnung zählen rechtlich unselbstständige Stiftungen zum Sondervermögen einer Gemeinde. Der Landkreis Rastatt weist dies in seiner Bilanz mit einem entsprechenden „Davon-Vermerk“ aus.

Organe

| | |
|-----------------|------------------------------------|
| <u>Vorstand</u> | Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat |
| | Sozialdezernent Jürgen Ernst |
| | Kämmerer Burkhard Jung |
| | |
| <u>Beirat</u> | Kreisrat Alois Degler |
| | Kreisrätin Barbara Dürr |
| | Kreisrat Lutz Jäckel |
| | Kreisrätin Brigitte Schäuble |
| | Kreisrätin Renate Schwarz |
| | Kreisrat Robert Wein |

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Stiftung ist es, Menschen in besonderen Lebenslagen oder sozialen Notlagen Unterstützung zu gewähren und die Schaffung bzw. Unterhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen oder Projekten zu fördern. Bei Zuwendungen aus Nachlässen an den örtlichen Sozialhilfeträger sind die in den letztwilligen Verfügungen erkennbaren Vorgaben der Erblasser zu beachten. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Das Stiftungskapital betrug zum 31. Dezember 2022 1.097.186,39 €. Der Stiftungsvorstand und -beirat hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 einstimmig beschlossen, den Betrag von 1.095.000 € aus dem Kapital des Stiftungsvermögens bis zum 31. Dezember 2024 mit einer Verzinsung von 1,75 % p.a. anzulegen.

Kapitel C Kennzahlenglossar

Kennzahlenkatalog für kommunale Beteiligungen

Indikatoren zur Ertragslage:

Rohertrag

Betriebliche Erträge - Materialaufwand

Betriebsergebnis

Betriebliche Erträge - betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Erträge aus Beteiligungen

+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen

+ Auflösung Sonderposten

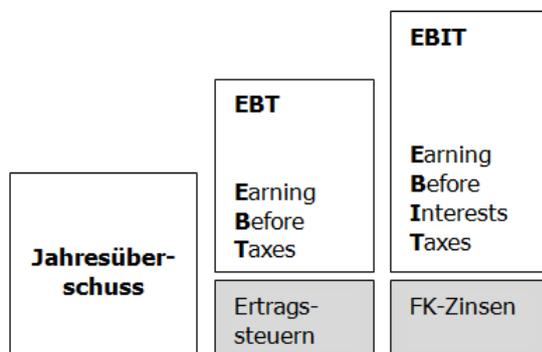
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Abschreibungen auf Finanzanlagen

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.1 Kennzahlen zur Ertragslage

1.1.1 „Earnings-Before“-Kennzahlen



1.1.2 Eigenkapitalrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBT}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern gibt an, wie sich das von den Eigentümern des Unternehmens bereitgestellte Kapital netto (d.h. nach Abzug der Unternehmenssteuern) verzinst hat: Wie viel Cent hat 1 € Eigenkapital erwirtschaftet? Sie ist die für die Eigentümer relevante Kennzahl.

1.1.3 Gesamtkapitalrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Gesamtkapitalrendite nach Steuern zeigt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals (Wie viel Cent hat 1 € des Vermögens erwirtschaftet?). Die Gesamtkapitalrendite eines *erfolgreichen* Unternehmens liegt über dem für das Fremdkapital zu zahlenden, durchschnittlichen Zinssatz.

1.1.4 Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern}}{\text{Anzahl MA}}$$

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag pro MA zeigt, wie viel € je Mitarbeitende/r als Gewinn bzw. Verlust nach Steuern erwirtschaftet wurde.

1.1.5 Materialaufwandsquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen bereitgestellt werden musste. Veränderungen der Materialaufwandsquote können beispielsweise in Preisveränderungen begründet sein. Veränderungen der Fertigungstiefe oder Veränderungen der Fallstruktur (bei Abrechnung nach Fallpauschalen) bezüglich des spezifischen Materialaufwandes.

1.1.6 Personalaufwandsquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Personalaufwendungen ausgegeben wurden. Veränderungen der Personalaufwandsquote können aus der nicht-proportionalen Entwicklung von Umsatz und Personalaufwand (z. B. durch Produktivitätsveränderungen) sowie aus Veränderungen der Fertigungstiefe (Outsourcing von Leistungen) resultieren. Bei einer Veränderung der Fertigungstiefe entwickeln sich Materialaufwandsquote und Subunternehmerquote i. d. R. gegenläufig zur Personalaufwandsquote. Diese Kennzahl wird oft genutzt, um Personalabbau zu begründen. Allerdings ist hier vor allem, wenn die Quote anderer Unternehmen zum Vergleich herangezogen wird, darauf zu achten, dass diese Kennzahl allein wenig aussagt. Sie sollte vielmehr im Zusammenhang mit der Fertigungstiefe betrachtet werden. Ein Unternehmen, das viele Leistungen selbst erstellt, hat naturgemäß eine höhere Quote als ein Unternehmen, das viele Leistungen von anderen Unternehmen erledigen lässt.

1.1.7 Rohertrag pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Rohertrag}}{\text{Anzahl MA}}$$

Diese Kennzahl zeigt, wie viel Euro im Schnitt je Mitarbeitende/r erwirtschaftet wurde, um damit den Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen zu decken sowie einen Gewinn zu erzielen. Die Anzahl der Beschäftigten kann auf Vollzeiteinheiten umgerechnet werden oder in Form der Gesamtmitarbeiterzahl zur Berechnung herangezogen werden. Außerdem ist der Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten der Vorzug vor einer Stichstichzahl zu geben.

1.1.8 Umsatzerlös pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl MA}}$$

Diese Kennzahl dient zur Verdeutlichung der Umsatzstärke pro Mitarbeitende/r, d. h. wie viel Umsatz pro Mitarbeitende/r erwirtschaftet wird. Es bedarf der Umrechnung der Anzahl der Beschäftigten auf Vollzeiteinheiten, um Beeinflussungen der Kennzahl zu verhindern.

1.1.9 Umsatzerlös pro Bett/Heimplatz

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl Betten/Heimplätze}}$$

Anhand dieser Kennzahl erhält man Aufschluss darüber, wie viel Umsatz pro Bett/Heimplatz erwirtschaftet wird.

1.1.10 Umsatzrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrendite nach Steuern zeigt, wie viel Cent von einem Euro Umsatz als Ergebnis nach Steuern überbleibt. Diese Kennzahl wird oft überbewertet, da für Investitionsentscheidungen die Verzinsung des zu investierenden Kapitals die entscheidende Größe ist. Es geht beim Vergleich der Rendite verschiedener Alternativen z. B. darum, die Variante mit der höchsten Rendite zu wählen. Diese wird jedoch immer in Bezug auf das Kapital gemessen, das investiert werden muss und sich so verzinsen soll. Eine alternative Anlagemöglichkeit besteht nun mal nur für Kapital, nicht für die mit der Investition erzielten Umsätze. Insofern zeigt diese Kennzahl nur, wie viel Cent von einem Euro Umsatz als Überschuss verbleiben.

Indikatoren zur Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen des Unternehmens und ist in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital ist das von den Eigentümern dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital. Gewinne erhöhen, Verluste vermindern das bilanzielle Eigenkapital. Ist das Eigenkapital durch aufgelaufene Verluste mehr als aufgezehrt, so ist das Unternehmen buchmäßig überschuldet. Im Gegensatz zu Fremdkapital verursacht Eigenkapital keine gewinnunabhängigen Aufwendungen (wie z. B. Zinsen für Bankkredite). Es kann, soweit es das gezeichnete Kapital betrifft, nicht aus dem Unternehmen abgezogen werden und ist damit mitentscheidend für die Krisenfestigkeit des Unternehmens.

Wirtschaftliches Eigenkapital:

Eigenkapital

- + Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
- + Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
- + Sonderposten aus Zuweisung Dritter

Aus unternehmerischer Sicht weicht gerade in der Krankenhausbilanz das ausgewiesene Eigenkapital erheblich vom wirtschaftlichen Eigenkapital ab. Unter wirtschaftlichem Eigenkapital verstehen sich über das bilanzielle Eigenkapital hinausgehende Kapitalbestandteile, die aus ökonomischer, nicht aber aus juristischer Sicht, wie Eigenkapital anzusehen sind. Diese Kapitalbestandteile werden auch als eigenkapitalähnliche Mittel bezeichnet. Durch die Besonderheit der erfolgsneutralen Verbuchung der öffentlichen Förderung im Jahresabschluss eines Krankenhauses und der sich daraus ergebenden Sonderposten ist das ausgewiesene Eigenkapital i. d. R. sehr niedrig. Öffentliche Mittel für Investitionen sind aber dem Eigenkapital sehr ähnlich, da bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht besteht. Auch sind auf diese Mittel keine Zinsen zu zahlen. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital sind daher die »Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens« zuzurechnen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zeigt die Gesamtheit des Vermögens des Unternehmens bzw. des im Unternehmen investierten Kapitals. Benötigt wird dieser Wert zur Berechnung der Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme zeigt allerdings nur den »buchhalterischen« Wert des Vermögens und sollte nicht mit dem Marktwert des Vermögens verwechselt werden.

1.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

1.2.1 Abschreibungsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote beschreibt das Verhältnis der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Abschreibungen eines Geschäftsjahres zu den erzielten Umsatzerlösen und zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für die Abschreibungen bereitgestellt werden mussten.

1.2.2 Anlagendeckungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital} + \text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad zeigt, ob dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) auf der Passivseite auch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gegenübersteht. Als langfristiges Kapital gelten das wirtschaftliche Eigenkapital sowie die langfristigen Rückstellungen (i. d. R. Pensionsrückstellungen). Ein Wert über 150 % ist als gut einzustufen, liegt der Wert unter 100 %, so handelt es sich um eine eher schlechte Finanzierungsstruktur.

1.2.3 Anlagenintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis des Anlagenvermögens zum Gesamtvermögen bzw. zu der Bilanzsumme an. Sie lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung (Abschreibungen) und damit über die finanzielle Flexibilität eines Unternehmens zu. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet dabei eine hohe langfristige Kapitalbindung, hohe Fixkosten, eine hohe Kostenremanenz bzw. eine geringe Flexibilität sowie ggf. einen hohen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen.

1.2.4 Cash-Flow

$$\begin{aligned} \text{Berechnung} = & \quad \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ & + \quad \text{Abschreibungen} \\ & \quad \quad \text{(eigenmittelfinanziertes Vermögen)} \\ & - \quad \text{Zuschreibungen} \\ & \quad \quad \text{(eigenmittelfinanziertes Vermögen)} \\ & +/ - \quad \text{Veränderungen der langfristigen Rückstellungen} \end{aligned}$$

Der Cash-Flow ist die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der Finanzkraft des Unternehmens. Während alle Ergebnisgrößen auf die Veränderung des *Reinvermögens* des Unternehmens Bezug nehmen (Gewinn = Vermögensmehrung, Verlust = Vermögenminderung), bezieht sich der Cash-Flow auf die Ebene der *Finanzmittel* (Geld). Kurz gesagt ist der Cash-Flow die Differenz zwischen der Geldsumme, die in das Unternehmen hineingeflossen ist, und der Geldsumme, die aus dem Unternehmen hinausgeflossen ist. Aus dem Cash-Flow können Schulden getilgt, (Eigenmittel-) Investitionen finanziert und Gewinne ausgeschüttet werden. Da sich der Jahresabschluss auf der Vermögensebene befindet, lässt sich der Cash-Flow als Finanzgröße nicht einfach ablesen. Vielmehr ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag so zu bereinigen, dass Vermögensänderungen, bei denen kein Geld geflossen ist, wieder herausgerechnet werden. Dies ist auf Basis der Informationen nur näherungsweise möglich. In vielen Fällen ist der Cash-Flow im Geschäftsbericht im Rahmen einer Gegenüberstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung (Kapitalflussrechnung) ausgewiesen. Gerade bei Krankenhausabschlüssen sollte auf die Definition geachtet werden, z. B. ob nur die Eigenmittelabschreibungen oder auch die fördermittelfinanzierten Abschreibungen verrechnet wurden. Da den fördermittelfinanzierten Abschreibungen (Aufwand) entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, ist das Jahresergebnis durch diese Abschreibungen nicht beeinflusst worden. Zahlungsunwirksamer Aufwand und zahlungsunwirksame Erträge gleichen sich also aus, eine Korrektur ist nicht erforderlich.

1.2.5 Durchschnittliche Fremdkapitalkosten

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Anleihen} + \text{Verb. ggü. Kreditinstituten}} \times 100$$

Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten sind ein Indikator für die Bonität des Unternehmens.

1.2.6 Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Nettofinanzverschuldung}}{\text{Cash-Flow}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad dient der Beurteilung der Verschuldungssituation des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner Finanzkraft. Eine einfache Fremdkapitalquote (Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital) sagt nichts über die Fähigkeit des Unternehmens aus, seine Schulden auch tilgen zu können. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren das Unternehmen das vorhandene Fremdkapital theoretisch aus dem Cash-Flow tilgen könnte, unter der Annahme eines konstanten Cash-Flows in Höhe des Cash-Flows des Abschlussjahres. Ein Wert unter 5 ist positiv zu bewerten, über 12 eher als schlecht. Werte über 20 deuten auf ernsthafte Probleme hin.

1.2.7 Eigenkapitalquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Maß für die Substanz des Unternehmens. Unternehmen mit geringer Eigenkapitalquote sind in Verlustphasen stärker gefährdet als Unternehmen mit hoher Eigenkapitalquote. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote für ein Krankenhausunternehmen ist die Verwendung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sinnvoll, da die Investitionen weit überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert werden, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

1.2.8 Forderungsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Forderungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Forderungsintensität bezeichnet das Verhältnis des Buchwertes der Forderungen zum Gesamtvermögen (der Bilanzsumme). Sie gibt Aufschluss über die Effektivität des Debitorenmanagements und Mahnwesens und beantwortet die Frage, welchen Anteil am Gesamtvermögen die Forderungen ausmachen.

1.2.9 Forderungsreichweite

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Umsatzerlöse} / 365 \text{ Tage}}$$

Die Forderungsreichweite gibt Aufschluss über das durchschnittliche Kundenzahlungsziel und damit über das „Alter“ der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2.10 Fremdkapitalquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie lässt somit eine Aussage über die Verschuldung des Unternehmens zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote nimmt das Risiko des Unternehmens zu, da mit steigender Verschuldung zum einen das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit und zum anderen das einer Überschuldung steigt. Eine hohe Fremdkapitalquote führt zu einer geringeren Kreditwürdigkeit (Bonität) und einer steigenden Abhängigkeit des Unternehmens von den Kreditgebern. Eine geringe Fremdkapitalquote dagegen spricht für eine hohe Eigenkapitalquote.

1.2.11 Lagerreichweite (in Tagen)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe}}{\text{Materialaufwand} / 365 \text{ Tage}}$$

Die Kennzahl Lagerreichweite gibt den Zeitraum an, in dem der Lagerbestand bei einem durchschnittlichen Materialverbrauch vollständig aufgebraucht ist. Eine zu geringe Lagerreichweite kann zu Engpässen in der Produktion bei Lieferverzögerungen führen. Eine zu hohe Lagerreichweite dagegen führt zu höheren Lager- und Kapitalbindungskosten.

1.2.12 Lieferantenziel (in Tagen)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Materialaufwand} / 365 \text{ Tage}}$$

Das Lieferantenziel zeigt die Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten. Ein kurzes Lieferantenziel gibt Aufschluss darüber, dass das Unternehmen Skonti durch frühzeitige Begleichung von Verbindlichkeiten nutzt. Ein langes Lieferantenziel dagegen deutet eher auf Liquiditätsschwierigkeiten hin. Jedoch ermöglicht diese Kennzahl nicht, zwischen dem Ausnutzen einer eingeräumten Zahlungsfrist und einem Zahlungsverzug zu differenzieren.

1.2.13 Umlaufintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zur Bilanzsumme. Die Höhe der Umlaufintensität erlaubt Rückschlüsse auf die Kapitalbindung und Kostenflexibilität des Unternehmens. Dabei deutet eine hohe Umlaufintensität auf eine kurzfristige Kapitalbindung, geringe Fixkosten, eine geringe Kostenremanenz und ggf. auf einen geringen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen hin. Eine niedrige Umlaufintensität weist dagegen auf eine hohe Anlagenintensität hin.

1.2.14 Umschlagsdauer (in Jahren)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Bilanzsumme}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Umschlagsdauer stellt die Dauer des Wiedergeldwertungsprozesses dar, d. h. wie sich das eingesetzte Kapital über die Gesamtleistung verflüssigt bzw. wie schnell ein Unternehmen sein eingesetztes Geld wieder zurückgewinnt. Eine kürzere Umschlagsdauer bedeutet dabei einen wirtschaftlicheren Vermögens Einsatz.

1.2.15 Vorratsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Vorratsvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Vorratsintensität spiegelt das Verhältnis des Buchwertes der Vorräte zur Bilanzsumme wider. Sie ist u. a. ein Maßstab für die Kapitalbindung durch Lagerhaltung und gibt Aufschluss über die Effektivität des Beschaffungsmanagements, der Logistik und Lagerung. Die Kennzahl der Vorratsintensität kann sowohl positiv als auch negativ interpretiert werden. Eine hohe Vorratsintensität kann beispielsweise auf rückläufige Umsatzerlöse mit daraus resultierendem Lageraufbau oder aber auf mehr Verkäufe und damit einhergehendem Lageraufbau zurückzuführen sein. Zur Beurteilung der Vorratsintensität müssen demzufolge deren Ursachen bekannt sein.